

Sexueller Missbrauch im Bistum Trier in der Amtszeit Hermann Josef Spitals (1981–2001)

Zweiter Zwischenbericht des Projekts: „Sexueller Missbrauch von Minderjährigen sowie hilfs- und schutzbedürftigen erwachsenen Personen durch Kleriker/Laien im Zeitraum von 1946 bis 2021 im Verantwortungsbereich der Diözese Trier: eine historische Untersuchung“

Lena Haase / Lutz Raphael
Trier im Juli 2024



Inhalt

Teil 1: Das Hellfeld des Missbrauchsgeschehens in der Amtszeit Hermann Josef Spitals: eine erste Bilanz.....	7
1.1. Betroffene	7
1.2. Sexueller Missbrauch und seine Folgen.....	9
1.3. Beschuldigte/Täter.....	14
Teil 2: Der Umgang mit sexuellem Missbrauch.....	19
2.1. Die zeitgenössischen Rechtsnormen.....	19
2.2. Zeitgenössischer Umgang mit Sexualität	20
2.3. Die Organisation des Bistums – Personalaufsicht und Personalwesen	25
2.4. Der Umgang mit sexuellem Missbrauch: Fallbeispiele	30
2.4.1. Mehrfach- und Intensivtäter	31
2.4.1.1. Der Bistumsleitung bekannt: Die Fälle D., E. und F.....	31
2.4.1.2. Der Bistumsleitung unbekannt: Der Fall I.....	48
2.4.2. Einmal- und Gelegenheitstäter, der Bistumsleitung bekannt: die Fälle Nikolaus Schwerdtfeger und J.	50
2.4.2.1. Der Fall Nikolaus Schwerdtfeger.....	50
2.4.2.2. Der Fall J.	54
2.5. Reaktionen im Umfeld.....	56
2.5.1. Sozialer Nahbereich in Familie, Schule und Gemeinde.....	56
2.5.2. Reaktionen in der Presse.....	59
Teil 3: Die persönliche Verantwortung der Bistumsleitung.....	63
3.1. Hermann Josef Spital.....	66
3.2. Leo Schwarz.....	69
Teil 4: Vergleichende Einordnung.....	73
4.1. Ausmaß des Missbrauchsgeschehens.....	73
4.2. Betroffene	74
4.3. Beschuldigte.....	74
4.4. Umgang mit bekannt gewordenen Missbrauchsfällen	77

Dieser Bericht thematisiert sexuellen Missbrauch an Kindern, Jugendlichen sowie hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen in der Amtszeit des Trierer Ortsbischofs Hermann Josef Spital (17. Mai 1981 bis 15. Januar 2001¹) sowie während der Vakanz bis zum Amtsantritt von Bischof Reinhard Marx, die von Leo Schwarz als Diözesanadministrator überbrückt wurde (16. Januar 2001 bis 1. April 2002). Wir publizieren erste Ergebnisse unserer historischen Untersuchung dieser gut 20 Jahre auf Grundlage von Aktenstudien (vor allem im Bistum Trier) und von Gesprächen mit Betroffenen sowie Zeitzuginnen und Zeitzeugen. Zu diesem Zwischenbericht aus unserer laufenden historischen Studie haben wir uns nach den positiven Rückmeldungen auf den Bericht zur Amtszeit von Bischof Bernhard Stein entschlossen.² Neben einer Untersuchung der Zahl und Umstände der Missbrauchsfälle sowie der Folgen für Betroffene wird im Folgenden – wie im Bericht über die Amtszeit von Bischof Stein – die Art und Weise ausgeleuchtet, wie die Verantwortlichen im Bistum Trier mit Vorwürfen und Meldungen von sexuellem Missbrauch durch Kleriker und Laien im Kirchendienst umgegangen sind.

Für diesen Bericht sind insgesamt 1.035 Akten ausgewertet worden, die größtenteils unterschiedlichen Provenienzen des Bistums zuzuordnen sind. 568 Akten entstammen dem Bistumsarchiv – hier in großen Teilen auch aus noch unerschlossenen Beständen –, 152 Akten dem Bestand des sogenannten „Geheimarchivs“ und der Interventionsbeauftragten, 66 aus dem Bischofshof, 62 aus dem Büro des Generalvikars, 136 aus der Personalabteilung, 12 aus dem Priesterreferat und eine Akte aus der Kanzlei der Kurie. Ein Großteil dieser Akten bestand aus Personalakten beschuldigter Priester³ sowie der Verantwortlichen und Funktionsträger⁴ des Bistums Trier. Darüber hinaus wurden die Protokolle der unterschiedlichen Gremien des Bistums ausgewertet⁵ sowie die teils sehr umfangreichen Nachlässe von Hermann Josef Spital⁶, Leo Schwarz⁷, Berthold Zimmer⁸ und Gerhard Jakob⁹ in die Auswertung mit einbezogen. Diese Bestände sind sehr heterogen – von großem Interesse für

¹ BATr (Bistumsarchiv Trier), Abt. 83, Nr. 1006, oP (Karteikarte).

² Lena Haase/Lutz Raphael, Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Bistum Trier in der Amtszeit Bernhard Steins (1967–1981). Zwischenbericht des Projekts: Sexueller Missbrauch von Minderjährigen sowie hilfs- und schutzbedürftigen erwachsenen Personen durch Kleriker/Laien im Zeitraum von 1946 bis 2021 im Verantwortungsbereich der Diözese Trier: eine historische Untersuchung, Trier 2022.

³ Im Bistumsarchiv in den Abt. 85 (Weltklerus Diözese Trier), Abt. 85,2 (Personalakten laisierter Priester), Abt. 88 (Personalakten Geistlicher aus anderen Bistümern) und Abt. 89 (Personalakten von Ordensgeistlichen).

⁴ Im Bistumsarchiv in den Abt. 83 (Bischöfe von Trier und Sedisvakanz), Abt. 84 (Weihbischöfe von Trier) und Abt. 85 (Weltklerus Diözese Trier).

⁵ Priesterrat (Akten aus der Repositur Kanzlei, „Stabsstelle Priester“, BATr, Akz.-Nr. 2022/38), Bischofsrat (Dienstnachlässe Generalvikare, BATr, Akz.-Nr. 2009/25), Personalkommission (Dienstnachlass WB Schwarz, BATr, Akz.-Nr. 2010/30; Akten aus der Repositur Kanzlei, „Stabsstelle Priester“, BATr, Akz.-Nr. 2022/38).

⁶ BATr, Abt. 108,4.

⁷ Nachlass Leo Schwarz, BATr, Akz.-Nr. 2016/86; Nachlass Diözesanadministrator Leo Schwarz, BATr, Akz.-Nr. 2009/09; Dienstlicher Nachlass WB Schwarz, BATr, Akz.-Nr. 2010/30; Nachlass Leo Schwarz aus der Repositur BGV, BATr, Akz.-Nrn. 2001/1 und 2, 2003/15, 2004/3 und 6, 2007/33.

⁸ Nachlass Ehrendomkapitular Pfr. Berthold Zimmer, BATr, Akz.-Nr. 2014/09.

⁹ Dienstnachlässe Generalvikare, BATr, Akz.-Nr. 2009/25.

unseren Untersuchungsgegenstand waren insbesondere die überlieferten Korrespondenzen, Terminkalender sowie persönliche Notizen. Ergänzend wurden bislang zudem Akten des Historischen Archivs des Bayerischen Rundfunks in München¹⁰ sowie des Zentralarchivs der Steyler Missionare in St. Wendel¹¹ benutzt. Eine uneingeschränkte Akteneinsicht – sowohl im Bistum als auch in den übrigen konsultierten Archiven – hat es ermöglicht, das Hellfeld sexuellen Missbrauchs zu erweitern und Handlungsabläufe im Bistum sowie die Wege der Entscheidungsfindung nachvollziehen zu können. Eine gezielte Aktenvernichtung zu Missbrauchsfällen in diesem Zeitraum konnten wir nicht feststellen.

Wir haben insgesamt 20 Gespräche geführt, die unseren Kenntnisstand über die schriftliche Überlieferung hinaus deutlich erweitert haben. Wir führten neun Gespräche mit Betroffenen und 11 mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Auch an dieser Stelle möchten wir nochmals unsere Hoffnung äußern, dass sich weitere Personen bei uns melden und bereit sind, ihre Geschichte mit uns zu teilen, denn die Schilderung von Erlebnissen von Betroffenen aber auch die Wahrnehmung von Ereignissen durch Zeitzeuginnen und Zeitzeugen bringt unsere Forschungen weiter.¹²

Wir halten uns in diesem Bericht an die Definition von sexuellem Missbrauch, die vom *Unabhängigen Beauftragten für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs* vorgeschlagen wird:

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“¹³

Bei der Darstellung der einzelnen Fälle und der Benennung von Personen folgen wir auch weiterhin dem Beispiel der historischen Studie zu *Macht und sexuellem Missbrauch im Bistum Münster seit 1945*.¹⁴ Namen von Betroffenen werden in der Regel nicht genannt. Sollten Namen oder Initialen genannt werden, so entspricht dies dem ausdrücklichen Wunsch der entsprechenden Personen. Beschuldigte, die vor dem Jahr 2004 verstorben sind, oder deren Klarnamen bereits andernorts –

¹⁰ Bayerischer Rundfunk, Historisches Archiv, FN/25289.

¹¹ Zentralarchiv SVD Deutschland, PNS 1.4.0. (Angelegenheiten der Mitbrüder) und PNS 1.4.3. (Verstorbene Mitbrüder).

¹² Als Möglichkeit der Kontaktaufnahme per e-mail an das historische Projekt: smbt@uni-trier.de oder gerne auch telefonisch unter +49 651/201 3332. Weitere Informationen zu unserem Projekt finden sich auch auf unserer Homepage: aufarbeitung.uni-trier.de

¹³ Unabhängiger Beauftragter für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs, Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ – Informationen für Eltern und Fachkräfte, Definition von sexuellem Missbrauch, o.O., URL: https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/fileadmin/Content/Downloads/Print/Was_ist_sex_Missbrauch.pdf, Letzter Aufruf: 08.07.2024).

¹⁴ Bernhard Frings/Thomas Großbölting/Klaus Große Kracht/Natalie Powroznik/David Rüschemschmidt, *Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945*, Freiburg im Breisgau 2022, S. 24–26.

besonders in den jüngsten Presseerklärungen des Bistums Trier – genannt worden sind, übernehmen wir auch in diesem Bericht. Bei diesen Personen tritt ihr postmortales Persönlichkeitsrecht gegenüber dem Aufklärungsinteresse der Öffentlichkeit und insbesondere der Betroffenen zurück. Alle anderen Beschuldigten werden auch hier pseudonym mit fiktiven Initialen bezeichnet. Kirchliche Amtsträger (Bischöfe, Weihbischöfe, Generalvikare, Offiziale, Personalchefs und Regenten) werden mit ihren Klarnamen benannt.

Teil 1: Das Hellfeld des Missbrauchsgeschehens in der Amtszeit Hermann Josef Spitals: eine erste Bilanz

Für die 20jährige Bischofszeit von Hermann Josef Spital und die anschließende Vakanzzeit konnte ein Hellfeld von 49 Beschuldigten und Tätern sowie 194 Betroffenen identifiziert werden. Diese Erkenntnisse speisen sich einerseits aus den konsultierten Akten als auch aus den Gesprächen mit Betroffenen sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die bereit waren, ihre Erinnerungen mit uns zu teilen.

Über 40 Prozent dieser Fälle, konkret 20 Beschuldigte, waren den Verantwortlichen innerhalb des Bistums bekannt. Die 29 weiteren Fälle wurden dem Bistum erst nach 2010 in Form von Meldungen durch die Betroffenen bekannt. Auch für die Amtszeit von Bischof Spital wissen wir über die Mehrzahl der Fälle erst aufgrund dieser Meldungen im Zuge der kirchlichen Angebote und Anstrengungen zur Aufarbeitung nach Aufdeckung der Vorfälle am Canisius-Kolleg in Berlin im Jahre 2010. Der Anteil bereits zeitgenössisch bekannter Fälle an der Gesamtheit des inzwischen ermittelten Missbrauchsgeschehens war allerdings in der Amtszeit von Bischof Spital bereits erheblich größer als noch unter seinem Vorgänger. Dabei markiert jedoch keineswegs sein Amtsantritt als Trierer Bischof am 17. Mai 1981 eine Zäsur. Vielmehr scheinen die gesamtgesellschaftlich gestiegene Sensibilität für sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch – vor allem auch an Kindern und Jugendlichen – wie auch das damit gesteigerte Meldeaufkommen bei der Kirche wie auch bei den staatlichen Strafverfolgungsbehörden zu einem höheren Kenntnisstand innerhalb der Institution beigetragen zu haben.

1.1. Betroffene

Dieser Bericht untersucht die Missbrauchstaten in der Amtszeit von Hermann Josef Spital. In den knapp 20 Jahren seines Episkopats sind mindestens 194 Personen von sexuellen Übergriffen durch Kleriker beziehungsweise Amtspersonen des Bistums betroffen worden. Diese Zahl erfasst lediglich das sogenannte Hellfeld von Missbrauchs-betroffenen. Zu neun Beschuldigten und Tätern liegen Hinweise auf weitere betroffene Personen – meist Ministranten oder Mitschüler/Mitschülerinnen vor, die jedoch zahlenmäßig nicht präzisiert werden konnten. Die meisten Kinder und Jugendlichen waren männlich (77,3 Prozent), 21,6 Prozent waren Mädchen beziehungsweise junge Frauen. Das

hängt vor allem damit zusammen, dass der Ministrantendienst trotz der stillschweigenden Lockerungen in den 1980er Jahren offiziell bis 1994 Jungen vorbehalten blieb und sie so häufiger als Mädchen in die gefährliche Nähe von Tätern beziehungsweise Beschuldigten kamen.¹⁵

Tabelle 1: Anzahl der minderjährigen Betroffenen sexuellen Missbrauch nach Geschlecht in der Amtszeit von Bischof Spital.

Anzahl der Betroffenen nach Geschlecht			Fälle mit einer unbekanntem Anzahl weiterer Betroffener (nach Geschlecht)			Gesamt
M	W	?	M + X	W + X	? + X	
142	39	2	8	3	0	194

m=männlich, w=weiblich, ?=unbekanntes Geschlecht

m+X = männlicher Betroffener plus unbekanntem Zahl weiterer Kinder/Jugendlicher

w+X = weibliche Betroffene plus unbekanntem Zeit weiterer Kinder/Jugendlicher

Die ermittelten Fälle und die von ihnen Betroffenen machen insgesamt 27,2 Prozent der von uns ermittelten Betroffenen im Untersuchungszeitraums 1946 bis 2021 aus. Die Gesamtzahl der uns derzeit bekannten minderjährigen Betroffenen beläuft sich auf 711 Personen. Damit ging in der Amtszeit von Bischof Spital die Zahl ermittelter Fälle und betroffener Personen gegenüber der seines Vorgängers, Bischof Stein, zwar geringfügig zurück: zwischen 1967 und 1981 waren es noch 200 betroffene Personen gewesen. Eine merkliche Abnahme begann erst in den frühen 1990er Jahren, als die Zahl betroffener Personen pro Jahr von durchschnittlich 8 (in den 1970er und 1980er Jahren) auf weniger als 4 (3,6) zurückging. Auf diese zeitlichen Veränderungen und ihre Ursachen werden wir im vierten Abschnitt dieses Berichts genauer eingehen.

Auch diese Zahlen von Betroffenen sind lediglich als vorläufige, das Hellfeld umfassende Betroffenenzahlen zu verstehen. Die Medienberichte über unser Forschungsprojekt und ein Aufruf an Betroffene sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, sich bei uns zu melden, waren erfolgreich und haben das Hellfeld erweitert. Durch diese Gespräche konnten wir einige Hinweise auf Betroffene und auch Beschuldigte erhalten, die uns sonst nicht erreicht hätten.

¹⁵ Dieses Verhältnis entspricht den Zahlen, die auch in den Regionalstudien zu Münster und Aachen sowie in der bundesweiten Studie für die Verteilung zwischen den Geschlechtern jeweils für einen längeren Zeitraum (1946–2012/2020) ermittelt wurden. In der Diözese Münster waren 75 Prozent der Betroffenen Jungen, in Aachen knapp 71 Prozent, die bundesweite, aber auf Teilerhebungen beruhende MHG-Studie kam auf einen Anteil von 80 Prozent männlicher Betroffener. Vgl. dazu für Münster: Frings u.a., Macht und sexueller Missbrauch, S. 283; für Aachen: Ulrich Wastl/Martin Pusch/Nata Gladstein, Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker im Bereich des Bistums Aachen im Zeitraum 1965 bis 2019. Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen, o.O. 2020, S. 150 sowie die „MHG-Studie“: Harald Dreßing u.a., Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Projektbericht, Mannheim/Heidelberg/Gießen 2018, S. 62.

Die von uns ermittelten Meldungen beziehen sich zu einem überwiegenden Teil auf sexuellen Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen (96,5 Prozent) und nur in einem sehr geringen Ausmaß auf Züchtigungen. Die nur noch geringe Anzahl an Meldungen von körperlicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche resultierte aus dem Verbot körperlicher Züchtigung an Schulen, die in der Bundesrepublik Deutschland seit 1973 galt. In Rheinland-Pfalz hatte es bereits am 2. März 1970 einen entsprechenden Runderlass des Kultusministeriums gegeben, der es Lehrern dienstrechtlich untersagte „Schüler körperlich zu bestrafen“.¹⁶ Im Saarland hingegen war die

„maßvolle und erzieherisch bedingte körperliche Züchtigung von Schülern vollzeitschulpflichtigen Alters noch ausnahmsweise in bestimmten Fällen besonders rohen oder widersetzlichen Verhaltens durch die als allgemeine Verwaltungsvorschrift erlassene Allgemeine Schulordnung von 1967 [...] zugelassen.“¹⁷

Tabelle 2: Anzahl der Betroffenen von sexuellem Missbrauch und körperlichen Züchtigungen sowie Fälle des Besitzes von Kinderpornographie in der Amtszeit von Bischof Spital.

Sexueller Missbrauch von		Körperliche Gewalt	Kinderporno-graphie	Gesamt
Minderjährigen	hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen			
194	5	2	0	201

Als neuer Tatbestand wird in Tabelle 2 der Besitz und der Konsum von Kinderpornographie aufgeführt. In das Strafgesetzbuch wurde „Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte“ zum 1. Januar 2004 aufgenommen¹⁸, sodass während der Amtszeit von Spital noch kein entsprechender Fall dem Straftatbestand nach aufgekommen sein kann. Ein bereits wegen sexuellen Missbrauchs in unserem Berichtszeitraum bekannt gewordener Priester war ab Mitte der 2000er Jahre in mehreren Fällen wegen des Besitzes kinderpornographischen Materials strafrechtlich verfolgt und auch verurteilt worden.

1.2. Sexueller Missbrauch und seine Folgen

In vielen Fällen hatten und haben diese sexuellen Übergriffe und Verletzungen der Intimsphäre im Kinder- und/oder Jugendalter langfristige, zuweilen lebenslange Folgen für die 194 Betroffenen, die wir für die Jahre 1981 bis 2001 ermittelt haben. Wir wissen von diesen Folgen dank der Inter-

¹⁶ Drucksache 7/3318 vom 4. März 1975: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage [...] betr. Züchtigungsbefugnis, S. 4–5.

¹⁷ Ebd., S. 5.

¹⁸ Vgl. Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und zur Änderung anderer Vorschriften vom 27. Dezember 2003, in: BGBl. I (2003), Nr. 67 vom 30. Dezember 2003, S. 3007–3012, hier: S. 3009.

views, die wir mit betroffenen Personen geführt und in denen sie über ihr Leben nach dem Missbrauch berichtet haben. Eine weitere Quelle sind Dokumente, die seit 2010 im Zuge der Verfahren zur Anerkennung des Leids im Bistum Trier angelegt wurden und dort im Geheimarchiv archiviert werden.

Auf dieser Grundlage können wir im Folgenden wenigstens einen Einblick in die meist langfristigen Schädigungen und Beeinträchtigungen vermitteln, mit denen die ermittelten Betroffenen als Erwachsene zu kämpfen hatten und haben. Wichtig ist, sich der Tatsache bewusst zu sein, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen noch in den 1980er und 1990er Jahren in einer Gesellschaft lebten, die nur wenig Verständnis für die Beschädigungen aufbrachte, welche sexueller Missbrauch in der Psyche und der Physis von Kindern und Jugendlichen verursacht. Zudem besaßen nur wenige fundiertes Wissen über die langfristigen Folgen sexuellen Missbrauchs. Dies hat den Umgang aller in diese Taten Verwickelten tiefgreifend geprägt – zu Lasten der Kinder und Jugendlichen. Ein Teil der Betroffenen ist durch den sexuellen Missbrauch traumatisiert worden. Sie haben sich vor den gewalttätigen und angstausslösenden Geschehnissen, die ihr Selbst gefährdeten, geschützt, indem sie deren Spuren unzugänglich abspeicherten. Ihnen wurden erst viel später die Missbrauchstaten wieder bewusst, an deren Folgen sie bis dahin gelitten hatten. Eine Zahl mag diesen Zusammenhang verdeutlichen: Betroffene von Missbrauch zwischen 1980 und 2000 gehörten überwiegend Alterskohorten an, die zwischen 1970 und 1989 geboren worden sind. Nur bei 34 von 172 ermittelten Personen dieser Altersgruppe wurden die Missbrauchsfälle zeitnah (sofort bis weniger als fünf Jahre später) erkannt, viele der Betroffenen haben sich erst im mittleren und späteren Erwachsenenalter als Opfer von Missbrauchstaten selbst erkannt und dann anderen anvertraut.

Die Lebensschicksale dieser Menschen sind in ganz unterschiedlicher Weise und Härte vom sexuellen Missbrauch in ihrer Kindheit oder Jugend verändert worden. Missbrauchsfällen, die keine oder geringe körperliche, soziale oder psychische Beeinträchtigungen zeitigten, stehen die Fälle schwerer Beeinträchtigungen und langfristiger schwerer psychischer und körperlicher Leiden gegenüber. Wir haben zum einen Betroffene ermittelt, die als Schülerinnen oder Schüler beziehungsweise Messdienerinnen und Messdiener Opfer einmaliger sexueller Übergriffe oder Grenzüberschreitungen durch Priester geworden waren. Wenn sie das Glück hatten, dass sie als Teil einer größeren Gruppe von Betroffenen noch in direkter zeitlicher Nähe zu den Übergriffen als Opfer identifiziert worden waren und dies zeitgenössisch zur Anzeige kam, sorgten strafrechtliche Verfahren, schützende Maßnahmen der Erwachsenen und kirchliche Maßnahmen wie Versetzung der Täter dazu, dass weitere Übergriffe gegen sie unterbunden wurden. Sie konnten beziehungsweise mussten zeitnah über den Missbrauch mit Eltern, Lehrern oder anderen erwachsenen Vertrauenspersonen

sprechen. Vielfach konnten solche Kinder oder Jugendliche trotz ihrer Beschämung und ihres Schreckens ein normales Leben ohne größere Einschränkungen und Krankheiten führen. Dies gilt auch für eine kleinere Zahl von Betroffenen, die sich seit 2010 im Rahmen der kirchlichen Verfahren zur Anerkennung ihres Leids gemeldet haben und sich selbst als frei von langfristigen Schädigungen oder Erkrankungen erklärten. Diese „Resilienz“ hing von vielen weiteren situativen Umständen, aber auch günstigen Voraussetzungen ab, auf die die Kinder selbst aufgrund ihrer psychischen oder physischen Konstitution zurückgreifen konnten.

Viele der von uns ermittelten Betroffenen waren in ihrem weiteren Leben auf therapeutische Hilfe angewiesen. Sie profitierten davon, dass seit den 1990er Jahren Traumatisierungen durch sexuellen Missbrauch anerkannt und nach und nach in der Region gezielte traumatherapeutische Angebote für die Betroffenen bereitgestellt und von den Krankenkassen auch bewilligt und finanziert worden sind. Dabei handelte und handelt es sich oft um langjährige intensive Therapien, bei denen es neben der Behandlung der meist „komplexen Posttraumatischen Belastungsstörung“ auch um die Linderung der daraus resultierenden psychosomatischen Beschwerden geht. Typisch waren und sind Depressionen, Angststörungen und Persönlichkeitsstörungen bis hin zu „dissoziativen Identitätsstörungen“.

Besondere Belastungen bis hin zu lebenslangen Schädigungen erlitten Kinder und Jugendliche, die über längere Zeit durch Priester missbraucht worden sind und die von den Tätern gezielt und erfolgreich psychisch abhängig gemacht worden sind. In der Amtszeit von Bischof Spital waren mehrere Täter im Kirchendienst tätig, die mal subtile, mal gewalttätige Strategien der Verführung und der Vereinnahmung entwickelten, um ihre Opfer (viele im Alter zwischen 9 und 16) über Jahre hinweg zu dienstbaren Objekten ihrer sexuellen Befriedigung zu machen. Die Situation der Kinder und Jugendlichen schildert exemplarisch ein Betroffener in einem Brief an das Bistum Trier. Er war zwischen 1982 bis 1987 im Alter von 11 bis 16 vom Pfarrer seiner Gemeinde sexuell missbraucht worden. Der Täter hatte ihn gezielt verführt und dann eng an sich gebunden, und sorgte umsichtig und gezielt für Orte und Gelegenheiten, um seinen sexuellen Missbrauch auszuleben. Leider kamen ihm bei seinem pädokriminellen Tun auch Amtsbrüder zur Hilfe, die über seine Körperkontakte zu dem Messdiener in ihrer Gegenwart hinwegsehen oder aber als Beichtväter die Ängste und Nöte des Jungen noch steigerten. Der Betroffene schrieb:

„Seine sexuellen Übergriffe hatten fast immer die gleichen Abläufe: Ausziehen, Oralsex, gegenseitiges Onanieren, Samen-Anspritzen und Zungenküsse. Hin und wieder wollte er auch Analsex. [...] Ich war völlig verwirrt. [Er] suggerierte mir immer, dass wir ein gleichberechtigtes homosexuelles (heimliches) Paar wären. Mit meinen 11 Jahren hielt ich mich für einen heimlichen Geliebten des Pfarrers, aber wusste vor lauter Angst nicht,

wie ich dieser „Beziehung“ ein Ende setzen konnte. Aufgrund seiner massiven Übergriffe war ich vor Scham und Schuldgefühlen wie gelähmt. Ich traute mich nicht, mit irgendjemandem darüber zu reden. [...] In dieser Zeit glaubte ich noch, dass wir beide die Verantwortung hätten, uns vor Gott versündigt hätten. Auch in einer Ohrenbeichte, zu der ich mich in dieser Zeit einmal aufrappelte, wurde ich von dem Priester im Beichtstuhl in dieser Auffassung bestätigt, dass ich viel Schuld auf mich geladen hätte. Ich konnte damals noch nicht begreifen, dass ich als Kind kein gleichberechtigtes sexuelles Verhältnis zu einem Pfarrer haben kann und von ihm missbraucht wurde. [...] Leider hat es auch nach dem Ende der Übergriffe noch sehr viele Jahre gedauert, bis ich lernen konnte, über den Missbrauch zu sprechen und in einer Therapie die Scham- und Schuldgefühle aufzuarbeiten.“¹⁹

Für die Amtszeit von Bischof Spital haben wir mindestens 148 Personen ermittelt, die von solchen Intensivtätern missbraucht wurden und von denen viele beziehungsweise die meisten über mehrere Jahre anhaltenden sexuellen Missbrauch mit psychischer Abhängigkeit erlitten. Für viele von ihnen war der Weg aus dieser Falle oft schwer und schmerzhaft, er war begleitet von Schuldgefühlen, Suizidgedanken, Phasen schulischen Versagens, Zeiten intensiven Alkohol- oder Drogenkonsums. Die Wege zu Schulabschlüssen und Berufswahl wurden länger, zuweilen auch weniger erfolgreich; Partnerschaften waren für sie schwer, für einige unmöglich. Diffuse psychosomatische Beschwerden wurden typische Begleiterscheinungen ihres Erwachsenenlebens. Die Gespräche mit Betroffenen zeigen immer wieder die vielen subtilen, aber nachhaltigen Beschädigungen, die sich gerade aus solchen mehrere Jahre andauernden Missbrauchsgeschehen ergeben haben. Arbeitsunfähigkeit aufgrund dieser Beschwerden und Frühverrentungen aufgrund von Berufsunfähigkeit sind in den Akten immer wiederkehrende Folgen. Für viele Betroffene haben die öffentliche Aufarbeitung und die konkrete Aufdeckung von Täterlaufbahnen dauerhaft entlastende Wirkung gezeigt, da sie nun die Täter benannt, die Gefahren für Kinder und Jugendliche heute bekämpft und die Anerkennung ihres Leids als einen meist kleinen Schritt zu später Gerechtigkeit, vor allem aber lebenspraktischer Hilfe und Unterstützung erfahren haben.²⁰

¹⁹ Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, Akte „Weber, Dr. Claus“, Band 1, Bl. 26–29 (Schriftliche Darlegung des Missbrauchsgeschehens durch den Betroffenen vom 11. Oktober 2002).

²⁰ In ihrer Studie zu dem Missbrauchsgeschehen in Mecklenburg (Laura Rinser/Judith Streb/Manuela Dudek, Abschlussbericht. Aufarbeitung und Dokumentation des sexuellen Missbrauchs von katholischen Priestern an Minderjährigen in Mecklenburg von 1946 bis 1989, Ulm am 24. Februar 2023, S. 10) fassen die Autorinnen die detaillierten Befunde der Forschung zur Häufigkeit einzelner Symptome zusammen. Zahlreiche Studien weisen darauf hin, dass sexueller Missbrauch im Kindesalter die physische und psychische Gesundheit, die Bindungsfähigkeit und die Lebensgestaltung der Betroffenen nachhaltig beeinträchtigt (Peter Zimmermann/Anna Neumann/Fatma Çelik, Expertise „Sexuelle Gewalt in der Familie, im familialen und privaten Umfeld, in: Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.), Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht des DJI-Projekts im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, München 2011, S. 21–25). Zu den unmittelbaren Folgen gehören gefühlte Macht- und Hilflosigkeit (93,2%), Scham (87,2%), Ekel (87%), Schuldgefühle (73,7%), die Unfähigkeit zu Sprechen (60,2%), Übelkeit und Erbrechen (50%) Schmerzen (44,6%), sozialer Rückzug (80,7%) und das Meiden bestimmter Orte (72,5%); Hellmann et al, 2014). Wobei rund 25% der Befragten auch das Erleben positiver Gefühle, zum Beispiel durch verstärkte Zuwendung und Aufmerksamkeit, benannten (Sandra Fernau, Biografische Umgangsformen mit sexuellem Missbrauch durch katholische Geistliche. Ergebnisse einer qualitativen Interviewstudie mit Betroffenen, in: dies./Deborah F. Hellmann

Bei unseren Recherchen sind wir auch in den Betroffenen- und Zeitzeugenberichten auf drei Personen aufmerksam gemacht worden, die in zeitlicher Nähe zum erlittenen sexuellen Missbrauch Selbstmord begangen haben. Umstände und Hintergründe dieser Suizide können nicht mehr aufgeklärt werden. Sie werden an dieser Stelle unseres Berichts aber erwähnt, weil diese Extremfälle deutlich machen, welche tiefgreifenden seelischen Nöte und psychischen Schädigungen durch den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen entstehen konnten. Für diese Jugendlichen kam jede Hilfe zu spät.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen schließlich Betroffene, die als Heimkinder in Internaten, Erziehungsheimen und anderen Einrichtungen länger untergebracht waren und nach vielfach schwierigen ersten Lebensjahren dort körperliche und sexuelle Gewalt durch Erwachsene in Machtpositionen oder durch ältere Insassen erleiden mussten. Allein in den Heimen der Salesianer am Hehlenberg und in Jünkerath wurden im Zeitraum von 1970 bis 1990 46 Betroffene sexuellen Missbrauchs identifiziert, die von einem von einem Heim zum anderen versetzten Pater missbraucht wurden.²¹ Das weitere Leben vieler Heimkinder blieb geprägt durch schwere psychische Störungen, körperliche Beeinträchtigungen oder Suchterkrankungen. Die Hürden zu einem „normalen“ Leben waren für sie besonders hoch. Lange Krankhausaufenthalte und langjährige Therapien begleiteten das Leben vieler dieser schwer geschädigten Menschen.

Schließlich ist auf die religiösen Folgen einzugehen, die sexueller Missbrauch für die von uns ermittelten Betroffenen hatte. Von ihnen stammten viele aus katholischen Elternhäusern, die mehr oder weniger eng am Leben ihrer Gemeinde partizipierten. Immer wieder sind wir auf Berichte gestoßen, dass auch in den 1980er Jahren betroffene Kinder streng katholisch erzogen worden waren und ihre Eltern sexuelle Verfehlungen der ihnen bekannten Ortsgeistlichen schlichtweg leugneten beziehungsweise für undenkbar erklärten. So wurden diese Kinder Opfer von Tätern, die zu ihren Autoritäts- und Vertrauenspersonen zählten. Als Kinder und Jugendliche gehörten diese Betroffenen

(Hrsg.), Sexueller Missbrauch Minderjähriger durch katholische Geistliche in Deutschland (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, 45), Baden-Baden 2014, S. 153–184). Das Erleben dieser positiven Gefühle kann zumindest teilweise auch darauf zurückgeführt werden, dass die Eltern der Betroffenen glücklich über oder stolz auf den Kontakt zwischen ihrem Kind und dem Geistlichen waren (81,2 %) und eine hohe Meinung von ihm hatten (87,9 %) (Deborah F. Hellmann/Lisa M. Dinkelborg/Sandra Fernau, Psychosoziale Folgen sexuellen Missbrauchs durch katholische Geistliche, in: Fernau/Hellmann, Sexueller Missbrauch, S. 185–236). Mit Blick auf die langfristigen Folgen sind sozialer Rückzug (29,5%), Schlafstörungen (25,3%), suizidales Verhalten in Form von versuchtem und vollendetem Suizid (17,0%), Alpträume (14,2%), Angststörungen und Panikattacken (10,6%), ein gestörtes Sexualverhalten sowie Schwierigkeiten hinsichtlich sexueller Beziehungen (10,1%), starke Kopfschmerzen und Übelkeit (9,3%) sowie Atembeschwerden (Erstickungsanfälle, Asthma und übersteigerte Atmung; 7,9%) zu nennen (Dieter Dölling/Dieter Hermann/Barbara Horten/Britta Bannenberg/Harald Dreßing/Andreas Kruse, Metaanalyse zum sexuellen Missbrauch an Minderjährigen im Rahmen der katholischen Kirche, in: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 10 (2016), S. 103–115).

²¹ Bistum Trier, Generalvikariat, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, „Salesianer Don Bosco“, darin Reiter: „[...]“, oP.

zum engeren, zuweilen sogar zum engsten Kreis der in der katholischen Jugendarbeit Aktiven. Sakristeien, Pfarrhäuser, Wohnungen von Kaplänen und Pfarrern, Hotelzimmer bei Jugendfreizeiten wurden für sie zu Tatorten und die meisten verloren dort auch ihr Vertrauen in kirchliche Autoritäten. Einige gaben dann auch ihren katholischen Glauben auf beziehungsweise verloren ihn zusammen mit dem missbrauchten Vertrauen in katholische Priester. Aber auch wenn sie längst aus der Kirche ausgetreten waren, wandten sie sich nach 2010 angesichts der öffentlichen Empörung über die jahrzehntelange Vertuschung der Missbrauchsfälle an „ihr“ früheres Bistum, um dort wenigstens Anerkennung ihres Leids zu erwirken.

Dem steht die Gruppe derer gegenüber, die an ihrem katholischen Glauben festhielten, ja in einigen Fällen auch als Erwachsene sich weiter ehrenamtlich für kirchliche Aufgaben und Belange engagierten. Eine kleine Zahl schlug sogar kirchennahe oder kirchliche Berufskarrieren ein. Für sie alle war und ist ihr Heraustreten aus der Anonymität ihres persönlichen Leids zugleich auch ein Kampf für die Offenlegung der Versäumnisse der Verantwortlichen im Bistum und darüber hinaus um die moralische und organisatorische Erneuerung der katholischen Kirche geworden.

1.3. Beschuldigte/Täter

Das zeitgenössische Wissen über sexuellen Missbrauch durch Kleriker hat sich seit der Mitte der 1990er Jahre substantziell erweitert.²² In solchen bekannt gewordenen Fällen haben die Meldungen sowohl Spuren in den Akten hinterlassen als auch die damit innerhalb der Bistumsverwaltung beschäftigten Personen zu Handlungen gezwungen. Sie unterscheiden sich dadurch von den übrigen, erst später, meist nach 2010 bekannt gewordenen Fällen. Deshalb haben wir Beschuldigte danach kategorisiert, ob ihre Taten dem Bistum im unmittelbaren oder auch mittelbaren zeitlichen Umfeld der Vorfälle bekannt geworden sind oder nicht. Zweitens kategorisieren wir weiterhin nach der mutmaßlichen Häufigkeit der sexuellen Übergriffe wie auch nach der Anzahl an Betroffenen, die jede*r Beschuldigte verursacht hat.

Weiterhin verzichten wir darauf, Typologien im Sinne der in den kriminologischen Wissenschaften verbreiteten Typenmodellen²³ oder der in bisherigen Studien zu sexuellem Missbrauch in anderen

²² Vgl. dazu auch die im Kapitel 2.5.2. angeführten Befunde über die Berichterstattung der Medien über sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen wie auch über die regional bekannt gewordenen Fälle im Speziellen sowie auch die Reaktionen im Umfeld der Betroffenen auf deren Offenbarung hin.

²³ Aktuelle, in Kriminologie und Psychoanalyse diskutierte Tätertypologien basieren meist auf einer kombinierten Analyse verschiedener Merkmale. Anja Niemeczek legte 2015 fünf Kategorien von Sexualdelinquenten (1. Machtmotivierter Täter, 2. Wutmotivierter Täter, 3. Sadistischer Täter, 4. Gelegenheitstäter, bzw. „krimineller Typ“, 5. Täter auf der Suche nach Nähe und Intimität) vor, die auf einer Analyse von Tat- und Persönlichkeitsmerkmalen beruht (Vgl. Anja Niemeczek, Tatverhalten und Täterpersönlichkeit von Sexualdelinquenten. Der Zusammenhang von Verhaltensmerkmalen und personenbezogenen Eigenschaften, Wiesbaden 2015). Eine Studie des LKA Bayern kategorisiert Sexualstraftäter nicht nur anhand der Häufigkeit

regionalen und institutionellen Kontexten²⁴ vorzunehmen. Die Beschäftigung mit den einzelnen Fällen führte uns immer wieder vor Augen, dass eine eindeutige Zuordnung der Beschuldigten auf der Grundlage der uns vorliegenden Informationen zu einzelnen Tätertypen sehr schwer möglich ist und zu erheblichen Verzerrungen führen würde. Diese Typenmodelle haben zudem den Nachteil, dass sie die Wahrnehmung der Betroffenen nicht berücksichtigen. Aus diesen Gründen halten wir an der Einteilung in „Einmal- und Gelegenheitstäter“ sowie „Mehrfach- und Intensivtäter“ fest, die wir bereits im Bericht zur Amtszeit von Bischof Stein genutzt haben.²⁵

Wir haben jedoch die diesen beiden Kategorien zugrunde gelegte Anzahl an Betroffenen geändert. Genauere Informationen dank der Gespräche mit Betroffenen wie auch die Sichtung neuer Quellenbestände haben uns zu diesem Schritt veranlasst. Als Mehrfach- und Intensivtäter zählen wir in diesem Bericht diejenigen Personen, die zehn oder mehr Betroffene, als Einmal- und Gelegenheits-täter solche, die bis zu fünf Betroffene zu verantworten haben. Die Auszählung hat gezeigt, dass sich eine Häufung im unteren Bereich – d.h. zwischen einem*r und fünf Betroffenen – und eine im oberen Bereich – mit mehr als zehn Betroffenen – herauskristallisierte. Es gibt wenige Beschuldigte, die diesen beiden Gruppen nicht zuzuordnen waren, weil ihnen zwischen sechs und neun Betroffene zugerechnet werden. Diesen Beschuldigten sind aber neben den namentlich oder anonym erfassten Betroffenen auch eine zahlenmäßig nicht genauer definierte Anzahl weiterer Betroffener zuzurechnen.²⁶ Das verweist auf ein Dunkelfeld bei diesen Beschuldigten und hat uns veranlasst sie für die Systematisierung als „Mehrfach- und Intensivtäter“ zu zählen.

Diejenigen, die wir als „Mehrfach- und Intensivtäter“ beschreiben, sind Personen, die sich über einen längeren Zeitraum hinweg in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen wiederholt des gleichen oder eines vergleichbaren Missbrauchsdelikts schuldig gemacht haben beziehungsweise dessen beschuldigt worden sind.

und der Art und Weise, wie sie Sexualdelikte begehen, sondern kombiniert diese Befunde mit den in anderen Straftatengruppen begangenen Delikten (vgl.: Claudia Röhm, ‚Die‘ Sexualstraftäter: polydelinquent oder deliktperseverant? Tätertypologien auf Grundlage polizeilicher (Vor-)Erkenntnisse. Projektbericht der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG), München 2022).

²⁴ In der MHG-Studie wird zwischen dem „fixierten Typus“ (Personen, bei denen – möglicherweise – eine pädophile Präferenzstörung vorliegt), dem „narzisstisch-soziopathischen Typus“ und dem „regressiv-unreifen Typus“ unterschieden (Dreßing u.a., Sexueller Missbrauch, S. 281–282). Die Münsteraner Studie hat sich diesem Modell angeschlossen und seinen vierten Typus entwickelt, der als „hebephil-manipulativer Typ“ charakterisiert wird (Frings u.a., Macht und sexueller Missbrauch, S. 392–393). Damit lehnen sich die Autor*innen an die in zahlreichen Studien entwickelten Grundtypen an, die zwischen dem „fixierten Typ“, dem „regressiven Typ“ und dem „soziopathischen Typ“ unterscheiden (vgl. dazu ausgehend von A. Nicholas Groth/William F. Hobson/Thomas S. Gary, The child molester. Clinical observations, in: Journal of Social Work & Human Sexuality (1982), S. 129–144 auch den Überblick von Wolfgang Berner, Sexueller Missbrauch. Epidemiologie und Phänomenologie, in: Thomas Stompe/Werner Laubichler/Hans Schanda (Hrsg.), Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie, Berlin 2013, S. 1–14, hier: S. 5–8).

²⁵ Haase/Raphael, Sexueller Missbrauch, S. 19.

²⁶ Vgl. dazu auch die Darstellung in Tabelle 1.

Tabelle 3: Beschuldigte/Täter in der Amtszeit von Bischof Spital.

	Bekannt zwischen 1981 und 2001	Spätere Meldun- gen	Gesamt
Einmal- und Gelegenheitsstäter (≤ 5)	13	20	33
Mehrfach- und Intensivtäter (≥ 10)	7	7	14
Unklare Fälle	0	2	2
Gesamt	20	29	49

Während des Episkopats von Hermann Josef Spital wurden in der Trierer Diözese 14 Geistliche (28,6 Prozent der insgesamt Beschuldigten) auffällig, die als „Mehrfachtäter“ beziehungsweise als „Mehrfachbeschuldigte“ anzusehen sind. Neun dieser Männer können wir eindeutig als Täter identifizieren, da ihre Schuld entweder durch ein Strafverfahren bewiesen wurde (6), oder aber, weil sie die Vorwürfe zumindest teilweise gegenüber der bischöflichen Behörde zugegeben haben (3). In den übrigen fünf Fällen konnten die Beschuldigten zeitgenössisch nicht als Täter überführt werden – dies entweder, weil sie die Anschuldigungen bei einer Konfrontation leugneten oder aber, weil ihre Taten gänzlich unbeobachtet blieben. Diesen 14 Bistums- und Ordensgeistlichen allein sind Missbrauchstaten an mindestens 148 Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen während der Amtszeit von Spital anzulasten. Damit sind diese Personen für den sexuellen Missbrauch von mehr als drei Vierteln (76,2 Prozent) derer verantwortlich, die wir als Betroffene in der Amtszeit von Bischof Spital ermittelt haben.

Hervorzuheben ist, dass vier der als Mehrfach- und Intensivtäter zu bezeichnenden Kleriker in der Amtszeit von Bischof Spital ihre kriminelle Karriere beendeten, nur einer von ihnen jedoch ausweislich der Akten zeitgenössisch der Bistumsleitung bekannt war. Ein weiterer begann in dieser Phase seine pädokriminelle Karriere und setzte diese – ungeachtet diverser Strafverfahren und beruflicher Einschränkungen – bis ins Jahr 2013 hinein fort. Auch diese Tatsache unterstreicht einmal mehr die Bedeutung der Zäsur der frühen 1990er Jahre hinsichtlich der Kenntnis gerade mehrfach straffällig gewordener Priester innerhalb des Bistums. Die teils langen, sich über mehrere Jahrzehnte erstreckenden kriminellen „Karrieren“ einiger Beschuldigter und Täter bestätigt sich auch in der Tatsache, dass fast die Hälfte (49 Prozent) aller für die Amtszeit Spital gezählten Personen auch schon entweder unter Bischof Bernhard Stein (14) oder noch unter Bischof Reinhard Marx (10) fortgesetzten sexuellen Missbrauch begingen. Die Missbrauchstaten eines Täters erstreckten sich sogar von der Amtszeit Stein bis in die Amtszeit von Bischof Marx hinein – hierbei handelt es sich um Claus Weber.

Zwei der in unserer Datenbank aufgenommenen Beschuldigten führen wir derzeit als unklare bzw. ungeklärte Fälle. Hierfür sind mehrere Gründe ausschlaggebend: in einem Fall konnte die Plausibilität der Beschuldigungen nicht abschließend geprüft werden; im anderen Fall stimmten die auch widersprüchlichen Angaben des Betroffenen nicht mit den Umständen überein, die nachträglich über das Tatgeschehen ermittelt worden sind. Solche unklaren Sachlagen erwachsen auch aus den schwierigen Umständen, in denen traumatisierte Betroffene ihr Wissen über Missbrauchstaten wiedererlangen.

Die Beschuldigten sind fast ausnahmslos männlichen Geschlechts. Lediglich eine Frau befindet sich in der Gruppe der Beschuldigten. Sie wird von zwei Betroffenen sexueller Übergriffe beschuldigt, die sie gemeinschaftlich mit einem Priester als Begleitperson auf einer Ferienfreizeit begangen habe. Zwar wurde sie im Herbst 1993 noch wegen der Hilfeleistung zu „drei selbständigen Handlungen“ eines anderen (Vergehen nach §§ 174 Abs. 1 Nr. 2, 175 und 176 Abs. 1 Nr. 1 StGB) angeklagt, verurteilt wurde hingegen nur der Priester, da das Verfahren gegen sie eingestellt wurde.

Auch in der Amtszeit von Bischof Spital wurden straffällig gewordene Priester in andere Länder – häufig nach Übersee – versetzt. Ein solcher Fall wird im Kapitel 2.4.1. am Beispiel des in die Ukraine versetzten Pfarrers D. vorgestellt. Weiterhin zu nennen ist der langjährig in Bolivien tätige Claus Weber.²⁷ Aktuelle auch in Bolivien durchgeführte Recherchen zu sexuellem Missbrauch an Kindern im Allgemeinen deuten nach jüngster Presseberichterstattung darauf hin, dass Cochabamba als „the epicenter of the child abuse scandal“²⁸ anzunehmen ist. Hier baute Weber zwei Waisenhäuser auf und missbrauchte mutmaßlich mindestens neun Jungen. Eine besondere Art der „Verschickung“ lässt sich in der Praxis von Orden feststellen, die ihre straffällig gewordenen Priester häufig versetzen, ohne die betroffenen Bistümer zu informieren. In den Bistümern wurden über Gestellungsverträge meist deren Einsatz in der Pfarreseelsorge mit den Ortsbischöfen vereinbart. Ein solches Beispiel wird auch hier im Folgenden thematisiert werden.²⁹

Für den gesamten Untersuchungszeitraum des Projektes (1946–2021) zählen wir zum jetzigen Zeitpunkt 234 Beschuldigte, die sexuellen Missbrauch an Minderjährigen begangen haben und drei

²⁷ Vgl. dazu auch die Pressemeldung des Bistums Trier vom 16. Juni 2023. Judith Rupp, Stellungnahme des Bistums Trier zum Fall Claus (Klaus) Weber, Bistum Trier/Bolivien. Bitte um Hinweise, URL: <https://paulinus-bistumsnews.de/aktuell/news/artikel/Bitte-um-Hinweise/> (Letzter Zugriff: 26.06.2024).

²⁸ Julio Núñez, Victims who were sexually abused in Bolivia's Jesuit schools make their voices heard: 'We don't matter to the politicians', in: El País vom 27. Mai 2023, URL: <https://english.elpais.com/international/2023-05-27/victims-who-were-sexually-abused-in-bolivia-jesuit-schools-make-their-voices-heard-we-dont-matter-to-the-politicians.html> (Letzter Zugriff: 15.07.2024).

²⁹ Vgl. Kapitel 2.4.1.2.

weitere, die aufgrund des Besitzes und Konsums von kinderpornographischem Material straffällig wurden.

Teil 2: Der Umgang mit sexuellem Missbrauch

Im zweiten Teil dieses Zwischenberichtes wird untersucht, wie im Bistum Trier in der Amtszeit von Bischof Hermann Josef Spital mit Tatbeständen von sexuellem Missbrauch umgegangen wurde. Hierbei wird nicht nur thematisiert, in welchem Umfang Taten aufgeklärt und auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen worden waren, sondern auch, ob es gezielt zum Schutz der Täter und der Vertuschung dieser Taten kam.

2.1. Die zeitgenössischen Rechtsnormen

Anders als in der Amtszeit von Bischof Stein veränderten sich die rechtlichen Normen in Bezug auf sexuellen Missbrauch in den 1980er und 1990er Jahren nicht mehr grundlegend. Die mit der Strafrechtsreform 1973 eingeführten Veränderungen galten fort: das Höchstalter der Schutzfrist lag weiterhin bei 16 Jahren, nur für „Schutzbefohlene“ (§ 174 StGB) sowie bei homosexuellen Praktiken waren es 18 Jahre (§ 175 StGB). Der 1974 eingeführte Straftatbestand „sexueller Missbrauch von Kindern“ (§ 176 StGB) – vorher „Unzucht mit Kindern“ – leitete seine Geltung her aus der Verletzung des Selbstbestimmungsrechts des Individuums und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Auf diesen rechtlichen Grundlagen entwickelte sich die Gesetzgebung der 1990er Jahre weiter: Im Zuge der Rechtsangleichung nach der Wiedervereinigung wurde der § 175 StGB abgeschafft und damit das Schutzalter für Jugendliche wie in Fällen heterosexueller Handlungen auf 16 Jahre gesenkt. Auf die kriminellen Folgen der Freigabe der Pornographie reagierte der Gesetzgeber 1993, indem er die Strafandrohung für den Vertrieb und Besitz von Kinderpornographie von drei auf fünf Jahre erhöhte; im 1994 reformierten Sexualstrafrecht wurde ebenfalls die Strafandrohung bei sexuellem Missbrauch von drei auf fünf Jahre erhöht. Diese gesetzlichen Strafverschärfungen dokumentieren eine wachsende Sorge um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den nun sichtbar werdenden negativen Begleiterscheinungen der Liberalisierungen, die seit den 1960er Jahren die Sexualkultur der Bundesrepublik tiefgreifend verändert hatten (siehe dazu Abschnitt 2.2.).

Die kirchenrechtlichen Grundlagen veränderten sich in der Amtszeit von Bischof Spital insofern, als 1983 der novellierte Codex Iuris Canonici (CIC) in Kraft trat. Er schrieb aber die bis dahin geltenden Vorschriften fort, verbot wie das kirchliche Gesetzbuch von 1917 den sexuellen Missbrauch von Minderjährigen unter 16 Jahren und schrieb „gerechte Strafen“ bis hin zur Entlassung aus dem Klerikerstand vor (can. 1395, § 2, CIC/1983). Wichtiger war jedoch, dass den Bischöfen der Weg der Ermahnung und „des pastoralen Bemühens“ vor Ergreifung von Strafmaßnahmen explizit auferlegt wurde:

„Der Ordinarius hat dafür zu sorgen, daß [sic] der Gerichts- oder der Verwaltungsweg zur Verhängung oder Feststellung von Strafen nur dann beschritten wird, wenn er erkannt hat, daß [sic] weder durch mitbrüderliche Ermahnung noch durch Verweis noch durch andere Wege des pastoralen Bemühens ein Ärgernis hinreichend behoben, die Gerechtigkeit wiederhergestellt und der Täter gebessert werden kann.“ (can. 1341, CIC/1983)

Damit wurde kirchenrechtlich der „Amtsbischof aus seiner Rolle als Strafverfolger und Richter seines Diözesanklerus ein Stück weit entlassen.“³⁰ Das novellierte Kirchenrecht schrieb damit den Wandel fest, den das Zweite Vatikanische Konzil im Selbstverständnis der Amtskirche vollzogen hatte. Schon Bischof Stein war in seiner nachkonziliaren Amtszeit als Trierer Ortsbischof diesem neuen Rollenverständnis als „pastoraler Vater“ seines Klerus gefolgt und hatte von Kirchenstrafen gegen überführte oder geständige Täter abgesehen.³¹ Das Fehlen jeglicher kirchenrechtlicher Verfahren in der Amtszeit seines Nachfolgers setzte diesen Trend auch dann noch fort, als in den 1990er Jahren erste Berichte über wiederholten und schweren sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche (Irland, Österreich, USA, Italien) bekannt wurden und gleichzeitig in der Bundesrepublik die Öffentlichkeit wachsamer und sensibler für die Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen wurde.

2.2. Zeitgenössischer Umgang mit Sexualität

Im Zwischenbericht über sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in der Amtszeit von Bischof Stein haben wir darauf hingewiesen, dass sich in dieser Zeit (1967–1981) der öffentliche und private Umgang mit Sexualität tiefgreifend veränderte. Die Sexualkultur liberalisierte sich und die Kluft zwischen kirchlicher Norm, gesellschaftlicher Praxis und medialer Präsentation von Sexualität wurde noch tiefer.³² Die neue Sexualkultur machte Sexualität sichtbarer, bewertete sie als positiv und wichtig für die persönliche Entwicklung und Selbstverwirklichung. Ihre Protagonisten verknüpften diese neue Sexualkultur mit Vorstellungen von Befreiung und Modernität. Einvernehmlicher Sex jeglicher Art zwischen Partnern wurde nach und nach zu einer öffentlich propagierten Leitvorstellung und alltagsrelevanten Norm für eine wachsende Zahl von Menschen. In den beiden letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts verbreitete sich diese neue Sexualkultur immer weiter und veränderte auch die Wahrnehmung von Sexualität in kirchennahen Milieus.

³⁰ Klaus Große Kracht, Gesetzgeber und Strafverfolger, in: Frings u.a., Macht und sexueller Missbrauch, S. 424–441, hier S. 432.

³¹ Haase/Raphael, Sexueller Missbrauch, S. 53–61.

³² Franz X. Eder, Die lange Geschichte der »Sexuellen Revolution« in Westdeutschland (1950er bis 1980er Jahre), in: Peter-Paul Bänzinger/Magdalena Beljan/Franz X. Eder/Pascal Eitler (Hrsg.), Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren (1800 | 2000. Kulturgeschichten der Moderne, 9), Bielefeld 2015, S. 25–59, hier: S. 38.

Wir haben darauf hingewiesen, dass die Folgen für gefährdete Kinder und Jugendliche zunächst zwiespältig waren. Zwar eröffneten sich ihnen größere Möglichkeiten, mehr über Sexualität und damit auch konkret über Gefahren und Erscheinungsformen sexueller Übergriffe zu erfahren, aber zugleich wurden solche sexuellen Grenzverletzungen vielerorts verharmlost. So war es für Betroffene von Missbrauch noch zu Beginn der 1980er Jahre außerordentlich schwer, sich Gehör zu verschaffen. Neben entschiedenen Verteidigern des bestehenden strafrechtlichen Schutzes kamen Experten in der Öffentlichkeit zu Wort, welche den vermeintlich positiven Seiten sexueller Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen das Wort redeten und die Folgen von Machtgefälle und Gewalt in solchen Kontakten bagatellisierten. Die Tatsache, dass überhaupt beziehungsweise offener über Sexualität gesprochen wurde, hatte eben nicht zur Folge, dass Kindern und Jugendlichen, die Opfer sexuellen Missbrauchs wurden, eher und häufiger geglaubt wurde.

Diese Konstellation veränderte sich in den beiden letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts langsam, aber grundlegend. Zum einen verschoben sich noch einmal Wahrnehmungsweisen und Darstellungen von Sexualität in der Öffentlichkeit. Sexualität wurde für immer größere Teile der Bevölkerung selbstverständlich und damit aber auch banaler. Sexuelle Praktiken wurden vor allem durch pornographische Filme öffentlich dargestellt. Deren Herstellung und Vertrieb wurden nach der gesetzlichen Freigabe 1975 ein boomender Zweig der Film- und vor allem Videobranche in der Bundesrepublik Deutschland. Gleichzeitig wurden Erstinformationen über Sexualität und „sexuelle Aufklärung“ für Kinder und Jugendliche nun viel zugänglicher als früher. Sie machten wie bereits in den 1970er Jahren mehrheitlich im Alter von 16 und 17 erste sexuelle Erfahrungen, aber den meisten waren wie auch in der Jugendgeneration zuvor Liebe und feste Beziehungen viel wichtiger als Sexualität.

Der offenere Umgang mit Sexualität wurde auch durch die Verbreitung der Immunerkrankung AIDS nicht beeinträchtigt. AIDS belegte ungeschützten Sexualverkehr mit unbekanntem wechselnden Partnern mit großen gesundheitlichen Risiken. Die Krankheit erreichte Anfang der 1990er Jahre die Bundesrepublik, Zahlen aus dem Jahr 1993 belegen noch die Gefährlichkeit der neuen Krankheit: Etwa die Hälfte der 11.000 Infizierten in der Bundesrepublik waren an den Folgen gestorben.³³ AIDS-Kampagnen in der Öffentlichkeit sensibilisierten in der Folge breitenwirksam für die Risiken. Sie veränderten aber keineswegs den liberalen Umgang von Jugendlichen mit Sexualität: Trotz AIDS blieb Sexualität für Jugendliche Teil von Partnerschaft und Beziehungssuche, weder Angst noch Schuldgefühle nahmen wieder zu.

³³ Bettina Bremme: Sexualität im Zerrspiegel: Die Debatte um Pornographie. Münster/New York 1990, S. 342.

Vor dem Hintergrund dieser Liberalisierung wuchs die Bereitschaft, Homosexualität auch in der Öffentlichkeit zu akzeptieren. Die Lesben- und Schwulenbewegungen warben in den beiden letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts mit großem Erfolg für die gesellschaftliche Akzeptanz und öffentliche Anerkennung homosexueller Sexualität und Partnerschaft. Wie bereits erwähnt, beseitigte im Zuge der Wiedervereinigung der Gesetzgeber 1994 auch die letzten rechtlichen Spuren der Diskriminierung von Homosexuellen. Der alte § 175 wurde gestrichen, im neuen § 182 verschwanden die „homosexuellen Handlungen“ zugunsten des übergreifenden Verbots „sexuellen Missbrauchs“ an Kindern und Jugendlichen, das Schutzalter wurde allgemein auf 16 Jahre festgelegt.³⁴

Die Freigabe der Pornographie und die rasche Verbreitung der Videotechnik veränderten das Dunkelfeld des Kindesmissbrauchs. Nach zeitgenössischen Schätzungen stammte ein Prozent des Umsatzes der pornographischen Filmbranche aus verbotenen kinderpornographischen Darstellungen. Diese Filme wurden professionell vor allem in Dänemark hergestellt, aber auch in der Bundesrepublik entstand ein illegaler Markt, den lokale Anbieter befriedigten. In den 1980er Jahren organisierten sich erste Sexringe, die eng mit der Vermarktung von Kinderpornographie verbunden waren. In einem Zeitzeugeninterview sind wir auch im Gebiet des Bistums Trier auf ein lokales Beispiel einer solchen kriminellen Produktion gestoßen. Eltern missbrauchten dazu ihre eigenen Kinder. Das Bundeskriminalamt schätzte die Zahl der Sammler von Kinderpornographie 1991 auf etwa 30.000 Personen.³⁵ Wie bereits erwähnt, reagierte der Gesetzgeber 1993³⁶ auf die wachsende Gefährdung von Kindern und Jugendlichen, indem er die Strafandrohung für den Vertrieb und Besitz von Kinderpornographie von drei auf fünf Jahre erhöhte.

Die katholische Kirche bekämpfte (Kinder-)Pornographie als weiteren Beleg für die unheilvollen Folgen einer liberalisierten Sexualkultur. Sie erhielt darin unerwartete Unterstützung von feministischer Seite. 1987 lancierte die Zeitung *EMMA* ihre Anti-Pornographiekampagne. Ein Ergebnis dieser Kampagne war, dass die Öffentlichkeit sensibilisiert wurde für die Folgen der Kommerzialisierung von Sexualität, die Transformation vor allem von Frauen zu Sexobjekten und die wachsende Verbreitung von Gewalt, Misshandlungen und Erniedrigungen in der Pornographie.

³⁴ Hans-Joachim Plewig: Strafrechtliche Regelungen des Kinder- und Jugendschutzes, in: Georg Bienemann/Marianne Hassebrink/Bruno W. Nikles (Hrsg.): Handbuch des Kinder- und Jugendschutzes. Grundlagen – Kontexte – Arbeitsfelder, Münster 1995, S. 123–127, hier: S. 124.

³⁵ Dirk Bange: Kinderpornographie, in: ebd., S. 328–332.

³⁶ Siebenundzwanzigstes Strafrechtsänderungsgesetz – Kinderpornographie (27. StrÄndG) vom 23. Juli 1993, in: BGBl. I Nr. 40 vom 31. Juli 1993, S. 1346.

In der weitgehend liberalisierten Sexualkultur wurde seit den 1980er Jahren um neue moralische Standards gestritten. Der Streit drehte sich um die Grenzen, die der im Grundsatz anerkannten Vielfalt sexueller Bedürfnisbefriedigung und sexuellen Erlebens zu setzen seien. Die aggressive, menschenverachtende Seite der Sexualität wurde vor allem in pornographischen Produkten ausgiebig zur Darstellung gebracht und konsumiert. In der Öffentlichkeit wurden gleichzeitig aggressive Gewalt-, Unterdrückungs- und Machtpraktiken scharf kritisiert und empörter abgelehnt als in der Vergangenheit. Verführung und Vergewaltigung rückten aus der Grauzone des Geduldeten und Hingenommenen nicht zuletzt dank feministischer Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit ins klare Licht moralischer Verurteilung. Die juristische Norm einvernehmlicher sexueller Handlungen wurde allmählich zur alltagsrelevanten Norm einer neuen Sexualmoral.³⁷ Sie entwickelte sich weitgehend unabhängig und häufig in kritischer Distanz zu kirchlichen Positionen.

All dies veränderte die öffentliche Wahrnehmung und Bewertung von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Die lange Zeit der öffentlichen Verharmlosung der Folgen und Begleiterscheinungen sexueller Übergriffe kam an ihr Ende. Im Rückblick wird immer wieder das Jahr 1982 als Wendepunkt in der öffentlichen Wahrnehmung genannt. Dies galt aber zunächst nur für Mädchen. In einem Sonderheft der Zeitschrift *Brigitte* erschien in diesem Jahr der programmatische Artikel von Alice Miller „Die Töchter schweigen nicht mehr“; er löste das Schweigen vieler von familiärem Missbrauch betroffener Frauen. Zuschriften und Leserbriefe machten das bislang nur privat Sagbare publik, in Berlin wurde *Wildwasser* als Betroffenen-Selbsthilfeorganisation gegründet. Damit standen erstmals Väter und Töchter bzw. der Tatort Familie bei der Wahrnehmung sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt. 1987 kamen in einer empirischen Studie auch andere Vertrauenspersonen von Kindern, darunter auch Geistliche, ins Blickfeld.³⁸ Auch Jungen und männliche Jugendliche wurden nun als Opfergruppe erkannt.³⁹ Erste Selbsthilfegruppen betroffener Männer wurden in Hamburg und Berlin gegründet.⁴⁰

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre wurde „Gewalt gegen Kinder“ auch Thema der Politik. Parlamente beschäftigten sich mit ihm, die Vereinten Nationen verabschiedeten am 28. November 1989 die Rechte des Kindes, deren Artikel 19 den Schutz vor Missbrauch und Vernachlässigung forderte.

³⁷ Volkmar Sigusch, *Neosexualitäten. Über den kulturellen Wandel von Liebe und Perversion*, Frankfurt/New York 2005, S. 33.

³⁸ Dirk Bange, *Die dunkle Seite der Kindheit. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Ausmaß – Hintergründe – Folgen*, Köln 1992, S. 24-26.

³⁹ Monika Küssel/Lucie Nickenig/Jörg Fegert, „Ich hab' auch nie etwas gesagt“ – Eine retrospektiv-biographische Untersuchung zum sexuellen Mißbrauch an Jungen, in: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 42 (1993), S. 278–284; Henri Julius/Ulfert Böhme, *Sexuelle Gewalt gegen Jungen*, Göttingen 1996.

⁴⁰ Küssel/Nickenig/Fegert, *Untersuchung*, S. 279.

Diese Beispiele zeigen, dass sich die öffentliche Wahrnehmung und politische Bewertung von Kindesmissbrauch spürbar veränderte. Die Zahl wissenschaftlicher Studien nahm zu und beseitigte in den 1990er Jahren die vielen Unklarheiten und Unsicherheiten über Folgen und Umstände sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Das verfügbare Handbuchwissen über die Folgen sexuellen Missbrauchs wuchs in den 1980er und 1990er Jahre rasch und dokumentierte grundlegende Befunde und Einsichten, auf denen Forschung, Therapie und Prävention bis heute aufbauen. Diese Studien zeigten, dass alle sozialen Schichten betroffen waren, dass die Täter vor allem aus dem Bekannten- bzw., Verwandtenkreis der Kinder stammten und dass rund ein Drittel der Täter selbst Kinder und Jugendliche waren. In den nun publizierten Handbüchern wurden auch die psychischen Folgen breit beschrieben; die Autoren listeten eine Vielzahl von Symptomen auf, nannten als häufige Folgen für die Betroffenen Sprachentwicklungsstörungen, Lern- und Leistungsprobleme; sowie als Spätfolgen: dissoziative Störungen, chronisches Schmerzsyndrom, Borderline- und Essstörungen. Bei vielen Betroffenen wurden Bindungsstörungen und Vermeidungstendenzen im sozialen Bereich festgestellt.⁴¹ Posttraumatische Belastungsreaktionen (DSM-IV) wurden als typische Folgeerscheinungen identifiziert und anerkannt.

Gleichzeitig revidierten Studien die Grundlagen für die Bewertung von Aussagen betroffener Kinder in Strafverfahren. Deren Glaubwürdigkeit wurde aufgewertet, ein Handbuchartikel von 1999 schätzte aufgrund empirischer Untersuchungen die Glaubwürdigkeit spontaner Äußerungen von Kindern mit 90 Prozent als sehr hoch ein und identifizierte Suggestionen Erwachsener als häufigste Fehlerquelle.⁴²

Die wachsende Aufmerksamkeit für den Schutz von Kindern und Jugendlichen machte aber bis zum Beginn des neuen Jahrtausends vor den Toren katholischer Einrichtungen und dem dort beschäftigten Personal, Laien wie Klerikern, Halt. Wie in den anderen bisher untersuchten deutschen Bistümern finden sich auch im Bistum Trier nur wenige Spuren, die darauf hindeuten, dass die neuen Wissensbestände und Handlungsmöglichkeiten bei sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen aufgenommen, genutzt und verbreitet worden wären. Im *Paulinus*, der Zeitung des Bistums Trier, findet sich 1996 ein Bericht über eine Fachtagung im Jugendhilfezentrum Don Bosco Helenenberg, in der es das „Tabuthema“⁴³ sexuellen Missbrauch von Kindern in Heimen ging. Dort wird zwar über das Thema im Allgemeinen diskutiert und informiert, die Vorgänge im eigenen Haus,

⁴¹ Günter Köhnken, Sexueller Mißbrauch, in: Reinhart Lempp/Gerd Schütze/Günter Köhnken (Hrsg.), Forensische Psychiatrie und Psychologie des Kindes- und Jugendalters, Darmstadt 1999, S. 310–317, hier S. 314–316.

⁴² Ebd., S. 316; Günter Köhnken, Glaubwürdigkeit, in ebd., S. 318–341.

⁴³ Catherine Noyer, Tabuthema aufgegriffen. Fachtagung: Sexueller Missbrauch und Heimerziehung, in: *Paulinus* Nr. 45 vom 10. November 1996, S. 17.

in dem es noch in den 1980er Jahren zu zahlreichen Missbrauchsfällen gekommen war, beschwiegen. Die Fälle sexuellen Missbrauchs in der Weltkirche (Irland, Österreich, USA, Italien) wurden weitgehend ignoriert.⁴⁴ Auch in der kirchenkritischen Zeitung *Imprimatur* finden sich in diesen Jahren nur am Rande Kurzberichte zu den Missbrauchsskandalen im Ausland.

2.3. Die Organisation des Bistums – Personalaufsicht und Personalwesen

Unter dem Episkopat von Hermann Josef Spital traten in der internen Organisation des Bistums keine großen Veränderungen ein. Die noch unter Bernhard Stein durchgeführte Neugliederung des Generalvikariates in Hauptabteilungen hatte ebenso weiter Bestand wie auch die den Bischof beratenden und teils auch mit Entscheidungsgewalt ausgestatteten Gremien. Es änderten sich jedoch die Wege der Entscheidungsfindung. Vor allem war der neue Ortsbischof viel stärker in die Prozesse eingebunden.

Wie schon unter Spitals Vorgänger wurden Personalentscheidungen in den Personalkonferenzen getroffen. Anwesend bei diesen Besprechungen waren neben den Weihbischöfen Karl Heinz Jacoby⁴⁵, Alfred Kleinermeilert⁴⁶, Carl Schmidt⁴⁷ und Leo Schwarz⁴⁸ auch Ordinariatsdirektor Rainer

⁴⁴ David Rüschemschmidt, Akteure der Aufarbeitung im Bistum Münster seit 2002, in: Frings u.a., Macht und sexueller Missbrauch, S. 465–494, hier S. 465.

⁴⁵ Karl Heinz Jacoby wurde am 11. August 1918 in Holz/Saar geboren und verstarb am 29. Januar 2005 in Trier. Nach seiner Kaplanszeit in Trier (St. Barbara) wurde er 1952 Bischöflicher Kaplan und persönlicher Sekretär von Matthias Wehr. Am 3. Mai 1968 wurde unter Bernhard Stein zum Weihbischof ernannt. Diese Aufgabe erfüllt er bis zu seiner Entpflichtung am 25. Oktober 1993. Seit dem 29. Juni 1975 war er zudem Teil des Domkapitels und seit 1984 (bis 1993) Domdechant. Vgl. zu seiner Person: BATr, Abt. 84, Nr. 1103.

⁴⁶ Alfred Kleinermeilert wurde am 30. März 1928 in Müsch geboren und verstarb am 22. Oktober 2023 in Trier. Nachdem er von 1963 bis 1968 Direktor des Konviktes in Linz war, wurde er am 3. Mai 1968 zum Weihbischof ernannt. Am 30. März 2003 wurde er von den Aufgaben des Weihbischofs entpflichtet. Seit dem 15. August 1975 war er Teil des Trierer Domkapitels. Vgl. zu seiner Person: Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, Akte „Kleinermeilert, Alfred“.

⁴⁷ Carl Schmidt wurde am 14. Mai 1912 in Obervölklingen geboren und verstarb am 11. März 1989 in Trier. Nachdem er bereits 1960 zum Domkapitular ernannt wurde, folgte am 16. Juli 1962 seine Ernennung zum Weihbischof. 1981 erfolgte zunächst seine Emeritierung als Weihbischof, 1984 folgte diejenige als Domkapitular. Vgl. zu seiner Person: BATr, Abt. 84, Nr. 1001.

⁴⁸ Leo Schwarz wurde am 9. Oktober 1931 in Braunweiler geboren und verstarb am 26. November 2018 in Trier. 1974 wird er zum Hauptgeschäftsführer von Misereor in Aachen ernannt, am 4. Januar 1982 wird er Weihbischof in Trier. Im April 1984 folgt auch die Bestellung als Domkapitular. Schwarz war aktiv in zahlreichen Missionswerken und übte unter anderem die Funktionen als Vorsitzender der Kommission „Justitia et Pax“ und als Beauftragter der Bischöfe für das Osteuropa-Hilfswerk aus. Während der Bischofsvakanz nach dem Ausscheiden von Spital fungierte Schwarz als Diözesanadministrator. Seine Emeritierung als Weihbischof erfolgte am 14. März 2006. Vgl. zu seiner Person: BATr, Abt. 84, Nr. 1302.

Scherschel⁴⁹ als Regens des Priesterseminars, Arthur Antpöhler⁵⁰ (gefolgt von Alfons Bechtel⁵¹) als Leiter der Hauptabteilung Schule im Bischöflichen Generalvikariat sowie Domvikar Berthold Zimmer⁵². Weiterhin erging die Einladung inklusive Tagesordnung stets an den Bischof und Generalvikar Gerhard Jakob⁵³ sowie ab 1994 seinen Nachfolger Werner Rössel⁵⁴. An welchen Sitzungen Bischof und Generalvikare tatsächlich teilgenommen haben, lässt sich nicht mehr eindeutig feststellen. Zumindest wurden beide über die versandten Einladungen und Tagesordnungen über die Gesprächspunkte laufend informiert. In diesen Personalkonferenzen wurde über 13 der 49 Beschuligten gesprochen. Wenn auch der Inhalt der Besprechungspunkte nicht immer eindeutig nachvollziehbar ist, so legt die zeitliche Nähe der Sitzungen zum Bekanntwerden eines Missbrauchsfalles⁵⁵ nahe, dass dieses Thema auch zum Gegenstand der Diskussion in der Personalbesprechung wurde.

Aus den Akten lässt sich der Ablauf der Beratungen in diesen 13 Fällen nur partiell rekonstruieren. Besonders häufig taucht Pfarrer G. in den Tagesordnungen der Personalkonferenzen auf. Er beschäftigte dieses Gremium mindestens 12 Mal. G. war ein erstes Mal 1988/89 auffällig und dem Bistum bekannt gemacht worden war. Anlass waren „penetrante Nachfragen [...] in den Intimbereich der Jugendlichen hinein“, die er im Rahmen der Beichtgespräche zur Firmvorbereitung führte und zu denen auch eine Katechetin von der Polizei befragt worden war.⁵⁶ Sein Fall wurde erneut verhandelt, als 1990/91 eine Anzeige durch die Eltern eines betroffenen Jugendlichen erfolgte, die

⁴⁹ Rainer Scherschel wurde am 28. Juni 1942 in St. Wendel geboren. Bereits am 1. Oktober 1970 – drei Jahre nach seiner Priesterweihe – wurde er zum Subregens im Trierer Priesterseminar ernannt, zum 1. Oktober 1981 folgte seine Ernennung zum Regens. Weitere 15 Jahre später übernahm er die Leitung der Hauptabteilung „Personal“ im BGV. Vgl. zu seiner Person: Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, Akte „Scherschel, Rainer“

⁵⁰ Arthur Antpöhler SSCC wurde am 31. Mai 1914 in Senden/Westfalen geboren und war Ordensmitglied bei den Patres der Heiligsten Herzen und der Ewigen Anbetung. Er verstarb am 27. Mai 1999. Nachdem er bereits seit 1951 hauptamtlich als Lehrer in Lahnstein arbeitete, wurde er ihm am 1. August 1972 die Leitung der Hauptabteilung Schule im Generalvikariat übertragen. Diese Funktion übte er bis zum 31. Juli 1984 aus. Für seine letzten 10 Dienstjahre wechselte er erneut in die Pfarrseelsorge. Vgl. zu seiner Person: BATr, Abt. 89, Nr. 365.

⁵¹ Alfons-Alois Bechtel wurde am 14. September 1931 in Schwarzenholz geboren und verstarb am 7. Juli 2007 in Trier. Am 1. November 1982 als Bistumpriester inkardiniert, übernahm er in der Nachfolge von Antpöhler zum 1. August 1984 die Leitung der Hauptabteilung Schule, die er bis 2002 innehatte. Vgl. zu seiner Person: BATr, Abt. 85, Nr. 3200.

⁵² Berthold Zimmer wurde am 2. September 1931 in Oberthal/Saar geboren und verstarb am 28. Februar 2013 in Trier. Seit Juli 1967 zunächst Subregens übernahm er 1989 schließlich das sogenannte Priesterreferat in der Hauptabteilung Personal. 1993 wurde er zum Leiter der Abteilung Personalführung und zum stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung Personal ernannt. Vgl. zu seiner Person: BATr, Abt. 85, Nr. 3335.

⁵³ Gerhard Jakob wurde am 24. November 1933 in Hülzweiler geboren und verstarb am 5. Mai 1998 in Trier. Als Generalvikar wirkte er unter Spital 18. Mai 1981 bis zum Dezember 1993, im gleichen Monat folgte die Weihe zum Weihbischof und am 24. Januar 1994 schließlich die Ernennung zum Bischofsvikar. Vgl. zu seiner Person: BATr, Abt. 84, Nr. 1401.

⁵⁴ Werner Rössel wurde am 14. August 1946 in Ahrweiler geboren. Er beerbte Jakob zum 1. Januar 1994 im Amt des Generalvikars, das er genau 10 Jahre ausübte. Vgl. zu seiner Person: Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „Rössel, Werner“.

⁵⁵ In einem Fall war dies die unmittelbar vorausgegangene Strafanzeige beziehungsweise in einem Fall das vorausgegangene Urteil in einem Strafverfahren, in fünf weiteren Fällen die Anzeige des Missbrauchs durch einen Betroffenen oder Dritte beim Bistum.

⁵⁶ Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, „G.“, Bl. 67 (Schreiben von Weihbischof Jörg Michael Peters an Rainer Scherschel vom 15. November 2010 in Rekapitulation seiner Kenntnisse aus 1988/89 als Kaplan).

jedoch kurze Zeit später zurückgezogen wurde.⁵⁷ Wir verdanken diese Hinweise aus den Jahren 1989 und 1992 Akteneinträgen, obwohl ausdrücklich in den entsprechenden Schriftstücken festgehalten wurde, dass diese „nicht für die Akten!“⁵⁸ bestimmt seien. Nachdem G. gegenüber Berthold Zimmer schließlich am 4. November 1999 eingeräumt hatte, „daß [er] zuweilen zu unbefangen und arglos in dieser sensiblen Frage des Umgangs mit Kindern gehandelt habe [...] in einer Zeit, in der die Gesellschaft in dieser Frage hypersensibel geworden ist“⁵⁹, wurde er schließlich am 10. August 2000 zunächst von seinen Aufgaben als Pfarrer entpflichtet und am 23. Oktober 2000 laut Entscheidung in der Personalkonferenz in den Ruhestand versetzt. In der Folge war die Behandlung seiner Personalie auch über die Amtszeit von Spital und die folgende Vakanz unter Diözesanadministrator Leo Schwarz hinaus ständiger Tagesordnungspunkt der Personalkonferenzen.⁶⁰

Wir sehen, dass ein Einzelfall zu wiederholten Beratungen in der Personalkonferenz führte und dass ein größerer Kreis von verantwortlichen Personen innerhalb des Bistums Kenntnis von den Vorfällen hatte. Auffällig ist, dass in den Sitzungen der Personalkonferenzen mehrheitlich die Fälle von Einmal- und Gelegenheitstätern verhandelt wurden. Mehrfach- und Intensivtäter kamen dort lediglich in Fällen zur Sprache, in denen ihre Taten bereits durch Gerichtsurteile (wie im Falle von D.) oder laufende Ermittlungsverfahren (wie im Falle von Claus Weber) auch über den engen Kreis hinaus bekannt geworden waren.

Diese Differenz in den Spuren, die Intensiv- und Gelegenheitstäter in den Akten der Personalgremlen hinterließen, ist bereits ein erster Hinweis darauf, dass auch unter Bischof Spital besondere Diskretion und bevorzugt Mündlichkeit die Umgangsweisen der Verantwortlichen prägten. Besonders heikle Diskussionspunkte, die sich auf betroffene Priester bezogen, aber keine Personalentscheidung nach sich ziehen mussten, wurden hingegen von den Personalkonferenzen in den Bischofsrat verlegt. Dies geschah etwa im Falle von D. im August 1997. D. war wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in 28 Fällen im November 1994 zu einer zweijährigen Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt worden und wurde anschließend ab Juni 1996 als Seelsorger in der Ukraine eingesetzt.⁶¹ Von dort schickte D. einen Bericht über seine Tätigkeit in der ukrainischen Gemeinde an

⁵⁷ Gespräch mit der Zeitzugin am 3. Juni 2024– Tagebucheintragungen berichten von dem Wissen über sexuellen Missbrauch an Jugendlichen in der Gemeinde durch G.

⁵⁸ Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, Personalakte „E.“, Band 1, oP (Handschriftliche Notiz von Anton Arens zur Kenntnisnahme an Berthold Zimmer auf der Beurteilung von G. am 5. Februar 1989 durch seinen Pfarrer).

⁵⁹ Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, Personalakte „[G.]“, Band 1, oP (Brief von G. an Berthold Zimmer vom 4. November 1999).

⁶⁰ Verhandelt wurde seine Personalie am 23. Oktober 2000, am 5. Juli 2001 und schließlich am 14. Januar, 4. und 13. Februar, 25. März, 8. und 29. April, 6. und 27. Mai, 10. und 26. Juni sowie am 5. Juli 2002. Vgl. dazu die Tagesordnungen bzw. die Protokolle der Personalkommission.

⁶¹ Vgl. zur Darstellung dieses Falles auch die ausführlicheren Schilderungen unter 2.4.1.

Weihbischof Leo Schwarz mit der Bitte, ihn im *Paulinus* zu veröffentlichen. Schwarz riet Bischof Spital unter Weiterleitung dieses Berichtes jedoch dazu, diesen keinesfalls zu veröffentlichen, da „zu viele Assoziationen geweckt“⁶² würden. Stattdessen riet er zu einem Rundlauf des Berichtes im Bischofsrat. Mit dem Wissen um die frühere Verurteilung kursierte er mutmaßlich zum Sitzungstermin am 2. September 1997⁶³ im Bischofsrat, dem an diesem Tag keines seiner Mitglieder fernblieb. Mitglieder des Gremiums waren neben dem Bischof und seinem Generalvikar Werner Rössel die Weihbischöfe Gerhard Jakob, Karl-Heinz Jakoby, Alfred Kleinermeilert und Leo Schwarz sowie der persönliche Sekretär des Bischofs als Protokollant. Der Bericht über Straßenkinder, in dem auch Fotos eingeklebt waren, die Jungen im Alter zwischen zehn und zwölf Jahren zeigten⁶⁴, war also diesem Personenkreis zugänglich. Damit wurde ihnen zumindest vor Augen geführt, dass diesem wegen seiner pädokriminellen Taten bereits verurteilten Priester des Bistums an seiner neuen Wirkungsstätte ausgerechnet Straßenkinder anvertraut worden waren. Daraus wurden keine weiteren Konsequenzen gezogen, ob kritische Fragen aufkamen, wissen wir nicht.

Dies ist nach Aktenlage der einzige ausschließlich im Bischofsrat diskutierte Fall. Das spricht dafür, dass in der Amtszeit von Bischof Spital die Entscheidungen in Personalfragen in die offiziellen und mit Entscheidungskompetenzen ausgestatteten Gremien verlegt worden sind, aber die Vorgänge im Fall D. zeigen, dass Verantwortliche wie Leo Schwarz sorgfältig prüften, welche Informationen sie kursieren lassen wollten und wie breit der Kreis der Mitwissenden ausgeweitet werden sollte. Die Zeit der Verschwiegenheit und der Vertuschung war noch längst nicht vorbei. Wir werden auf dieses heikle Thema unter Punkt 2.4. noch einmal ausführlicher eingehen.

Die im Jahr 1972 im Zuge der Umstrukturierung des Bischöflichen Generalvikariates aus der Taufe gehobene Hauptabteilung Personal stand von Beginn an bis zum 30. September 1996 unter der Leitung von Hermann-Josef Leininger.⁶⁵ Ihn löste zum 1. Oktober 1996 Rainer Scherschel in dieser Position ab, bis er unter Bischof Reinhard Marx am 2. April 2002 zum stellvertretenden Generalvikar ernannt wurde.⁶⁶ Der Übergang von Leininger zu Scherschel erfolgte nach der regulären Niederlegung des Amtes durch Leininger mit der Erreichung der Altersgrenze von 65 Jahren. Eine weitere zentrale Position hatte Berthold Zimmer inne, der mit Jahresbeginn 1989 zum Leiter des Priesterreferates in der Abteilung „Personallenkung“ der Hauptabteilung Personal ernannt wurde. Seit dem

⁶² BATr, Ak.-Nr. 2010/30 (Dienstlicher Nachlass Weihbischof Leo Schwarz), Ordner „Archiviert von Weihbischof Schwarz 2004“, oP (Notiz von Leo Schwarz für Hermann Josef Spital vom 11. August 1997).

⁶³ BATr, Abt. 108,4, Nr. 210, oP (Protokoll der Sitzung des Bischofsrates vom 2. September 1997).

⁶⁴ BATr, Abt. 108,4, Nr. 332, oP (Trennstreifen „[D.]“).

⁶⁵ Hermann-Josef Leininger wurde am 2. Mai 1931 in Dörth geboren. Zum 1. Januar 1972 übernahm er die Leitung der neu eingerichteten Hauptabteilung Personal im Generalvikariat. Diese Funktion übte er bis zum 1. Oktober 1996 aus. Vgl. zu seiner Person: Bischofshof, Allg. Akte „Leininger, Hermann Josef“.

⁶⁶ Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, Akte „Scherschel, Rainer“, oP (Karteikarte).

21. Dezember 1993 bekleidete er zusätzlich das Amt des Leiters der Abteilung „Personalführung“ und war zudem gleichzeitig stellvertretender Leiter der Personalabteilung sowohl unter Leininger als auch unter Scherschel bis zum 31. August 2002.⁶⁷

Der Personalabteilung als Ganzer lagen 13 der 20 bekannt gewordenen Missbrauchsfälle vor. Sieben entfallen in die Phase, in der Leininger dieser vorstand, Scherschel war als Leiter der Abteilung nur mit einem einzigen Fall konfrontiert. Berthold Zimmer hatte als Leiter des Priesterreferates während seiner Amtszeit mit insgesamt acht Fällen zu tun, von denen er fünf in eigener Verantwortung bearbeitete, ohne dass der Hauptabteilungsleiter mit einbezogen worden wäre. Leininger als sein Vorgesetzter bearbeitete lediglich vier Fälle. Dass Zimmer häufiger mit diesen Fällen betraut wurde, hat auch damit zu tun, das ihm auch vom Bischof selbst die Zuständigkeit übertragen wurde.

Mit lediglich sechs der 20 dem Bistum bekannten Fälle waren die Generalvikare als unmittelbar zuständige Personen betraut. Je drei Fälle betrafen Gerhard Jakob und Werner Rössel. Ihre Rolle beschränkte sich in fünf Fällen darauf, die Korrespondenz zwischen Beschuldigtem und Bischof zur Kenntnis zu nehmen. Stärker involviert war Werner Rössel nach Aktenlage nur im Fall des am 22. Februar 1994 verurteilten Priesters F. Er führte in unmittelbarem Nachgang an das Urteil, das die Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt hatte, gemeinsam mit Leininger und Zimmer als Vertreter der Personalabteilung und Horst Kremer⁶⁸ als Leiter der Hauptabteilung 0 ein Gespräch mit dem Priester und klärte ihn über die dienstlichen Konsequenzen seiner Verurteilung auf. Dazu zählten neben der Verpflichtung zur therapeutischen Behandlung auch die Untersagung jeglicher seelsorglicher Tätigkeit für die Dauer von drei Jahren.⁶⁹ Auffällig ist, dass dieser Gesprächstermin keinen Eingang in die beiden parallel geführten Terminkalender des Generalvikars gefunden hat.⁷⁰ Seine Sekretärin, die seinen Dienstkalendar führte, war offensichtlich nicht informiert worden: ein weiterer kleiner Hinweis darauf, wie sehr man sich bemühte, den Kreis der Mitwisser klein zu halten und die interne Verbreitung solcher negativen Personalmeldungen einzudämmen. Trotz der klareren formalen Funktionszuweisungen in Personalangelegenheiten blieben die Entscheidungswege im Bistum immer noch verschwiegen.

⁶⁷ BATr, Abt. 85, Nr. 3335, Band 1, oP (Karteikarte).

⁶⁸ Horst Michael Kremer wurde am 15. Februar 1932 in Saarbrücken geboren. Nach einer langjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt in Trier begann er seine Arbeit im kirchlichen Dienst im Juli 1971. Seit dem 1. Juli 1987 fungierte er als Leiter der Abteilung 2 „Weltliches Recht“ in der Zentralstelle (HA 0) im Generalvikariat Trier, deren Leiter er zum 1. Februar 1991 wurde. Zum 28. Februar 1997 wurde er in den Ruhestand versetzt. Vgl. zu seiner Person: Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, Akte „Kremer, Horst-Michael“.

⁶⁹ Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, PA „F.“, Band 1, Bl. 289–290 (Brief von Bischof Hermann Josef Spital an F. vom 8. März 1994 unter Rekapitulation des Gesprächsinhaltes).

⁷⁰ BATr, Akz.-Nr. 2009/25 (Dienstnachlässe Generalvikare), Nr. 434 (Terminkalender 1981–2000), Kalender 1994, oP.

Bischof Spital war nachweislich mit mindestens 12 Missbrauchstätern direkt befasst. Ganz anders als unter seinem Vorgänger waren der Ortsbischof und die Weihbischöfe viel häufiger und auch intensiver mit Missbrauchsfällen befasst.⁷¹ Dies resultierte aus unterschiedlichen Faktoren, die im Folgenden bei der Beleuchtung der Einzelfälle näher dargestellt werden. Die Weihbischöfe Kleinermeilert⁷² und Jakoby⁷³ wurden direkt von betroffenen Kindern anlässlich ihrer Firmungen angesprochen – gingen jedoch ausweislich der Akten diesen Fällen nicht nach oder bewirkten auf uns unbekanntem Wege nichts. Zwei Fälle wurden nachweislich im Bischofsrat besprochen.⁷⁴ In besonderem Maße war Weihbischof Leo Schwarz mit Beschuldigten wie auch mit Betroffenen in Kontakt. Ausweislich der Akten hat er von mindestens neun Beschuldigten/Tätern Kenntnis gehabt, darunter von einem als Diözesanadministrator. Eine Betroffene wandte sich aufgrund ihrer Bistumszugehörigkeit an ihn, obwohl der Missbrauch außerhalb des Bistums Trier stattgefunden hatte.

Ganz im Sinne des neuen Kirchenrechts waren die Offiziale – Nikolaus Junglas⁷⁵ bis zum 30. Juni 1985 und Klaus Peters⁷⁶ ab dem 1. Juli 1985 – mit keinem der Missbrauchsfälle betraut. Dies spiegelt auch die Tatsache wider, dass unter Bischof Spital in keinem der bekannt gewordenen Missbrauchsfälle ein kirchenrechtliches Verfahren gegen einen der Priester angestrengt worden ist.

2.4. Der Umgang mit sexuellem Missbrauch: Fallbeispiele

Die im Folgenden dargestellten Einzelfälle sollen die Beteiligung unterschiedlicher Angehöriger der Bistumsverwaltung und den institutionellen Umgang mit sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Untersuchungszeitraum exemplarisch darstellen. Über die Auswahl der Fälle versuchen wir auch einen Eindruck von der Bandbreite des Missbrauchsgeschehens in der Amtszeit Spitals zu vermitteln. Dabei werden aus beiden Kategorien jeweils dem Bistum bekannt gewordene und – zumindest während der Amtszeit von Spital – unbekannt gebliebene Fälle aufgegriffen.

⁷¹ Haase/Raphael, Sexueller Missbrauch, S. 27.

⁷² Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, PA „F.“, Band 1, Bl. 122–125 (Vernehmung der Mutter eines Betroffenen am 30. Juni 1993 durch die Polizei).

⁷³ Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, „H.“, Band 1, Bl. 201–203 (Schilderung einer Betroffenen vom 4. Januar 2012 im Gespräch mit der Ansprechperson des Bistums in Fällen sexuellen Missbrauchs).

⁷⁴ BATr, Abt. 108,4, Nr. 210, oP (Protokoll der Sitzung des Bischofsrates vom 23. August 1995, S. 1); BATr, Abt. 108,4, Nr. 221, oP (Protokoll der Sitzung des Bischofsrates vom 16. Juni 1998, S. 4).

⁷⁵ Nikolaus Junglas wurde am 19. Februar 1913 in Obermendig geboren und verstarb am 16. Mai 1998 in Trier. Nachdem Junglas bereits seit Oktober 1956 als Synodalrichter im Bistum beschäftigt war, wurde er am 1. November 1970 zunächst zum Vizeoffizial ernannt. Am 1. Juni 1979 trat er das Amt des Offizials in Nachfolge von Albert Heintz an, das er bis zu seiner Emeritierung am 30. Juni 1985 ausübte. Weitere zehn Jahre (7/1985–9/1995) war er als Diözesanrichter in Trier tätig. Vgl. zu seiner Person: BATr, Abt. 85, Nr. 2375.

⁷⁶ Klaus Peters wurde am 11. März 1942 in Mürlenbach geboren. Seit dem 1. März 1977 war er zunächst Vizeoffizial, seit dem 1. Juli 1985 schließlich Offizial des Bistums Trier in Nachfolge von Junglas. Dieses Amt übte er bis zum 1. November 2012 aus. Eine sich anschließende erneute Tätigkeit als Vizeoffizial legte er zum 1. November 2019 nieder. Vgl. zu seiner Person: Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, Akte „Peters, Klaus“.

2.4.1. Mehrfach- und Intensivtäter

Für die Gruppe der Mehrfach- und Intensivtäter werden in den folgenden Unterkapiteln insgesamt vier Fälle vorgestellt, von denen drei innerhalb des Bistums bekannt waren und einer zeitgenössisch unbekannt blieb.

2.4.1.1. Der Bistumsleitung bekannt: Die Fälle D., E. und F.

Der folgenden, miteinander verschränkten Darstellung dreier Beispiele von Mehrfach- und Intensivtätern wird bewusst viel Raum gegeben. Dies soll der Tatsache Rechnung tragen, dass diese hier porträtierten Fälle von großer Bedeutung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Amtszeit Spitals waren. Diese drei Täter allein waren für den sexuellen Missbrauch an 53 Kindern und Jugendlichen verantwortlich, ihnen sind 35,8 Prozent der insgesamt von Mehrfach- und Intensivtätern missbrauchten Betroffenen zuzuordnen. In allen drei Fällen war die Bistumsleitung mit der Staatsanwaltschaft konfrontiert.

Während der 1990er Jahre wurden drei Trierer Bistumpriester durch strafrechtliche Verurteilung des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen überführt. Eine breite mediale Aufmerksamkeit während der Dauer der Verhandlung – und teils auch noch im Anschluss an die Urteilsverkündung – legen es nahe, den Umgang der Verantwortlichen des Bistums mit den Tätern wie auch mit den Betroffenen vergleichend zu beleuchten.

Kenntnisnahme im Bistum

Nahezu parallel wurden staatsanwaltliche Ermittlungen gegen die Priester E. und F. aufgenommen. Die Anzeige gegen E. bei der Kriminalpolizeiinspektion in Daun erfolgte am 13. Dezember 1992 durch die Mutter eines betroffenen Mädchens.⁷⁷ F. wurde knapp drei Monate später, am 10. März 1993, durch einen Betroffenen in Begleitung eines Mitarbeiters des Kinderschutzbundes Trier bei der Kriminalpolizei in Trier angezeigt.⁷⁸ Die ersten Reaktionen des Bistums nach Kenntnisnahme der beiden Fälle gestalteten sich unterschiedlich. Im Falle E.s' wurde das Bistum – namentlich Berthold Zimmer in der Hauptabteilung Personal – knapp eine Woche später am 22. Dezember 1992 durch einen Anruf der Dauner Polizeistation in Kenntnis gesetzt, dass gegen E. „Vorwürfe wegen sexuellen Mißbrauchs von Minderjährigen vorlägen.“⁷⁹ Der Beschuldigte hatte sich also im Vorfeld der Anzeige mutmaßlich nicht an seinen Dienstherrn in dieser Angelegenheit gewendet.

⁷⁷ Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, „E.“, Bl. 31 (Anruf bei der KPI Daun am 13. Dezember 1992 mit der Bitte um Kontaktaufnahme durch eine weibliche Kriminalbeamtin).

⁷⁸ Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, PA „F.“, Band 1 (Strafanzeige bei der Kriminalpolizei Trier am 10. März 1993 in Begleitung eines Mitarbeiters des Kinderschutzbundes Trier).

⁷⁹ Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalverwaltung), Personalakte „E.“, Band 1, oP.

Anders lief dies hingegen im Falle von F. ab. Bereits am 1. Dezember 1992 hatte sich ein Lehrer eines betroffenen Jungen an Berthold Zimmer gewandt und diesem mitgeteilt, dass der Schüler F. „sexuelle Handlungen an ihm vorwerfe.“ Inzwischen sei wohl Kontakt mit der Beratungsstelle des Kinderschutzbundes Trier aufgenommen worden, aber Gesprächstermine würden vermutlich erst nach Weihnachten stattfinden können. Der Lehrer versicherte Zimmer, ihn in der Sache auf dem Laufenden zu halten und zunächst nichts zu unternehmen, um „abzuwarten, ob eine Anzeige erstattet wird oder nicht.“⁸⁰ Am Tag danach, dem 2. Dezember 1992, hat Zimmer mit dem Beschuldigten gesprochen, aber weitere Maßnahmen blieben aus. Auch als am 25. März 1993 die Mitteilung einging, dass die Eltern des Jungen Anzeige erstatten würden, reagierte man im Bistum zunächst nicht. Erst nachdem am 15. April 1993 F.s' Wohnung und das Pfarrhaus durchsucht und Material sichergestellt werden konnte, fanden Gespräche zwischen F., Zimmer und Kremer statt. Wenn der Beschuldigte auch die Vorwürfe abstritt, überzeugten die beiden ihn am 30. Juni 1993 davon, beim Bischof um seine Beurlaubung zu bitten, was dieser mit Verweis auf die „Belastungen, denen [er] zur Zeit auch in [s]einem Dienst als Pfarrer ausgesetzt [sei]“⁸¹ noch am gleichen Tag tat. Dieser Bitte kam Hermann Josef Spital am 5. Juli 1993 nach – die Entpflichtung folgte zum 30. September 1993⁸². Von der Kenntnisnahme der Vorwürfe am 1. Dezember 1992 bis zur Beurlaubung vergingen mithin sieben Monate, zwischen der Hausdurchsuchung durch die Polizei, bei der unter anderem Fotos von nur mit Unterwäsche bekleideten Jungen sichergestellt worden sind⁸³, und der Beurlaubung vergingen fast drei Monate.

Der Fall E. nahm deutlich mehr Zeit in Anspruch. Nach der Kenntnisnahme Zimmers von den Vorwürfen am 22. Dezember 1992 suchte E. am 4. Januar 1993 erstmals einen Rechtsanwalt auf und traf sich gemeinsam mit Ordinariatsdirektor Kremer und seinem Rechtsbeistand seit März 1993 in regelmäßigen Abständen.⁸⁴ Die Staatsanwaltschaft Trier erhob am 3. August 1993 Anklage.⁸⁵ Die Beurlaubung erfolgte erst am 25. November 1993, nachdem E. bei seinem Bischof einen folgendermaßen lautenden Antrag gestellt hatte:

⁸⁰ Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, PA „F.“, Band 1, oP (Akttenotiz von Berthold Zimmer vom 13. Juli 1993).

⁸¹ Ebd. (Schriftliche Bitte um Beurlaubung vom 30. Juni 1993).

⁸² Ebd. (Karteikarte).

⁸³ Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, PA „F.“, Band 1, Bl. 175–179 (Vermerk der Kriminalkommissariats Bernkastel-Kues zum sichergestellten Material vom 19. April 1993).

⁸⁴ Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, Personalakte „E.“, Band 1, oP (Notiz Berthold Zimmer).

⁸⁵ Der in der Anklageschrift formulierte Vorwurf lautete „sexuelle Handlungen an einer Person unter 14 Jahren (Kind) vorgenommen zu haben“. Vgl. dazu: Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, „E.“, oP (Anklageschrift der StA Trier vom 3. August 1993, AZ: 7 Js 10046/92).

„das gegen mich laufende Ermittlungsverfahren belastet die seelsorgerische Tätigkeit in meinen Pfarreien und auch mein Verhältnis zu den Pfarrangehörigen. Im Hinblick darauf bitte ich höflich, mich vorläufig zu beurlauben.“⁸⁶

Von der Erstinformation bis zur Beurlaubung vergingen elf Monate und selbst nach der Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft zogen dreieinhalb Monate ins Land. Alleine in dieser Zeit waren vier Mädchen im Alter von acht bis zwölf Jahren fortgesetzten Übergriffen durch E. ausgesetzt⁸⁷, zwei Mädchen im Alter von jeweils 14 Jahren waren in der Zwischenzeit (im April bzw. im Herbst 1993) erstmals von Übergriffen durch ihn betroffen.⁸⁸

Einen anderen Gang nahm der dritte Fall: Am 14. September 1993 verfasste D. – zu diesem Zeitpunkt als Pfarrer und Religionslehrer im Saarland eingesetzt – einen Brief an Ordinariatsdirektor Alfons Bechtel (als Leiter der Hauptabteilung Schule im Generalvikariat) und kündigte an, einen „radikalen Wechsel zu vollziehen“ und daher bereits beim Generalvikar Jakob um Versetzung „von Schule und von [der Gemeinde]“ gebeten zu haben.⁸⁹ Die in diesem Schreiben erwähnte beiliegende Begründung für diese Entscheidung ist in den Akten leider nicht mehr erhalten geblieben. In seinem Brief erwähnt D. auch, dass Generalvikar Gerhard Jakob ihm versichert habe, dass er sich „um die Modalitäten nicht zu kümmern“ brauche und D. davon ausging, dass sein Gestellungsvertrag „im Saarland erhalten bleibt, wenn auch nicht unbedingt an unserer Schule.“ Auf die Entpflichtung von den Aufgaben des Religionslehrers und den Aufgaben des Pfarrverwalters im Dezember 1993 folgte jedoch seine unmittelbare Beurlaubung durch Spital ab Januar 1994⁹⁰ und die Kontaktaufnahme Kremers mit dem saarländischen Ministerium für Bildung und Sport mit der Forderung, „daß der Gestellungsvertrag so schnell wie möglich auch rechtlich beendet wird.“⁹¹ Noch am selben Tag hatte Kremer ein Gespräch mit Ministerialrat Lothar Wolf im saarländischen Ministerium geführt, aus dem mehrerlei hervorgeht: Zunächst bestätigte Wolf, „daß das Ministerium die Staatsanwaltschaft nicht einschalten werde, weil eine weitere Gefährdung von Schülern ausgeschlossen sei.“⁹² Zwar sei man im Ministerium beunruhigt gewesen, „weil Herr Pfarrer [D.] sich lange Zeit gelassen habe für die Realisierung der Zusage, die Angelegenheit im Bischöflichen Generalvikariat zu besprechen“ – da

⁸⁶ Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, Personalakte „E.“, Band 1, oP (Schriftlicher Antrag von E. an Bischof Spital vom 25. November 1993).

⁸⁷ Ebd. (Erweiterte Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Trier vom 16. Dezember 1994, AZ: 7 Js 836/94).

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, PA „D.“, Band 1, Bl. I 153 (Brief von D. an Alfons Bechtel vom 14. September 1993).

⁹⁰ Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, PA „D.“, Band 3, oP (Karteikarte); Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalverwaltung), PA „D.“, Band 1, Bl. I 200.

⁹¹ Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, Causa D., Band 1, Bl. 4–5 (Fax von Horst Kremer an das Ministerium für Bildung und Sport in Saarbrücken vom 3. Januar 1994).

⁹² Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, PA „D.“, Band 1, Bl. I 191 (Aktenvermerk von Kremer vom 5. Januar 1994 über das Gespräch im Ministerium am 3. Januar 1994).

dies inzwischen jedoch offenbar geschehen sei, sei man erleichtert. Kremer hielt weiterhin Folgendes fest:

„Das Ministerium sei sich des weiteren darüber im klaren, daß es nicht möglich sei, die laufenden Gerüchte so zu kanalisieren, daß die Ermittlungsbehörden davon keine Kenntnis erlangen.“⁹³

Klar erscheint damit, dass die Schule und damit auch das Ministerium nicht nur bereits vor dem Bistum über die Missbrauchshandlungen von D. Bescheid wussten und ihn dennoch ein weiteres knappes halbes Jahr als Religionslehrer an der Schule im Dienst beließen. Vielmehr wird mit der letzten Notiz auch deutlich, dass Ministerium wie auch Bistum ein Interesse daran hatten, „die laufenden Gerüchte zu kanalisieren“⁹⁴, um eine Kenntnisnahme der Strafverfolgungsbehörden zu verhindern – womit sie jedoch scheiterten. Damit reagierte man bistumsintern auf die Meldung durch D. zwar schneller als in den anderen beiden Fällen, nämlich innerhalb von knapp dreieinhalb Monaten. Aber weder im Bistum noch im Ministerium zog man in Erwägung, D. bei der Polizei anzuzeigen oder ihn zumindest zu einer Selbstanzeige zu motivieren. Die Entpflichtung als Pfarrer und Religionslehrer währte zunächst nur kurz, denn D. sollte bereits zum 1. Februar 1994 wieder zum Pfarrer neuer Gemeinden – diesmal an der Mosel – ernannt werden. Am 24. Januar 1994 ließ D. seinem Bischof über Leo Schwarz mitteilen, dass er „bedingt durch [seine] besondere persönliche Situation nicht in der Lage [sei], das [ihm] übertragene Amt anzunehmen“⁹⁵, weshalb die Übertragung der Pfarreien zurückgenommen wurde. Nur wenige Tage später, am 5. Februar 1994, formulierte D. seine Selbstanzeige und übersandte sie an Horst Kremer zur Information, bevor er diese am 17. Februar 1994 schließlich der Staatsanwaltschaft Saarbrücken zukommen ließ.⁹⁶

Die ausführliche Darstellung der Erstreaktionen der Bistumsleitung in diesen drei Fällen zeigt, wie weit die damalige Bischofsleitung entfernt war von den heute im Bistum geltenden Handlungsregeln.⁹⁷ Aber auch im Licht der zeitgenössisch längst erfolgten Sensibilisierung für die Gefahren sexuellen Missbrauchs für Kinder und Jugendliche erscheint der Umgang des Leitungspersonals mit diesen Intensivtättern aus den Reihen der Bistumpriester befremdlich. Faktisch behandelte das Bistum die drei Fälle bis zum strafrechtlichen Urteil als Bagatelldfälle; die Gespräche mit den Beschul-

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ Ebd., Bl. I 194–195 (Schreiben von Bischof Hermann Josef Spital an D. vom 24. Januar 1994).

⁹⁶ Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, Causa D., Band 1, Bl. 10.

⁹⁷ Vgl. Dazu die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)“, in: Kirchliches Amtsblatt 164 vom 1. Januar 2020, Nr. 2, S. 6–14.

digten scheinen eher deren rechtlicher Beratung beziehungsweise der pastoralen Sorge für sie gegolten zu haben als der Vorbereitung von Hilfsmaßnahmen für Betroffene oder der Aufklärung der Gemeinden. Erst die drohende Skandalwirkung des Urteils löste energischere Handlungen aus.

Strafrechtliche Verfahren und die Reaktionen

Das erste Urteil fiel am 22. Februar 1994 vor dem Landgericht Trier gegen F.⁹⁸ Er wurde wegen sexuellen Missbrauchs von zwei Schutzbefohlenen in insgesamt 25 Fällen (§§ 174 Abs. 1, Nr. 2 und 175 Abs. 1) zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt, die auf Bewährung ausgesetzt wurde. Als Teil der Bewährungsaufgaben wurden ihm eine therapeutische Behandlung auferlegt und seelsorgliche Tätigkeit für die Dauer von drei Jahren untersagt. Zu Gunsten des Verurteilten berücksichtigte das Gericht unter anderem das „im wesentlichen umfassende[...] Geständnis“, seine bisherige Straffreiheit sowie die Tatsache,

„daß die Taten nicht ausschließlich einer sexuellen Motivation entsprangen, sondern eingebunden waren in emotionale Beziehungen zu den [Betroffenen], in denen der Angeklagte die menschliche Wärme und Zuneigung suchte, die er ansonsten auf Grund seiner partnerschaftslosen priesterlichen Lebensweise [...] vermißte.“⁹⁹

Zu seinen Lasten wirkte sich aus,

„daß er als Pfarrer ländlicher Gemeinden, wo gerade bei der katholischen Bevölkerung einem Pfarrer besondere geistliche und sittliche Autorität zugemessen wird, das damit verbundene besondere Vertrauen in die geistliche und sittliche Integrität bei der Betreuung der in den kirchlichen Dienst eingebundenen beiden Ministranten und auch deren Eltern [...] mißbraucht hat.“¹⁰⁰

Bereits am Folgetag reagierte das Bischöfliche Generalvikariat mit einer Presseerklärung. Darin erklärte das Bistum, dass es nun, nachdem das Gericht „den Sachverhalt geklärt und festgestellt“ habe,

„nicht nur die Sachverhalte [verurteile], die zu dem gerichtlichen Urteil geführt haben, sondern darüber hinaus auch das übrige Verhalten, das zwar strafrechtlich als unbedeutsam angesehen wurde, aber moralisch und vor allem priesterlich nicht zu rechtfertigen ist.“¹⁰¹

Den Schaden für die Kirche und den Vertrauensverlust der Seelsorgearbeit hob die Pressemitteilung ebenso hervor wie das „aufrichtige[...] Bedauern“ für die betroffenen Kinder und ihre Angehörigen. Weiterhin versicherte man, die Auflage der psychiatrischen Behandlung auch „unabhängig von der Auflage des Gerichts“ fortgesetzt zu veranlassen und dafür zu sorgen, dass der Täter „nur noch mit

⁹⁸ Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, PA „F.“, Band 1, Bl. 335–363.

⁹⁹ Ebd., Bl. 338 (Urteil des Landgerichts Trier vom 22. Februar 1994).

¹⁰⁰ Ebd., Bl. 337–338 (Urteil des Landgerichts Trier vom 22. Februar 1994).

¹⁰¹ Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, PA „F.“, Band 1, oP.

solchen Aufgaben betrau[t werde], die eine Wiederholung derartiger Vorfälle ausschließen.“¹⁰² Maximilian Hommens¹⁰³ als Leiter der Rechtsabteilung im Generalvikariat wurde mit einer kirchenrechtlichen Stellungnahme „in der causa poenali“ beauftragt, in der selbiger zu dem Schluss kam, dass eine Vergeltungsstrafe etwa im Rahmen einer ortsgebundenen „Heilungsmaßnahme“ nach can. 1337 § 2 CIC verhängt werden könne, eine Besserungsstrafe in Form einer Suspension hingegen nicht mehr möglich sei, da F. dieser durch seinen Amtsverzicht zuvorgekommen sei. Das gerichtlich festgelegte Berufsverbot solle jedoch auch kirchenrechtlich manifestiert werden.¹⁰⁴ Dieser Empfehlung folgte Bischof Spital durch die Mitteilung der entsprechenden Auflagen an F. mit Schriftsatz vom 8. März 1994.¹⁰⁵ Zum 1. April 1994 wurde er schließlich in den vorläufigen Ruhestand versetzt.¹⁰⁶

Etwa elf Monate später – am 25. November 1994 – fiel vor dem Amtsgericht in Saarbrücken das zweite Urteil gegen D.¹⁰⁷ Er wurde wegen „sexuellen Mißbrauchs von Kindern in 28 Fällen, davon in 13 Fällen, wobei es in einem Fall bei einem Versuch blieb, begangen in Tateinheit mit sexuellen Mißbrauchs von Schutzbefohlenen, und einem weiteren Fall des sexuellen Mißbrauchs von Schutzbefohlenen“¹⁰⁸ (§§ 174 Abs. 1 und 176 Abs. 1) zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren – ebenfalls auf Bewährung – sowie zu einer Geldbuße in Höhe von 8.000 DM zugunsten der *Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe im Saarland e.V.* verurteilt. Auch D. wurde vom Gericht zugutegehalten, dass er nicht vorbestraft sei, durch sein Geständnis die Vernehmung der Kinder vor Gericht vermieden habe und vor allem auch, dass er „offenkundig den Unrechtsgehalt seines Handelns erkannt hat.“¹⁰⁹ Zu Lasten wurde auch in seinem Fall – wie bereits bei F. – der massive Vertrauensbruch gegenüber Kindern und Eltern angeführt. Hinsichtlich der Aussetzung der Strafe zur Bewährung führte das Gericht aus, dass davon ausgegangen werden könne,

„daß der Angeklagte aus dem Strafverfahren und den sich von ihm hieraus ergebenden persönlichen Konsequenzen bereits genügend Lehre bezogen hat, um ihn in Zukunft von weiteren Straftaten gleichartiger Natur abzuhalten, ohne daß es der Vollstreckung der Freiheitsstrafe von 2 Jahren bedarf.“¹¹⁰

¹⁰² Ebd. (Presseerklärung des BGV vom 23. Februar 1994).

¹⁰³ Maximilian Hommens wurde am 1. Juni 1947 in Ettlingen/Baden geboren und war seit dem 1. Juli 1984 Leiter der Abteilung „Kirchliches Recht“ im Trierer Generalvikariat. Vgl. zu seiner Person: Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalverwaltung), Personalakte „Hommens, Prof. Dr. Maximilian“.

¹⁰⁴ Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, PA „F.“, Band 1, Bl. 269–270 (Kirchenrechtliche Stellungnahme von Maximilian Hommens vom 24. Februar 1994).

¹⁰⁵ Ebd., Bl. 289–290.

¹⁰⁶ Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, PA „F.“, Band 1, oP (Karteikarte).

¹⁰⁷ Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, Causa D., Band 1, Bl. 38–43 (Urteilsschrift).

¹⁰⁸ Ebd., Bl. 42 (Urteilsschrift).

¹⁰⁹ Ebd., Bl. 39 (Urteilsschrift).

¹¹⁰ Ebd.

Im Vergleich mit dem Urteil gegen F. fällt bereits auf, dass das Strafmaß im Verhältnis deutlich niedriger angesetzt worden ist, wenngleich die Erheblichkeit der Strafbarkeit der verurteilten Handlungen als höher einzustufen ist. Weiterhin verzichtete das Bistum auf eine offizielle Presseerklärung, wie sie im Falle F.s' in den Gemeinden verlesen worden ist. Stattdessen formulierte Bischof Spital eine schriftliche Erklärung an den Ortspfarrer der Gemeinde, in der er zunächst das Vorgehen des Bistums in diesem Fall nochmals rekapitulierte und schließlich darum bat, gemeinsam mit der Pfarrgemeinde „für alle von diesen Vorfällen Betroffenen zu beten.“¹¹¹ Über die Konsequenzen, die D. nun erwarten sollten, verlor Spital hingegen kein Wort.

Ein weiteres halbes Jahr später fällte das Landgericht Trier nach drei Verhandlungstagen am 28. Juni 1995 schließlich auch das Urteil gegen E. Der Angeklagte wurde wegen „sexuellen Mißbrauchs von Kindern in 41 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren, deren Vollstreckung auf Bewährung ausgesetzt wird, verurteilt.“¹¹² Zu seinen Gunsten berücksichtigte die Jugendschutzkammer erneut, dass er bisher strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten war, sein umfassendes Geständnis wie auch die Annahme, dass er

„zu seinen Taten steht und Unrechtseinsicht hat. In dieser Einsicht war und ist der pädophile Angeklagte willens und bereit, seine bisherige sexuelle Fehlhaltung ernsthaft anzugehen und durch Hilfestellung in psychotherapeutischer Behandlung zu überwinden. Diese glaubhaft vermittelte Therapiewilligkeit des Angeklagten ist für die Kammer gewichtiger Strafmilderungsgrund.“¹¹³

Strafverschärfend wurde auch im Falle E.s' der „eklatante Mißbrauch seiner Vertrauensstellung als Pfarrer“ angeführt und erneut auf den besonderen ländlichen Kontext abgehoben. Zudem betonte das Gericht auch die von dem Angeklagten gewählten Tatorte und Tatzeitpunkte: Kirche und Sakristei wurden ebenso wie der unmittelbare zeitliche Anschluss an die Messe „nicht nur [als] bloße Geschmacklosigkeit, sondern [als] pietätsverletzende Schamlosigkeit“¹¹⁴ bezeichnet.

Nur zwei Tage nach der Urteilsverkündung fand am 30. Juni 1995 ein Gespräch zwischen Horst Kremer als Hauptabteilungsleiter im BGV Trier, Berthold Zimmer als Personalchef und Gemeindevertreter*innen (Gemeindereferentin, Pfarrverwalter, Studiendirektor der örtlichen Schule sowie dem Kaplan) statt, in dem über das weitere Vorgehen gerade auch in der Außenkommunikation in der Angelegenheit gesprochen wurde. Die Verlesung einer persönlichen Stellungnahme des Bischofs in den betroffenen Gemeinden wurde von den Vertreter*innen ausdrücklich befürwortet.¹¹⁵

¹¹¹ Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, PA „D.“, Band 1, Bl. I 206 (Anschreiben Bl. I 207).

¹¹² Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, „E.“, oP (Urteilsschrift, S. 2).

¹¹³ Ebd. (Urteilsschrift).

¹¹⁴ Ebd.

¹¹⁵ Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, Personalakte „E.“, Band 1, oP (Notiz von Horst Kremer vom 3. Juli 1995 zum Gespräch vom 30. Juni 1995).

Der verabredete bischöfliche Brief wurde am 2. und 10. Juli 1995 in den vier Gemeinden verlesen. Dort verdeutlichte Spital nicht nur, dass er die Taten verurteile und den Betroffenen und ihren Familien sein Mitgefühl ausspreche. Darüber hinaus appellierte er an den gemeindlichen Zusammenhalt und um die „Mitsorge und Mitverantwortung“, „weil das religiöse Leben in der Gemeinde belastet und das gegenseitige Vertrauen in die Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie in die Kirche allgemein beschädigt wurde.“¹¹⁶

Auffällig ist bei der Reaktion des Bistums auf diese drei kurz hintereinander gefällten Urteile, dass bereits ein Lerneffekt eingetreten zu sein scheint. Die Stellungnahme des Bistums wurde nach dem ersten Urteil als allgemeine Presseerklärung veröffentlicht, ein halbes Jahr später entschied man sich dazu, den Brief von Bischof Spital in der betroffenen Gemeinde zu verlesen und nach dem dritten Verfahren wurde der Verfahrensweise zusätzlich ein Gespräch mit den verantwortlichen Gemeindevorteiler*innen vorangestellt. Damit ist erkennbar, dass sich die Kommunikation des Bistums in die betroffenen Gemeinden hinein stetig persönlicher und letztlich auch direkter gestaltete. Zu Kritik gab jedoch auch diese letzte hier dargestellte Vorgehensweise Anlass. Ein Ruhestandsgeistlicher des Bistums wandte sich in einem Brief an Bischof Spital und monierte gleich mehrere Punkte. Es fehlte ihm an einem versöhnlichen Umgang mit Pfarrer E., der „an seiner Schuld und an seiner Strafe sicher auch persönlich schwer trägt“ und die Benennung des sexuellen Missbrauchs als solchen nahm er als zu technisch und juristisch wahr. Abschließend gab er zu bedenken, „ob statt einer schriftlichen bischöflichen Verlautbarung nicht ein Besuch des Bischofs in den Gremien [der Gemeinden, A.d.V.] sinnvoll wäre, wo er alles Notwendige menschlich zur Sprache bringen und so auch multiplikatorisch in die Pfarrei hinein wirken könnte.“¹¹⁷

Auffallend ist, dass alle drei Urteile einhellig zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren gelangt sind, die jeweils zur Bewährung ausgesetzt wurden. Schaut man auf die im Urteil geltend gemachten Straftaten, so fällt sowohl in ihrer Häufigkeit (zwischen 25 und 41 Fällen) als auch in ihrer Erheblichkeit eine deutliche Diskrepanz auf, die augenscheinlich keinen Niederschlag im einheitlichen Strafmaß gefunden hat, das allen drei Tätern eine Bewährungschance einräumte. Dies resultierte aus der in § 56 StGB Abs. 2 in der Fassung vom 1. Mai 1986¹¹⁸ festgeschriebenen maximal zur Bewährung auszusetzenden Freiheitsstrafe von zwei Jahren. Letztlich haben die Gerichte in allen drei Fällen damit das Strafmaß, das eine Bewährungsstrafe zulässt, ausgeschöpft. Dass die Urteile jedoch

¹¹⁶ Ebd. (Brief von Bischof Hermann Josef Spital an die betroffenen Gemeinden).

¹¹⁷ BATr, Abt. 108,4, Nr. 334, oP (Abteil „[...]“); Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, Personalakte „E.“, Band 1, oP.

¹¹⁸ Dreiundzwanzigstes Strafrechtsänderungsgesetz – Strafaussetzung zur Bewährung (23. StrÄndG) vom 13. April 1986, in: BGBl. I (1986), Nr. 14 vom 17. April 1986, S. 393–397, hier: S. 393–394.

allesamt angesichts der den Angeklagten nachgewiesenen Taten milde ausfielen, muss auch festgehalten werden. Denn die übliche Vorgehensweise bei der Straffung von Einzelstrafen zur Bildung einer Gesamtfreiheitsstrafe wurde in diesen Fällen weit unterschritten. Dies wird auch deutlich in der Forderung der Staatsanwaltschaft im Falle F.s': Statt den letztlich im Urteil festgeschriebenen zwei Jahren auf Bewährung forderte der Trierer Staatsanwalt Thomas Albrecht drei Jahre ohne Bewährung und zudem fünf Jahre Berufsverbot für den Priester. Als „erschwerendes Faktum“ – so berichtete der *Trierische Volksfreund* am 24. Februar 1994 über den Verfahrensausgang – habe der Staatsanwalt die „besondere Macht- und Vertrauensstellung, die ein Pfarrer auch heute noch in einem Dorf genießt und die der Angeklagte schamlos zur Befriedigung seiner sexuellen Bedürfnisse ausgenutzt hatte“¹¹⁹, hervorgehoben. Auch im Falle von F. hatte der Trierer Oberstaatsanwalt Hemmes ein deutlich höheres Strafmaß gefordert (zwei Jahre und neun Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung und fünf Jahre Berufsverbot¹²⁰).

Der Umgang mit den Tätern nach den Verfahren

Anders als seine beiden Kollegen wurde E. bereits vor der Gerichtsverhandlung auf Vermittlung des Bischofs Hermann Josef Spital in einer kirchlichen Einrichtung zur Therapie angemeldet. Durchgeführt wurde diese vor Ort von einer Ordensschwester mit zusätzlicher psychotherapeutischer Ausbildung. Ziel der Therapie sollte es sein – so die Ansicht Spitals –, dass E. „der Bedeutung der Sexualität und deren Einordnung in seine Persönlichkeit bewußt w[ird]. Darüber hinaus soll die Therapie klären helfen, wie die künftige Berufstätigkeit von Herrn [E.] aussehen könnte und aussehen müßte.“¹²¹ Dass Spital sich bereits während der noch laufenden Ermittlungen um einen Therapieplatz für E. bemühte, zeugt zumindest von der Tatsache, dass ihm der Ernst der Lage, in der er sich als Bischof und Dienstherr befand, durchaus bewusst war. Er führte weiter aus, dass er auf den Abschluss dieser Therapie „äußersten Wert“ lege, auch falls das Gericht eine Therapie unter Umständen nicht zur Auflage machen sollte. Zwar hatte das Landgericht Trier eine Psychotherapie zur Bewährungsaufgabe gemacht, die bereits erfolgte über einjährige Therapie wurde jedoch strafmildernd bewertet. Seine Therapie hatte E. am 5. Mai 1994 angetreten und dort zehn Monate in stationärer Unterbringung verbracht. Anschließend brach er diese wegen einer veränderten Therapiesituation ab und fand eine Unterkunft in einer im Bistum gelegenen Abtei.¹²² Dort lebte er von März 1995 bis nach dem Urteilsspruch am 28. Juni 1995. Anschließend zog er in ein Kloster um und nahm

¹¹⁹ „Psychiatrie sinnvoller als Gefängnis“, in: *Trierischer Volksfreund* Nr. 46 vom 24. Februar 1994, S. 6.

¹²⁰ „Zwei Jahre Freiheitsstrafe für Pfarrer [F.]“, in: *Trierischer Volksfreund* Nr. 148 vom 29. Juni 1995, S. 6.

¹²¹ Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, Personalakte „E.“, Band 1, oP (Brief von Bischof Spital an die Schwester im vom 23. März 1994).

¹²² Ebd. (Notiz von Berthold Zimmer vom 18. März 1995).

unmittelbar seine Arbeit für das Bistum Trier wieder auf – jedoch nicht mehr in der Seelsorge, sondern im Bistumsarchiv.¹²³ Ab Mai 1997 übernahm E. eine halbe Stelle als Krankenhausseelsorger und er wurde ab September 1999 – nachdem die vierjährige Bewährungszeit abgelaufen war – wieder als Kooperator in der Pfarrseelsorge eingesetzt. Dort ist er nach aktuellem Kenntnisstand keiner weiteren Missbrauchstaten beschuldigt worden.

Im Vergleich zu E. wurde D. erst im Anschluss an das Urteil zu einer Psychotherapie verpflichtet. Seine Therapie in derselben Einrichtung wie D. begann am 10. Januar 1995 und wurde erneut direkt zwischen Bischof Spital und der dort für die Durchführung der Therapie verantwortlichen Schwester vereinbart. Als Vertrauensperson von D. benannte Spital für die Zeit des Aufenthaltes Weihbischof Leo Schwarz¹²⁴, der in den folgenden Monaten neben Berthold Zimmer zum direkten Ansprechpartner für den verurteilten Priester wurde. Zweieinhalb Monate verbrachten D. und E. demnach gemeinsam mit weiteren – aus ähnlichen Gründen dort zur Therapie untergebrachten – Priestern. Dort entstand der Gedanke, eine „Selbsthilfe-Gruppe“ zu gründen, wie es D. an Berthold Zimmer und Leo Schwarz mitteilte.¹²⁵ Diese Idee war für D. verbunden mit dem nachdrücklich geäußerten Wunsch, aus der Einrichtung wegzukommen. Die Selbsthilfe-Gruppe sollte ein gemeinsames Leben und Wohnen mit gegenseitiger Unterstützung der Mitglieder verbinden – jedoch stets auf die Unterstützung des Bischofs gründen müssen. Ziel sollte es sein, „Ratlosigkeiten der bischöfl. Behörde über die weitere Zukunft der Betroffenen zu mindern bzw. auch die Zukunft längerfristig zu planen.“¹²⁶ Auch für die verurteilten Priester erschien das Bistum und die Personalabteilung folglich mit der Entscheidung über die berufliche Zukunft der Priester überfordert zu sein, weshalb eine eigenverantwortliche Lösung entwickelt wurde – die letztlich jedoch nicht umgesetzt worden ist.

Im Falle D.s' entwickelte sich der Umgang des Bistums anders als im parallelen Fall von E. Während für E. ein erneuter Einsatz in der Pfarrseelsorge zunächst kategorisch ausgeschlossen wurde, auf eine Unterbringung in einer geschlossenen Gemeinschaft und auf eine Arbeit – möglichst – ohne Kontakt zu Kindern und Jugendlichen Wert gelegt wurde, stieß D.s' vehemente Forderung, aus der Einrichtung wegzukommen, schließlich auf Gehör. Leo Schwarz vereinbarte telefonisch mit D., dass dieser sich schriftlich zum Abschluss seiner Therapie äußern solle und zwar so, „daß es für die Personalabteilung ‚handbar‘ ist, sowohl was den Abschied von [der Schwester] betrifft, als auch die

¹²³ Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, Personalakte „E.“, Band 1, oP.

¹²⁴ BATr, Abt. 108,4, Nr. 332, oP (Trennstreifen „D.“, Brief von Bischof Spital an die Schwester vom 11. Januar 1995 mit Sichtvermerk von Leo Schwarz vom 13. Januar 1995).

¹²⁵ BATr, Akz.-Nr. 2014/09 (=NL Ehrendomkapitular Pfr. Berthold Zimmer), Vorl. Nr. 24, oP (Brief von D. an Berthold Zimmer vom 12. März 1995).

¹²⁶ Ebd. Mit den „Betroffenen“ sind in diesem Brief von D. die Beschuldigten bzw. die Täter gemeint.

Fortführung seines Einsatzes in [...], evtl. auch noch RENOVABIS.“¹²⁷ Die Tätigkeit für das gerade erst gegründete Hilfswerk *Renovabis* brachte Leo Schwarz – als einer der Mitbegründer – ins Spiel und ließ dieses mögliche Tätigkeitsfeld im „Seelsorgedienst in Weißrußland“ auch von der Personalkommission diskutieren.¹²⁸ Für ein Gutachten wurde schließlich ein in München angesiedelter Theologe und Psychologe angefragt, der D. attestierte, dass „die Aufgabe, in der Ukraine Seelsorge [...] zu übernehmen (mindestens für einige Jahre), ein Glücksfall sei.“¹²⁹ Eine erneute – offensichtlich besorgte – Nachfrage von Zimmer hinsichtlich der möglichen Rückfallgefahr von D. beschied der Psychologe jedoch in einem zweiten Gutachten auch eindeutig negativ:

„Herr Pfarrer [D.] hat durch die vorangehende Psychotherapie durch die sechs Stunden bei mir sowie durch eigene Trauer-Arbeit soviel Einsicht in sein Verhalten, das ihn strafällig werden ließ, und soviel innere Distanz dazu gewonnen, daß nach menschlichem Ermessen ein Rückfall nicht wahrscheinlich sein dürfte. Seine ganze menschliche Erscheinung, sein Reden und sein Ausdruck bestärken mich in diesem günstigen Urteil. Eine fordernde und erfüllende berufliche Aufgabe wird sich zusätzlich gut auswirken.“¹³⁰

Dieses Gutachten wurde schließlich in der nächsten Sitzung der Personalkommission am 9. Oktober 1995 besprochen¹³¹ und bereits am 21. Oktober 1995 erbat der ukrainische Ortsbischof die Zurverfügungstellung D.s' als „Fidei-Donum-Priester“.¹³² Nach einigem Hin und Her und der zeitweisen Übernahme eines Pfarrverbandes in Bayern¹³³ wurde D. schließlich am 18. Juni 1996 für den Seelsorgedienst in der Diözese Kamieniec-Podolski freigestellt.¹³⁴ Das Ende des gerichtlich verordneten Berufsverbotes wurde folglich im Falle von D. nicht eingehalten. Die Nachgiebigkeit der Verantwortlichen hatte fatale Folgen: An seiner neuen Wirkungsstätte wurde D. rückfällig und missbrauchte mindestens zwei ukrainische Jugendliche bzw. Kinder.

Anders verlief die Behandlung des Falls F. Psychologische Gutachten attestierte ihm schon im Juli 1995, dass keine Gefahr für erneuten sexuellen Missbrauch bestehe und er daher „in den allgemeinen und regulären seelsorglichen Dienst wieder eingesetzt werden und nicht nur in spezifische

¹²⁷ Ebd. (Aktennotiz von Leo Schwarz für Berthold Zimmer vom 27. März 1995); BATr, Abz.-Nr. 1/2001 (Repositur), Nr. 124, oP.

¹²⁸ BATr, Akz.-Nr. 3/2005, Nr. 86, Personalkommission 1993-1997, oP (Tagesordnung der Personalkommission vom 10. Juli 1995); Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, PA „D.“, Band 1, Bl. I 210 (Brief von Berthold Zimmer an die Schwester vom 13. Juli 1995 mit der Bitte um Stellungnahme zu den beruflichen Aussichten für D.).

¹²⁹ Ebd., Bl. I 211 (Gutachten vom 21. August 1995).

¹³⁰ Ebd., Bl. I 215 (Gutachten vom 26. September 1995).

¹³¹ BATr, Akz.-Nr. 3/2005, Nr. 86, Personalkommission 1993-1997, oP (Tagesordnung vom 9. Oktober 1995).

¹³² Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, PA „D.“, Band 2, Bl. II 20 (Schreiben von Bischof Jan Olszański an Bischof Spital vom 21. Oktober 1995).

¹³³ Ebd., Bl. II 34–34a (Schreiben der Erzbischöflichen Notarin an D. sowie zur Kenntnisnahme an das Generalvikariat in Trier vom 23. Januar 1996).

¹³⁴ Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, PA „D.“, Band 3, oP (Karteikarte).

Tätigkeiten, beispielsweise in der Alten- und Krankenseelsorge.“¹³⁵ Ein baldiger Beginn dieser Arbeit würde zudem seine „Wiedergesundung“ fördern.¹³⁶ Der Bischof entschied sich gegen die Empfehlung des Therapeuten, „da das Bistum Trier das Berufsverbot im Blick auf die Wirkung in der Öffentlichkeit unbedingt beachten wird.“¹³⁷ F.s’ Bewährungszeit endete schließlich am 18. Juli 1996, das Berufsverbot wurde zum 12. April 1997 aufgehoben.¹³⁸ Am 1. Mai 1997 übernahm F. bereits Aushilfs- und Vertretungsdienste im Bistum Rottenburg-Stuttgart, informiert über seine Vorstrafe wurde ausweislich der Akten in Rottenburg und der Korrespondenz zwischen Trier und Rottenburg zumindest der damalige Personalchef Franz Glaser.¹³⁹

Deutlich geworden ist, wie unterschiedlich die Personalverantwortlichen im Bistum Trier mit den drei verurteilten Priestern umgegangen sind. In zwei Fällen wurde das von Gerichtswegen verhängte Berufsverbot eingehalten und der erneute Einsatz in der Seelsorge untersagt beziehungsweise erst schrittweise und nach erheblicher Bewährungszeit wieder gestattet. Sowohl im Falle von E. als auch F. wurden die neuen Einsatzorte über das Vorleben und die Verurteilung in Kenntnis gesetzt. Bei beiden haben sich nach heutigem Kenntnisstand seit der Verurteilung keine neuen sexuellen Übergriffe gegenüber Kindern, Jugendlichen oder sonstigen hilfe- und schutzbedürftigen Personen mehr ergeben. Anders gestaltete sich jedoch der weitere Werdegang von D., der im Folgenden – auch hinsichtlich der Übernahme von Verantwortung innerhalb der Bistumsleitung – weiterverfolgt werden wird.

Der erneute Einsatz in der Seelsorge und die Übernahme von Verantwortung für die Folgen

Bereits einige Monate, bevor D. für den Seelsorgedienst in der Ukraine im Auftrag von *Renovabis* freigestellt wurde, hatte er als freier Mitarbeiter ohne Vergütung in der Geschäftsstelle von *Renovabis* in Freising gearbeitet.¹⁴⁰ Eine Woche vor der Freistellung wandte sich der *Renovabis*-Geschäftsführer Eugen Hillengass mit folgenden Worten brieflich an Bischof Spital:

¹³⁵ Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, PA „F.“, Band 1, oP.

¹³⁶ Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, PA „F.“, Band 1, Bl. 328 (Schreiben des Therapeuten an Berthold Zimmer vom 31. Juli 1995).

¹³⁷ Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, PA „F.“, Band 1, oP (Brief von Berthold Zimmer an F. vom 11. Oktober 1995).

¹³⁸ Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, PA „F.“, Band 1, Bl. 463 (Schreiben der StA Trier an das Generalvikariat vom 10. Mai 1997).

¹³⁹ Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, PA „F.“, Band 1, oP (Aktenvermerk über ein Telefonat mit dem Rottenburger Priesterreferenten vom 31. Juli 1997); Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, PA „F.“, Band 1, Bl. 380–381 (Brief des Gemeindepfarrers in Rottenburg an Robert Antretter als Leiter der Kommission in Rottenburg vom 19. Februar 2010).

¹⁴⁰ „Missbrauchsfall aus den Gründerjahren veranlasst Renovabis zum Handeln“, Pressemeldung von Renovabis vom 13. Mai 2022, URL: <https://www.renovabis.de/pressemeldungen/missbrauchsfall-aus-den-gruenderjahren-veranlasst-renovabis-zum-handeln> [Letzter Zugriff: 20.06.2024].

„Ich bin sehr enttäuscht und traurig über eine Entscheidung seiner Heimatdiözese, die Herrn Pfarrer [D.] persönlich und seinen pastoralen Einsatz in [...] in große Schwierigkeiten bringt. Ich verstehe die Entscheidung nicht und wende mich deshalb direkt an Sie, sehr verehrter Herr Bischof.“¹⁴¹

Wenn auch die Aussagen von Hillengass hier vage bleiben und ein Antwortschreiben von Spital nicht überliefert ist, so deuten die Bedenken darauf hin, dass Hillengass schon zu diesem Zeitpunkt sehr wohl um die Verurteilung D.s' wusste und den Trierer Bischof direkt mit dessen Erlaubnis zum Einsatz in der Ukraine konfrontierte. In Trier ging man jedoch auf diese Bedenken nicht ein. Spital gab sein „Fiat!“ zur Freistellung und Leo Schwarz unterstützte D. bei der Organisation des Einsatzes vor Ort. Nach einem zunächst einjährigen Einsatz wurde seine Freistellung am 4. August 1997 um weitere drei Jahre verlängert.¹⁴² Sah man also in der Entsendung D.s' in die Ukraine kein Problem, so war man sich in Trier dennoch bewusst, dass dieser Einsatz in der Bistumsöffentlichkeit ein ‚Ärgernis‘ sein und auf Unverständnis stoßen würde. Am 11. August 1997 notierte Weihbischof Schwarz für Bischof Spital zu einem Bericht, den er von D. erhalten hatte und in dem dieser über seine mit eingeklebten Fotos illustrierte Arbeit – unter anderem mit Straßenkindern – berichtete:

„Ich glaube, eine Veröffentlichung im Paulinus ist nicht ratsam. Es werden zu viele Assoziationen geweckt. Ich schlage vor: Rundlauf im Bischofsrat.“¹⁴³

Die Personalverantwortlichen des Bistums waren sich sehr wohl über die Tragweite ihrer Entscheidung im Klaren. Aus ihren Befürchtungen wurde Realität, als der *Bayerische Rundfunk* (BR) am 24. Mai 1998 den Dokumentationsfilm „Mit Geld und Liebe. Der tägliche Kampf eines Pfarrers“ im Vorabendprogramm der ARD sendete.¹⁴⁴ Erst zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt entschied man dort, die Dokumentation schwerpunktmäßig auf die Arbeit von D. auszurichten. Das war keineswegs von Beginn an seitens *Renovabis* intendiert. Die Planungen begannen am 18. Dezember 1997, als der damalige Chefredakteur des BR zu einem Vorgespräch in Freising war, um eine Doku zum Thema „Fünf Jahre Renovabis“ vorzubereiten.¹⁴⁵

¹⁴¹ Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, Causa D., Band 1, Bl. 48–50 (Brief von Eugen Hillengass an Bischof Hermann Josef Spital vom 11. Juni 1996).

¹⁴² Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, PA „D.“, Band 3, oP (Karteikarte).

¹⁴³ BATr, Ak.-Nr. 2010/30 (Dienstlicher Nachlass Weihbischof Leo Schwarz), Ordner „Archiviert von Weihbischof Schwarz 2004“, oP (Notiz von Leo Schwarz für Bischof Spital vom 11. August 1997). Für den Bericht vgl.: BATr, Abt. 108,4, Nr. 332, oP (Trennstreifen „D.“).

¹⁴⁴ Vgl. dazu die Programmübersicht in: „Fernsehen am Sonntag“, in: Trierischer Volksfreund Nr. 118 vom 23./24. Mai 1998, S. 36.

¹⁴⁵ Bayerischer Rundfunk, Historisches Archiv, FS/25289, oP.

Das ursprüngliche Konzept zum Film sah – ausweislich einer Auskunft des Redaktionsleiters des BR¹⁴⁶ – vor, eine der dort tätigen „Beraterinnen auf Zeit“ bei ihrer Arbeit zu begleiten. Auf „ausdrücklichen Wunsch“ von *Renovabis* wurde dieses Vorhaben jedoch ad acta gelegt und stattdessen das Projekt von D. empfohlen, da dieses das einzige sei, „zu dem Renovabis mehr Material zur Verfügung stellen konnte als einige trockene Zahlen.“ In Kenntnis der Vorstrafe von D. hatte *Renovabis* ihn also dennoch als Protagonisten der Dokumentation empfohlen, da man – so äußerte sich Hillengass gegenüber dem BR – „die Vorgeschichte von Herrn Pfarrer [D.] und seine Vorstrafe“ „[m]it keinem Gedanken“¹⁴⁷ bedacht habe. Die Verantwortung für die Produktion hatte Eugen Hillengass „weitgehend auf sich genommen“¹⁴⁸, D. selbst räumte Leo Schwarz gegenüber ein, dass er

„das Ganze geahnt [hätte], von dem Tag an, als die Vorbereitungen des Films begonnen hätten. Er habe gewußt, daß dieses Vorhaben nicht richtig sein könne. Er habe aber nicht die Kraft gehabt, den Film abzusagen, weil er Renovabis ja auch aus einer gewissen Not habe helfen wollen.“¹⁴⁹

Bereits eine Woche vor Ausstrahlungstermin wurde am 17. Mai 1998 eine Vorschau auf den Dokumentarfilm gesendet, die ein saarländischer Bürger im Fernsehen sah und unmittelbar einen Brief an die Redaktionsleitung des BR verfasste.¹⁵⁰ Auch wenn in der Vorschau der Name des Protagonisten nicht genannt worden sei, identifizierte er ihn als D. Er wies in der Annahme, D.s' Vorgeschichte sei beim BR unbekannt, darauf hin, dass er „jahrelang von ihm abhängige Jungen sexuell mißbraucht“ habe und dafür rechtskräftig verurteilt worden sei. Grundsätzlich sah der Briefschreiber das Problem nicht darin, „daß [D.] wieder in seinem Beruf tätig sein kann“, sondern darin „daß er nach so kurzer Zeit bundesweit im Fernsehen sozusagen in einer Vorbildfunktion, also trotz allem als vorbildlicher Priester präsentiert wird.“ Dies sei insbesondere den Betroffenen, ihren Eltern und Mitbetroffenen in Schule und Pfarrei gegenüber geschmacklos, sodass er eine Absetzung der Sendung forderte. Dass die Sendung dennoch ausgestrahlt wurde, hängt in diesem Fall mit dem kirchlichen Feiertag Christi Himmelfahrt zusammen. Der am 18. Mai abgeschickte Brief traf erst am Folgetag in der Zentrale des BR ein und wurde am 20. Mai mit der Hauspost an die zuständige Abteilung weitergeleitet. Der Feiertag am Donnerstag – und vermutlich der Brückentag am Freitag – verhinderten, dass der Brief vor der Ausstrahlung der Sendung am 24. Mai 1998 geöffnet wurde,

¹⁴⁶ Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, PA „D.“, Band 2, Bl. II 159–160; Bayerischer Rundfunk, Historisches Archiv, FS/25289, oP (Brief von Hubert Schöne – Leiter der Redaktion im BR – an Hillengass vom 3. Juni 1998).

¹⁴⁷ Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, PA „D.“, Band 2, Bl. II 157–158; Bayerischer Rundfunk, Historisches Archiv, FS/25289, oP (Brief von Eugen Hillengass an Hubert Schöne im BR vom 10. Juni 1998).

¹⁴⁸ Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, PA „D.“, Band 2, Bl. II 164 (Vertrauliche Aktennotiz von Leo Schwarz über ein Telefonat mit D. vom 5. Juni 1998).

¹⁴⁹ Ebd.

¹⁵⁰ Bayerischer Rundfunk, Historisches Archiv, FS/25289, oP.

sondern erst am 25. Mai 1998 beim Empfänger auf dem Schreibtisch landete.¹⁵¹ In der Woche nach Ausstrahlung der Sendung waren sowohl beim BR als auch beim Bistum Trier zahlreiche Briefe und Anrufe eingegangen, die ihre Empörung ausdrückten. Die für den Film zuständigen Redakteurinnen berichteten auf Nachfrage, dass ihnen während ihres Aufenthaltes bei D. „nichts aufgefallen wäre, was auf Kindesmißbrauch etc. schließen lassen würde.“ Allerdings sei auffällig gewesen, dass D. „sowohl tagsüber ständig von Kindern und Jugendlichen umgeben [war], als auch abends und nachts“, sodass die Redaktionsleitung an den *Renovabis*-Geschäftsführer die Frage stellte, „ob es verantwortet werden kann, Pfarrer [D.] und die Jugendlichen in einer solchen Situation völlig allein zu lassen.“¹⁵²

Während sich der *Renovabis*-Geschäftsführer kritisch mit seiner eigenen Rolle und der des Hilfswerkes auseinandersetzte, fehlte die Einsicht falschen Handelns in den Reihen der Trierer Bistumsleitung. Am 2. Juni 1998 berichtete Leo Schwarz im Bischofsrat

„von den Wirren um die Ausstrahlung einer Sendung im Bayerischen Fernsehen über die Tätigkeit von Pfarrer [D.] in der Ukraine. Gegenüber dem Beschwerdeführer [...] hatte er telefonisch sein Bedauern über die Ausstrahlung dieses Filmes geäußert und dies auf eine Kette unglücklicher Umstände zurückgeführt. Er betonte aber auch [dem Beschwerdeführer, A.d.V.] gegenüber, daß Pfarrer [D.] in therapeutischer Behandlung war und nun wieder gute Arbeit leiste.“¹⁵³

Dass Leo Schwarz den Ernst der Lage erkannt haben soll, geht aus seinen obigen Äußerungen nicht hervor, betonte er doch ausdrücklich D.s' „gute Arbeit“ in der Ukraine. Bischof Spital erläutert dem saarländischen Briefschreiber, dass der Filmbeitrag – von dem in Trier niemand gewusst haben will – „auf eine Kette von unglücklichen Umstände zurück[gehe]“¹⁵⁴. Wenig später informiert Schwarz Berthold Zimmer und Rainer Scherschel über seine Kommunikation mit Hillengass, der zwar versucht habe, das Bistum Trier „aus dem Spiel zu lassen“, für dieses Vorgehen allerdings keinen langfristigen Erfolg sehe und befürchtet,

„daß wir in Trier auch unseren Teil abkriegen, weil wir nicht genug dafür Sorge getragen hätten, daß Pfarrer [D.] in ‚gesicherten Bereichen‘ einzusetzen [sic!]. Es wird mit Recht gefragt, ob wir unserer Informationspflicht genug entsprochen hätten (Haben wir nicht,

¹⁵¹ Ebd. (Brief des Redaktionsleiters des BR an den Intendanten Prof. Albert Scharf vom 28. Mai 1998).

¹⁵² Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, PA „D.“, Band 2, Bl. II 159–160; Bayerischer Rundfunk, Historisches Archiv, FS/25289, oP (Brief von Hubert Schöne, Redaktionsleiter im BR an *Renovabis*geschäftsführer Hillengass vom 3. Juni 1998).

¹⁵³ BATr, Abt. 108,4, Nr. 221, oP (Protokoll der Sitzung des Bischofsrates vom 2. Juni 1998, S. 3). An diesem Tag anwesend waren Bischof Hermann Josef Spital, die Weihbischöfe Jacoby, Kleinermeilert und Schwarz, Generalvikar Rössel sowie der persönliche Sekretär des Bischofs als Protokollant.

¹⁵⁴ BATr, Abt. 108,4, Nr. 332, oP (Trennstreifen „D.“, Brief von Spital vom 4. Juni 1998).

weil die Ukraine für uns ja weit weg ist). Müssen wir den Vorgang nicht bald an unsere Rechtsabteilung geben?“¹⁵⁵

Diese Stellungnahme macht das Versagen des Bistums offensichtlich: es wurde keine Sorge dafür getragen, dass D. in einer Arbeitsstelle eingesetzt wurde, auf der er keinen – zumindest unbeobachteten – Kontakt mit Kindern und Jugendlichen hatte und auch eine Informierung des Bistums in der Ukraine hatte nicht stattgefunden, da die Ukraine „ja weit weg ist“. Getreu dem Motto „aus den Augen, aus dem Sinn“ scheint hier die Versetzung eines Priesters stattgefunden zu haben, der so die Möglichkeit erhielt, in einem geschützten da unbeobachteten Rahmen seine pädokriminelle Neigung weiter auszuleben. Denn auch wenn D. gegenüber dem Trierer Bischof am 11. Juni 1998 schriftlich versicherte, „nicht mehr rückfällig geworden“¹⁵⁶ zu sein, so sind doch aus der Zeit seines Einsatzes in der Ukraine zwei Jungen bekannt, die im Alter von 13 beziehungsweise 16 Jahren jeweils mehrfach von D. missbraucht worden sind.¹⁵⁷ Im August 1998 erreichen das Bistum in Trier erste Hinweise darauf, dass D. in der Ukraine erneut sexuellen Missbrauch begangen habe. Schwarz tat diese Meldungen als „Hysterie“ und „Phantasien“ ab, die „mit nichts begründbar sind“¹⁵⁸. Nach weiteren Beratungen der Causa D. im Bischofsrat¹⁵⁹ und auch in der Personalkommission¹⁶⁰, erging am 30. Oktober 1998 die Entscheidung von Bischof Spital, dass D. „seine Tätigkeit möglichst umgehend beenden und nach Deutschland zurückkommen soll.“¹⁶¹ Seit der Ausstrahlung des Filmes waren zu diesem Zeitpunkt fünf Monate, seit den vorliegenden neuen Vorwürfen sexuellen Missbrauchs zwei Monate vergangen. Ein Jahr später wurde D. in den Ruhestand versetzt und als Hausgeistlicher in einem Altenheim eingesetzt.¹⁶²

Fazit

Der Umgang des Bistums Trier mit seinerzeit bekannt gewordenen Mehrfach- und Intensivtätern wurde hier am Beispiel von drei nahezu parallel ablaufenden Fällen dargestellt. Hervorheben möchten wir an dieser Stelle die folgenden Befunde:

¹⁵⁵ Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, PA „D.“, Band 2, Bl. II 161 (Notiz von Leo Schwarz für Berthold Zimmer und Rainer Scherschel vom 10. Juni 1998).

¹⁵⁶ Ebd., Bl. II 162 (Schreiben von D. vom 11. Juni 1998).

¹⁵⁷ Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, Causa D., Band 1, Bl. 121–122 (Selbstanzeige von D. bei der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach vom 5. April 2012).

¹⁵⁸ BATr, Abt. 108,4, Nr. 332, oP (Trennstreifen „D.“, Brief von Leo Schwarz an Eugen Hillengass vom 2. August 1998).

¹⁵⁹ BATr, Abt. 108,4, Nr. 221, oP (Protokoll der Sitzung des Bischofsrates vom 16. Juni 1998, S. 4).

¹⁶⁰ BATr, Akz.-Nr. 3/2005, Nr. 85, Personalkommission 1998-1999, oP (Tagesordnungen der Sitzungen der Personalkommission vom 14. und 28. September 1998).

¹⁶¹ BATr, Abt. 108,4, Nr. 332, oP (Trennstreifen „D.“, Schreiben von Rainer Scherschel an Bischof Jan Olszański vom 30. Oktober 1998 per Fax).

¹⁶² Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, PA „D.“, Band 3, oP (Karteikarte).

Erstens wurde es in den 1990er Jahren üblich, des sexuellen Missbrauchs beschuldigte Priester eine psychotherapeutische Behandlung anzuordnen. Diese Tatsache mag zunächst aus der Einsicht resultiert haben, weitergehendere und wirksamere Maßnahmen als die bislang bevorzugten geistlichen Exerzitien gegenüber pädokriminellen Geistlichen ergreifen zu müssen. Dies garantierte jedoch keineswegs – wie der Fall D. gezeigt hat –, dass eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Krankheitsbild und den anhaltenden triebhaften Neigungen aller Täter stattfand.

Zweitens ist die Fahrlässigkeit zu betonen, mit der weitere Kinder und Jugendliche den Tätern ausgesetzt worden sind. Besonders leichtfertig übersah man mögliche Gefahren, wenn das neue Einsatzgebiet wie im Fall der Ukraine einfach „weit weg“ lag. Die Versetzung von straffällig gewordenen Priestern in andere Länder und teils auch auf andere Kontinente, in denen Menschen in Armut lebten und in der Regel keinen Zugang zu Schutzorganisationen, der Justiz oder auch nur zu einem unterstützenden Umfeld hatten, hielt folglich auch noch in den 1990er Jahren an.

Drittens muss betont werden, dass die juristische Ahndung von Fällen sexuellen Missbrauchs in den 1990er Jahren in Trier wie auch in Saarbrücken von Milde geprägt war. Auch die Rolle der Ministerien und Schulbehörden – wie im Falle von F. eindrücklich dargelegt – muss in der Rückschau kritisch bewertet werden. Denn auch hier war die Konsequenz aus einer Kenntnis von sexuellen Übergriffen keineswegs die Anzeige des Beschuldigten bei der Polizei. Vielmehr überwog die Hoffnung auf einen geräuschlosen Ablauf und ein Versanden der Angelegenheit ohne Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden.

Viertens wurden psychologische Begutachtungen eingeholt, um die Risiken künftiger Arbeitsbereiche der Täter besser einschätzen zu können. Die Gutachten waren durchgängig sehr optimistisch und die Bistumsleitung folgte ihnen nicht automatisch.

Die Beispiele illustrieren, dass der Umgang der Verantwortlichen innerhalb der Trierer Bistumsverwaltung mit den Mehrfach- und Intensivtätern ambivalent war. Mindestens Einzelpersonen – entweder Bischof Spital, sein Weihbischof Leo Schwarz oder der Leiter der Hauptabteilung Personal – wussten im Vorfeld der Aufnahme von polizeilichen Ermittlungen wegen des Vorwurfs des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen von den erhobenen Anschuldigungen. In Teilen waren es auch staatliche Stellen – so beispielsweise die zuständigen Ministerien für die Schulen im Saarland und in Rheinland-Pfalz – die sich vertraulich mit dem Bistum austauschten und über eine abgestimmte Vorgehensweise beratschlagten. Eine Anzeige der staatlichen oder auch der kirchlichen Institutionen ist hingegen in keinem der Fälle erfolgt, vielmehr war man sich einig darüber, dass die Fälle zu große Kreise ziehen und damit zu viel mediale und öffentliche Aufmerksamkeit erregen

würden. Beachtlich ist es weiterhin, dass während der Amtszeit von Hermann Josef Spital kein kirchenrechtliches Verfahren eingeleitet worden ist. Die kirchenrechtlich gegebenen Sanktionsmöglichkeiten wurden nicht ausgeschöpft und man beließ es – wenn diese erfolgten – bei den staatlicherseits verhängten Strafen.

2.4.1.2 Der Bistumsleitung unbekannt: Der Fall I.

Im Gegensatz zu den drei gerade beschriebenen Missbrauchstätern blieben andere Intensivtäter in Trier unentdeckt, so auch der Ordensgeistliche I. Am 16. Mai 1984 trat er seinen Dienst als Pfarrverwalter in einer Eifelgemeinde an. Grundlage für diesen Einsatz war ein zwischen dem Bistum Trier und den Steyler Missionaren geschlossener Gestellungsvertrag. Zusätzlich zur Pfarrverwaltung übernahm I. seit dem 9. Dezember 1986 auch die Erteilung von Religionsunterricht an der örtlichen Grund- und Hauptschule.¹⁶³ Insgesamt verblieb I. bis zu seiner Entpflichtung von den Aufgaben als Pfarrverwalter zum 31. Dezember 1996 zwölf Jahre vor Ort¹⁶⁴ und wurde anschließend durch den Orden in die ehemalige Sowjetunion versetzt.¹⁶⁵

Was dem Bistum bei der Übertragung der Pfarrverwaltung an I. jedoch – nachweislich der schriftlichen Überlieferung beim Bistum und auch im Zentralarchiv der Steyler Missionare – unbekannt war, ist die Tatsache, dass gegen ihn zu diesem Zeitpunkt Ermittlungen wegen sexuellen Missbrauchs von jungen Mädchen aufgenommen worden waren. Diese wurden am zuständigen Landgericht seiner früheren Pfarrstelle im Erzbistum Paderborn geführt und mündeten in einer Verurteilung zu zehn Monaten Freiheitsentzug, die zur Bewährung ausgesetzt wurde, und einer Geldstrafe von 5000 DM, die an die Stiftung der SOS-Kinderdörfer zu leisten war. Dieses Urteil erging am 13. Juli 1984.¹⁶⁶ Eine durch den Verteidiger angestrebte Revision wurde beim BGH am 29. Januar 1985 verworfen. Weder der Provinzial des Ordens noch die mit dem Fall vertrauten Verantwortlichen in Paderborn hatten den Trierer Bischof Spital, seinen Generalvikar oder die Hauptabteilung Personal über den Umstand informiert. Aus den Akten wird jedoch deutlich, dass Provinzial und Personalabteilung in Paderborn nahezu zeitgleich zur Einstellung I.s' im Bistum Trier sehr wohl über den Prozess, die Vorwürfe und das Verhalten des Beschuldigten in diesem Fall intern kommunizierten.¹⁶⁷ Dass gerade auch der Provinzial des Ordens über die Vorwürfe gegen I. bereits vor der Anklageerhebung informiert war, belegt ein Brief, den er an I. am 5. Juni 1984 schrieb und in dem er ihm mitteilte, wie leid es ihm tue, „daß es [die Anklageerhebung, A.d.V.] nun doch geschah, obwohl ich schon gehofft

¹⁶³ BATr, Abt. 89, Nr. 861, oP (Schreiben Bezirksregierung Trier an I. vom 9. Dezember 1986).

¹⁶⁴ Ebd. (Karteikarte).

¹⁶⁵ Ebd.

¹⁶⁶ Siegener Zeitung vom 14. Juli 1984.

¹⁶⁷ Zentralarchiv SVD Deutschland, PNS 1.4.0.00.37, oP.

hatte, es sei alles vergessen.“ Weiterhin wünschte er ihm „ein gutes Einleben in Deiner neuen Pfarrseelsorge, und bei Deiner Erfahrung aus den letzten Jahren dürfte es nicht schwer sein, auch dort bald zuhause zu sein und der Pfarrei zu neuer Dynamik zu verhelfen.“¹⁶⁸ Die Hoffnung auf ein „Vergessen“ der Vorwürfe, die insgesamt sieben Mädchen an der alten Pfarrstelle gegen I. erhoben hatten, verbanden sich schließlich noch mit der Aufforderung, den neuen Provinzial (der Südprovinz der Missionare) „in einem offenen Gespräch“ über das laufende Verfahren zu informieren, „damit er sich nicht hintergangen fühlt weder von Dir noch von mir und dann nicht einmal überrascht wird, wenn es zu dem Prozeß kommt.“¹⁶⁹ Spätestens als die Verantwortlichen den neuen Provinzial informierten, hätte der Orden auch die arbeitsrechtlich Vorgesetzten – d.h. das Bistum Trier in Person des dortigen Ortsbischofs oder des Generalvikars als seinem Stellvertreter – in Kenntnis setzen müssen. Sein neuer Provinzial bat ihn in der Folge schließlich um Folgendes:

„Sei an Deiner jetzigen Stelle doppelt vorsichtig und zurückhaltend, auch in Dingen, die Dir vielleicht ganz harmlos erscheinen, aber von anderen – die eventuell Dich nachprüfen – anders ausgelegt werde [sic!] könnten, zumal von Kennern der jetzigen Entscheidung.“¹⁷⁰

Die Ermahnungen und zuwendenden Worte des Provinzials bewirkten jedoch nichts. Bereits ein Jahr nach der Versetzung I.s' in die Eifel begannen seine dortigen Übergriffe, die erneut Mädchen im Alter von neun bis 16 Jahren trafen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind uns vier Betroffene – davon zwei namentlich und zwei anonym – bekannt. Eine der Betroffenen hatte sich 1992 ihrer Mutter anvertraut, woraufhin die Übergriffe ihr gegenüber endeten, da diese dem Priester ins Gewissen geredet hatte.¹⁷¹ Erneute Vorfälle soll es jedoch weiterhin gegeben haben. Zumindest für das Jahr 1996 ist ein erneuter Vorfall dokumentiert, den sowohl die Mutter wieder bei I. zur Sprache gebracht haben will und der von einem späteren Diakon des Bistums bemerkt worden war.¹⁷² Die überstürzte Versetzung I.s' bestätigt, dass dem Orden auch die neuerlichen Vorfälle bekannt geworden waren, denn im Mai 1998 hatte der damalige Provinzial der Norddeutschen Provinz, P. Prawdzik, I. ermahnt, „[dass Du] die Umgebung von [...] meidest, damit nicht alte Wunden aufbrechen und nicht immer wieder Vergangenes in die Gegenwart geholt wird. Dies ist nicht nur ein gutgemeinter Rat, sondern eine dringende Bitte“¹⁷³. Am 25. September 1996 meldete Provinzial Prawdzik dem Trierer Hauptabteilungsleiter Personal Zimmer, dass er I. zum 15. Oktober 1996 „aus dem Seelsorgsdienst im

¹⁶⁸ Ebd., oP.

¹⁶⁹ Ebd. (Brief von Provinzial Raabe an I. vom 12. Juni 1984).

¹⁷⁰ Ebd. (Brief von Provinzial Ehmer an I. vom 27. März 1985).

¹⁷¹ Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, „I.“, oP (Bericht einer Betroffenen über „[I.]“ am 10. März 2010 per Email an das Bistum Trier verschickt).

¹⁷² Ebd. (Handschriftliche Notiz von Rainer Scherschel vom 1. Februar 2010).

¹⁷³ Brief des Provinzials Werner Prawdzik an I. vom 27. Mai 1998 zitiert nach: Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, „I.“, oP (Brief von Provinzial Bernd Ulrich an I. vom 4. Februar 2010).

Bistum Trier zurückziehen und ihm eine neue Aufgabe innerhalb des Ordens übertragen“ wolle und es ihm leider nicht möglich sei, die „im Gestellungsvertrag vereinbarte Kündigungsfrist [...] einzuhalten“. ¹⁷⁴ Zum 31. Oktober 1996 erfolgte I.s' Entpflichtung ¹⁷⁵ und noch im selben Jahr wurde er erneut versetzt – diesmal in die ehemalige Sowjetunion, wo er im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz die deutsche Gemeinde betreute.

Im Falle I.s' war es letztlich die Zurückhaltung von Informationen seitens des Ordens der Steyler Missionare wie auch seitens des Paderborner Erzbistums, welche die Anstellung im Bistum Trier begünstigt hat. Nicht nur die mangelnde Sensibilität und Aufmerksamkeit innerhalb einer einzelnen Bistumsverwaltung war es, die die stetige erneute Anstellung von bereits beschuldigten oder sogar verurteilten Klerikern begünstigte, sondern auch die mangelnde Kommunikation zwischen den Bistümern und Orden. Die Verantwortlichen innerhalb der Trierer Bistumsverwaltung scheinen jedenfalls – ausweislich der Überlieferungslage – erst von den Taten I.s' erfahren haben, als sich im März 2010 die erste Betroffene dort per Mail meldete. ¹⁷⁶ Erneut hatte der Orden von den neuerlichen Anschuldigungen früher erfahren als das Bistum Trier, denn bereits am 4. Februar 2010 hatte sich der damalige Provinzial Werle brieflich an I. gewandt und diesen davon unterrichtet, dass er „darauf aufmerksam gemacht [worden sei], dass Du zu Frauen in [...], die zu der Zeit, als Du dort Pfarrer warst, Jugendliche waren, die sich von Dir sexuell belästigt fühlten, brieflichen Kontakt aufgenommen hast.“ ¹⁷⁷

2.4.2. Einmal- und Gelegenheitstäter, der Bistumsleitung bekannt: die Fälle Nikolaus Schwerdtfeger und J.

Der Umgang der Verantwortlichen in der Trierer Bistumsverwaltung mit Einmal- und Gelegenheitstätern war grundlegend anders als mit den Mehrfach- und Intensivtätern. Ein großer Unterschied ist darin zu sehen, dass die Meldungen, die das Bistum bereits zeitgenössisch über diese Fälle in Kenntnis setzten, nicht von staatlichen Stellen oder sogar aus den Ermittlungsbehörden kamen, sondern im Normalfall durch die Betroffenen selbst oder ihre Angehörigen (Eltern) an den Bischof oder andere Verantwortliche herangetragen wurden.

2.4.2.1. Der Fall Nikolaus Schwerdtfeger

Am 26. Februar 2024 wandte sich das Bistum Trier an die Öffentlichkeit und ermutigte diejenigen, die von sexuellen Übergriffen des im Jahre 2000 verstorbenen Bassenheimer Pfarrers Nikolaus

¹⁷⁴ Zentralarchiv SVD Deutschland, PNS 1.4.0.02.14, oP.

¹⁷⁵ BATr, Abt. 89, Nr. 861, oP (Karteikarte).

¹⁷⁶ Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, „I.“, oP (Mail einer Betroffenen an Rainer Scherschel vom 10. März 2010).

¹⁷⁷ Ebd. (Brief von Bernd Ulrich an I. vom 4. Februar 2010).

Schwerdtfeger betroffen waren, sich zu melden.¹⁷⁸ Dieser Priester war dem Bistum bis zu diesem Zeitpunkt als Missbrauchstäter bereits bekannt, hatte sich der Betroffene J. R. doch bereits im April 1995 brieflich an den damaligen Trierer Bischof Hermann Josef Spital gewandt. Konkreter zeitlicher Anhaltspunkt war der damals durch das österreichische Nachrichtenmagazin *profil* medial bekannt gewordene Missbrauch eines Klosterschülers durch den Wiener Kardinal Hans Hermann Gröer. R. kommunizierte gegenüber Spital klar, dass er sich ärgere über „das beharrliche Schweigen des Kardinals [und den] wohlbekannt[e] Versuch der Kirche, dieses Thema so still wie möglich unter den Teppich zu kehren.“¹⁷⁹ Damit konfrontierte R. bereits 1995 den Bischof mit einem Vorwurf, der sich spätestens seit 2010 regelmäßig in deutschen Tageszeitungen und Nachrichtenmagazinen findet und die öffentliche Meinung über den Umgang der Amtskirche mit sexuellem Missbrauch bis heute prägt.

Nach dieser ersten Anzeige im April 1995, bei der J.R. jedoch den Namen des Missbrauchstäters noch nicht genannt hatte, nahm er im Oktober 1996 ein zweites Mal Kontakt mit dem Trierer Bischof auf. Hermann Josef Spital zeigte sich am 7. November 1996 dankbar für die erneute Meldung im Vormonat (die jedoch leider nicht überliefert ist) und eröffnete seinem Gegenüber die Möglichkeit zur Übernahme der Therapiekosten. Zwar könne die

„Behandlung nicht aus einem diözesanen Fonds [übernommen werden], da ein solcher Fonds nicht existiert. Ich bin aber entschieden der Meinung, daß derjenige, der den Schaden angerichtet hat, nun auch dazu beitragen muß, ihn zu beheben.“¹⁸⁰

Um dies in die Wege leiten zu können, bat Spital auch darum, den Namen des Geistlichen zu erfahren. Knapp eine Woche, nachdem Spital brieflich am 24. November 1996 der Name von Nikolaus Schwerdtfeger übermittelt worden war¹⁸¹, hinterließ Berthold Zimmer als Leiter des Priesterreferates und stellvertretender Leiter der Hauptabteilung Personal im BGV diesem am 2. Dezember 1996 eine Nachricht mit der dringenden Bitte um „umgehenden telefonischen Rückruf“¹⁸². Zwischen dem 3. und 9. Dezember 1996 muss schließlich ein Gespräch zwischen Spital und Schwerdtfeger stattgefunden haben, meldete dieser doch am 9. Dezember an J.R. zurück, dass er ein Gespräch geführt und Schwerdtfeger seine Taten eingestanden habe. Außerdem „bedauert er seine Verhaltensweise sehr und hat sich sofort bereit erklärt, die Kosten für eine notwendige Therapie zu übernehmen.“¹⁸³

¹⁷⁸ Ermutigung an Betroffene, sich zu melden, Pressemitteilung des Bistums Trier vom 26. Februar 2024, in: <https://paulinus-bistumsnews.de/aktuell/news/artikel/Ermutigung-an-Betroffene-sich-zu-melden/> (Letzter Zugriff: 15.04.20.24).

¹⁷⁹ Privatarchiv R., Brief R. an Bischof Hermann Josef Spital vom 18. April 1995.

¹⁸⁰ Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, „Schwerdtfeger, Nikolaus“, oP (Brief von Bischof Hermann Josef Spital an J.R. vom 7. November 1996).

¹⁸¹ Ebd. (Brief von J.R. an Bischof Hermann Josef Spital vom 24. November 1996).

¹⁸² Ebd. (Notiz Berthold Zimmer vom 2. Dezember 1996).

¹⁸³ Ebd. (Brief von Bischof Hermann Josef Spital an J.R. vom 9. Dezember 1996).

Nachdem die Anschuldigungen damit auch seitens des Täters bestätigt worden waren, scheinen diese auch in der Personalkommission des Bistums diskutiert worden sein, denn am 16. Dezember 1996 stand der „Pfarrer i.R. Nikolaus Schwerdtfeger“ auf der Tagesordnung des Gremiums.¹⁸⁴ Vereinbarung wurde schließlich ab Januar 1997, anfallende Rechnungen für die Therapiesitzungen beim Bischof einzureichen, der als Vermittler zu Schwerdtfeger auftrat, sodass kein direkter Kontakt zwischen Täter und Betroffenen erfolgen mußte. Bereits im April des Jahres kam es jedoch zu massiven Zahlungsrückständen durch Schwerdtfeger, sodass sich der Betroffene regelmäßig an Berthold Zimmer – der die Kommunikation nach der Vereinbarung der Zahlungsmodalitäten von Spital übernommen hatte – wenden musste, um die Begleichung der ausstehenden Rechnungsbeträge zu bitten. Dieser Zustand zog sich bis zum Jahresende 1998 hin und wurde von dem Betroffenen auch als kräftezehrend beschrieben.¹⁸⁵ Dieses Gefühl hatte R. auch Berthold Zimmer in einem Brief vom 31. Januar 1999 mitgeteilt. Nicht nur, dass ihn das „oftmals sehr lange Warten auf die Überweisungen und die damit verbundene Vorleistung [s]einer Seite [ihn] oft an den Rand (oder sogar darüber hinaus) [s]einer finanziellen Möglichkeiten gebracht“ habe, vielmehr habe er sich auch „immer wieder in die Rolle des Bittstellers gedrängt gefühlt, der dem Geld hinterherläuft.“¹⁸⁶ In der Wahrnehmung des Betroffenen wurde nachvollziehbarerweise „das Ausbleiben dieser Leistung [der Zahlungen für die psychotherapeutische Behandlung, A.d.V.] und das Beklagen über die schwierige finanzielle Situation symptomatisch für die fehlende Bereitschaft diese Verantwortung zu übernehmen“¹⁸⁷ empfunden. Auch der Kontakt mit Bischof Spital wurde von R. als „kalt und distanziert“ empfunden, er habe „nicht das Gefühl [gehabt], dass ihn das wirklich berührt hat“ und dass er sich in seiner Wahrnehmung lediglich „in der Verpflichtung gefühlt [habe], ne Antwort zu geben.“¹⁸⁸ Streckenweise habe er das Gefühl gehabt, sein stetes Nachhaken aufgrund der ausbleibenden Zahlungen habe genervt.

Letztlich haben den damaligen Studenten diese negativen Erfahrungen am 27. Mai 1999 dazu bewogen, eine Strafanzeige bei der Kölner Polizei (Zentrale Kriminalitätsbekämpfung im Kriminalkommissariat 12 für Sexualdelikte und Vermisstensachen¹⁸⁹) zu stellen.¹⁹⁰ Die Entscheidung, vier Jahre nach der Mitteilung des Missbrauchs an das Bistum Trier nun doch Strafanzeige zu erstatten und

¹⁸⁴ BATr, Akz.-Nr. 3/2005, Nr. 86, Personalkommission 1993–1997, oP.

¹⁸⁵ R., J.: Interview, 07.03.2024.

¹⁸⁶ Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, „Schwerdtfeger, Nikolaus“, oP (Brief von J.R. an Berthold Zimmer vom 31. Januar 1999).

¹⁸⁷ Ebd. (Brief von J.R. an Berthold Zimmer vom 31. Januar 1999).

¹⁸⁸ R., J.: Interview, 07.03.2024.

¹⁸⁹ Vergleiche zur Organisationsstruktur der nordrhein-westfälischen Polizeibehörden: Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 45 (1992) Nr. 27 vom 24. April 1992, S. 558–564 (Neuorganisation der Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen (RdErl. d. Innenministeriums v. 9.3.1992 – IV A1 – 0300).

¹⁹⁰ Privatarchiv R. (Strafanzeige wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern a.F. nach § 176 StGB a.F. vom 27. Mai 1999).

damit ein Ermittlungsverfahren gegen Schwerdtfeger anzustoßen, hat sich der Betroffene – so seine eigenen Ausführungen – keineswegs leicht gemacht. Ein langer Überlegungsprozess und die Enttäuschung über den Umgang des Bistums mit seiner Meldung habe ihn jedoch letztlich dazu bewogen, kurz vor Ablauf der Verjährungsfrist die staatlichen Strafverfolgungsbehörden einzuschalten.¹⁹¹

Nikolaus Schwerdtfeger, der bereits dem Bischof den Missbrauch eingestanden hatte, verstarb noch vor Abschluss der von Köln an die Staatsanwaltschaft Koblenz übergebenen Ermittlungen am 24. Februar 2000. Strafrechtlich konnte dieser Fall somit zwar nicht abgeschlossen werden, die Plausibilität der Aussagen von J.R. wurde jedoch nicht nur von der seit 1999 ermittelnden Kriminalpolizei, sondern auch von der damaligen Ansprechperson für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs eindeutig bestätigt. Das Eingeständnis seiner Taten, das Schwerdtfeger gegenüber Bischof Spital in einem Gespräch im Dezember 1996 machte¹⁹², unterstreicht diese Tatsache nochmals.

Der hier dargestellte Fall dokumentiert eine durchaus neue Dimension im Umgang mit Missbrauchsfällen. Seit Beginn der 1980er Jahre, verstärkt jedoch durch gesamtgesellschaftliche Wandlungsprozesse und erhöhte Sensibilität und Bewusstsein für sexuellen Missbrauch an Minderjährigen im Verlauf der 1990er Jahre, nahmen Betroffene oder auch deren Eltern verstärkt die Möglichkeit wahr, sich unmittelbar an den Trierer Bischof zu wenden. Dies mag einerseits mit der abnehmenden Kirchenbindung in weiten Teilen der Gesellschaft und dem damit verbundenen geringeren Distanzgefühl zu kirchlichen Würdenträgern zusammenhängen. Andererseits werden die mediale Präsenz von Bischof Spital und seine – im Vergleich zur Mehrheit der Deutschen Bischofskonferenz – liberalen Ansichten in kirchenpolitischen wie auch gesellschaftlichen Fragen zu diesem Distanzabbau beigetragen haben. Spital sah sich vor die Aufgabe gestellt, mit Betroffenen zu kommunizieren und er hat sich dieser Aufgabe gestellt. Zwar wurde diese Kommunikation von dem Betroffenen im hier beschriebenen Fall als grundsätzlich unzufriedenstellend und kalt charakterisiert, aber sie fand statt. Dass Betroffene die Aufmerksamkeit des Bischofs fanden und diesen zum Handeln bewegten konnten, konnten wir bei seinen Vorgängern nicht feststellen.

Der interne Umgang mit den direkt an den Bischof gemeldeten Fällen sexuellen Missbrauchs scheint demzufolge insoweit bearbeitet worden zu sein, wie es die Kommunikationspartner erwarteten: J.R.

¹⁹¹ R., J.: Interview, 07.03.2024.

¹⁹² Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, „Schwerdtfeger, Nikolaus“, oP (Brief von Bischof Hermann Josef Spital an J.R. vom 9. Dezember 1996).

erwartete ein Schuldeingeständnis des Täters und die Zahlung der psychotherapeutischen Behandlung als Sühne der Schuld – nach der Vermittlung dessen durch den Bischof scheint dieser den Fall ad acta gelegt zu haben.

2.4.2.2. Der Fall J.

Am 28. April 2010 verfasste J. einen Brief an Rainer Scherschel, in dem er nicht nur die Ereignisse der vergangenen Wochen rekapitulierte, sondern auch um Entschuldigung für seine Taten bat. Darin schrieb er unter anderem:

„In meiner Zeit als Religionslehrer [...] habe ich 1985-87 3 Schüler [...] sexuell missbraucht. Dies tut mir von Herzen Leid und ich gebe es unumwunden zu. Für meine Taten bitte ich erneut um Vergebung. [...] Zum Zweiten habe ich beim damaligen Bischof von Trier, Herrn Spittal, [sic!] eingestanden, was ich getan und wo ich ihn als Arbeitgeber missbraucht habe – er ist mir mit Klarheit und Entschiedenheit begegnet. [...] Ich weiss, daß ich den Schaden nicht wiedergutmachen kann, aber wollte gern ein Zeichen der Wiedergutmachung setzen und habe einen Zuschussbetrag zur Kinderausbildung gegeben. Meine Wiedergutmachung war damit nicht abgeschlossen, sondern ich setze sie täglich fort: - Durch ein bewusstes Arbeiten an mir und meinen Beziehungen in Gruppen, 12-Schritte-Programm, Psychotherapie. In den vergangenen 15 Jahren habe ich mein Möglichstes getan, Verantwortung für meine Taten zu übernehmen und daraus zu lernen.“¹⁹³

Vorausgegangen war dieser Stellungnahme J.s' gegenüber Scherschel die Anzeige eines Betroffenen beim Kultusministerium des Landes Rheinland-Pfalz, was die Vorermittlungen im Bistum Trier in Gang brachte. Aus dem Brief J.s' geht bereits klar hervor, dass er seinerzeit Bischof Spital von den durch ihn begangenen Missbrauchstaten informiert hatte. Sein Tagebucheintrag vom 20. Juni 1995 beschreibt dieses Gespräch, das ihn viel Kraft gekostet habe: „ich hatte große Angst, spürte viel Schmerz und stand zu mir, zu meinen dunklen Seiten – und der Bischof zu mir.“¹⁹⁴ Zum Zeitpunkt dieses Gespräches war J. bereits seit fünfeinhalb Jahren aus dem Dienst des Bistums Trier beurlaubt, um seinem Wunsch, sich einer religiösen Gemeinschaft in der Schweiz anzuschließen, nachkommen zu können.¹⁹⁵ Bischof Spital hatte sich im Anschluss an das Gespräch mit J. bemüht, für ihn eine neue Einsatzmöglichkeit zu finden und in diese Überlegungen auch Hermann-Josef Leininger und Berthold Zimmer mit einbezogen.¹⁹⁶ Die Versuche, J. eine neue Stelle zu verschaffen, scheiterten

¹⁹³ Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, „J.“, Bl. 21.

¹⁹⁴ BATr, Akz.-Nr. 2014/09 (=NL Ehrendomkapitular Pfr. Berthold Zimmer), Vorl. Nr. 24, oP (Tagebucheintrag von J. vom 20. Juni 1995).

¹⁹⁵ BATr, Abt. 85, Nr. 3347, Mappe [J.], oP (Karteikarte).

¹⁹⁶ BATr, Abt. 85, Nr. 3347, Mappe II, oP (Aktennotiz aus der HA Personal vom 4. Juli 1995 zu einem Anruf von Bischof Spital) und ebd. (Brief von Berthold Zimmer an Bischof Spital vom 10. August 1995 mit Vorschlägen für weitere Einsatzmöglichkeiten für J.).

jedoch, sodass dieser weiterhin im Bistum beurlaubt blieb und als Klinikpfarrer in der Schweiz arbeitete.¹⁹⁷ Es schlossen sich therapeutische Behandlungen, Kuraufenthalte und eine ungebrochene – auch finanzielle – Unterstützung J.s' durch das Bistum Trier und speziell durch Bischof Spital an. Nach weiteren fünf Jahren notierte Bischof Spital zu einem erneuten Gespräch mit J., dass dieser „in der ihm gewährten Auszeit eine gute Besinnungsmöglichkeit gehabt habe“ und er nun gerne wieder als Seelsorger arbeiten wolle. „Da ich ihm gesagt habe, dass im Bistum Trier eine solche Stelle zurzeit nicht zur Verfügung stehe, will er sich mit meiner Zustimmung in anderen Bistümern bewerben.“¹⁹⁸

Zum 1. November 2000 hatte J. schließlich Erfolg und konnte eine Stelle als Seelsorger außerhalb der Gemeindegemeinschaft in der Erzdiözese München und Freising antreten. Diese Stellung behielt er, bis ihm per Dekret am 29. März 2010 von Erzbischof Reinhard Marx das Verbot eröffnet wurde, priesterliche Dienste in der Erzdiözese auszuüben.¹⁹⁹ Der Münchener Generalvikar Peter Beer informierte seinerseits J.s' Pfarrer an der Pfarrstelle darüber, dass dieser das Erzbischöfliche Ordinariat am 10. März 2010 „darüber in Kenntnis gesetzt [hatte], dass er in den 1980er Jahren in Vorfälle verwickelt war, die dem Grunde nach einen Straftatbestand beinhalten.“²⁰⁰ Dass man in München keineswegs bereits im Jahre 2000 von diesem Umstand unterrichtet worden war, geht aus einem Brief von J. an Reinhard Marx hervor, in dem er schreibt:

„Damals war die Bedingung des Trierer Bischofs Dr. Hermann Josef Spital für einen Wechsel aus meiner Heimatdiözese, alles mit ihm abzusprechen. Ich habe das auch so getan, auch mit der Frage, was ich in München sage. Seine Sicht und Anweisung war, diesen Teil meiner Lebensgeschichte nicht in München zu sagen. Sie gehöre zu meinem Heimatbischof und er habe mir im Namen der Kirche verziehen – es sei seine Sache, das auch seinem Nachfolger mitzuteilen. Er werde es in meine persönliche Personalakte eintragen. Begleitende Therapeuten, die ich damals gefragt hatte, haben mir zum Gleichen geraten.“²⁰¹

Dass die Erzdiözese München-Freising nicht über J.s' Vorgeschichte informiert wurde, ist demnach auf eine bewusste Entscheidung Spitals zurückzuführen. Dieser hatte seinen Priester wohl nach mehrjähriger psychotherapeutischer Behandlung für stabil genug erachtet und eine Inkenntnissetzung nicht für notwendig angesehen.

¹⁹⁷ BATr, Abt. 85, Nr. 3347, Mappe V, oP (Karteikarte).

¹⁹⁸ BATr, Abt. 85, Nr. 3347, Mappe II, oP (Notiz von Bischof Spital vom 27. Januar 2000 für Berthold Zimmer über sein Gespräch mit J. am 25. Januar 2000).

¹⁹⁹ BATr, Abt. 85, Nr. 3347, Mappe IV, oP.

²⁰⁰ Bischofshof, Allg. Akte „J.“, oP (Schreiben des Münchener Generalvikars Peter Beer an den Ortspfarrer vom 29. März 2010).

²⁰¹ Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, „J.“, Bl. 35–37 (Brief von J. an Reinhard Marx vom 10. Mai 2010).

2.5. Reaktionen im Umfeld

2.5.1. Sozialer Nahbereich in Familie, Schule und Gemeinde

Ungeachtet des bereits mehrfach thematisierten gesellschaftlichen Wandels und des offeneren Umgangs mit Sexualität gibt es leider auch weiterhin nur wenige Beispiele von betroffenen Kindern und Jugendlichen, die den Mut hatten, ihre Erlebnisse Vertrauenspersonen anzuvertrauen. Noch geringer ist letztlich der Anteil derjenigen Erwachsenen, die aus dieser Kenntnis Konsequenzen gezogen und entweder eine Anzeige bei der Polizei oder eine Meldung an das Bistum angeschlossen haben.

Bei immerhin fast einem Drittel der Beschuldigten (15 von 49) wandten sich Betroffene relativ zeitnah nach den Missbrauchstaten an Vertraute im familiären oder schulischen Umfeld. Auffällig ist zunächst, dass in den 1990er Jahren in den Akten erstmals auch Freunde und Freundinnen auftauchen, die als den Betroffenen nahestehende Personen ins Vertrauen gezogen worden sind. Wenn dies auch nur in drei Fällen nachweisbar ist, so zeigt dies doch, dass ein Wandel stattgefunden hat: Betroffene vertrauten sich zunehmend Personen im engsten familiären und sozialen Umfeld an, während die Gespräche mit Lehrkräften (in einem Fall) und anderen Geistlichen (in zwei Fällen) deutlich seltener auftraten.

Der Umgang mit dem Wissen über sexuellen Missbrauch differierte sehr stark. Die ins Vertrauen gezogenen Freund*innen sprachen mit niemandem über die Erlebnisse, rieten den Betroffenen allerdings auch nicht zu Anzeigen oder der Mitteilung an andere. Das Alter der Jugendlichen und die Unsicherheit im Umgang mit diesen Informationen wie auch die Ungewissheit über mögliche Reaktionen – etwa der Eltern – wird das Schweigen und das ausschließliche Gespräch mit gleichaltrigen Freund*innen begünstigt haben. Die Eltern wurden in elf Fällen über den erfolgten sexuellen Missbrauch in Kenntnis gesetzt. Doch auch ihre Reaktionen variierten zwischen Ungläubigkeit, spontaner Abwehr oder resignierender Annahme, gegen einen Pfarrer nichts ausrichten zu können, weshalb eine Anzeige zwecklos sei, bis hin zur sofortigen Strafanzeige bei der zuständigen Polizeibehörde.

So berichtete ein Betroffener im Gespräch, dass er seinen Eltern 1992 von dem Missbrauch durch Pfarrer K. berichtet habe. „Seine Mutter sei hin und her gerissen gewesen, ob sie ihm glauben solle. Der Vater habe es als Ausreden und Phantasien abgetan. Erst als ‚die Sache‘ öffentlich geworden

sei, hätten ihm die Eltern geglaubt.“²⁰² Diese Reaktion habe jedoch auch das innerfamiliäre Vertrauen des Jungen zu den Eltern nachhaltig beschädigt. Die meisten Eltern, die Kenntnis von übergriffigem Verhalten oder sexuellem Missbrauch durch einen Geistlichen erhielten, reagierten jedoch und wandten sich entweder an das Bistum oder dem Beschuldigten unmittelbar vorgesetzte Priester oder an die Polizei. So kam beispielsweise das oben ausführlicher dargestellte Verfahren gegen E. durch die Anzeige einer Mutter bei der Polizei ins Rollen, nachdem die Tochter am Abend des 11. Oktober 1992 im Anschluss an die Probe des Kirchenchores von dem Übergriff durch den Pfarrer berichtete.²⁰³ Ähnlich verlief es im Falle von D. Auch hier war es eine Mutter, die durch ihre Mitteilung an die Direktorin der Schule, den Stein ins Rollen brachte. Ihr Sohn hatte sich allerdings nicht als Betroffener an seine Mutter gewandt, sondern ihr lediglich erzählt, „was andere Jungs aus [s]einer Klasse, aus [s]einem Umfeld berichteten.“²⁰⁴ In diesem Fall resultierte die Aufdeckung des Falles letztlich aus dem sensiblen Umgang des Jugendlichen mit den Gerüchten und dem sofortigen Handeln seiner Mutter.

In zwei Fällen wandten sich die Eltern an das Bistum beziehungsweise den zuständigen Dechanten. Nachdem ein zehnjähriger Junge im Mai 1985 nach dem Messedienen in der Wohnung des Pfarrers Johann Maraite missbraucht worden war, vertraute er sich zu Hause seiner Mutter an. Diese habe, weil sie gemerkt habe, dass etwas nicht gestimmt habe und weil er später als üblich zu Hause war, das Gespräch mit ihm gesucht.

„Er habe dann die Mutter über den ganzen Vorfall informiert. Die Mutter habe ihm geglaubt, die Eltern seien noch am gleichen Abend zum Pfarrhaus gefahren und hätten dort geklingelt, es habe aber niemand aufgemacht. Sie seien noch am Abend weitergefahren zum Dechant.“²⁰⁵

Offenbar hat es im Anschluss ein Gespräch zwischen dem Dechanten und dem Pfarrer gegeben, über das auch die Bistumsleitung informiert worden sein soll. Schriftliche Unterlagen sind nicht überliefert. Auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern hin sei damals keine Anzeige erstattet worden. Noch zum Ende des Jahres 1985 wurde Maraite in den Ruhestand versetzt. Ob dies jedoch auf das hohe Alter des Pfarrers (82 Jahre) zurückzuführen war oder tatsächlich eine Folge der Meldung des sexuellen Missbrauchs war, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Es habe jedoch „damals im Dorf und in der Verwandtschaft deutlichen Widerstand gegeben, dass die Eltern nach Prüm gegangen

²⁰² Büro Generalvikar, HandakteM „K.“, oP; Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, „K.“, Band 1, Bl. 104–106 (Protokoll vom 9. März 2013).

²⁰³ Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, „E.“, Bl. 31 (Anzeige bei der Kripo Daun vom 14. Dezember 1992).

²⁰⁴ Bischofshof, Akte „[...]“, oP (Brief an Bischof Stephan Ackermann vom 28. Dezember 2015).

²⁰⁵ Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, „Maraite, Johannes“, Reiter „[...]“, oP (Gesprächsprotokoll mit dem Betroffenen vom 17. Oktober 2013).

sind“, obwohl es seinerzeit im Dorf ein offenes Geheimnis gewesen sein soll, dass der Pfarrer „Messdiener und Messdienerinnen betatschte.“²⁰⁶

Im Dezember 1997 wandte sich ein Mann brieflich an Bischof Hermann Josef Spital und berichtete diesem von einer Romfahrt des Pfarrers mit einer Ministrantengruppe. Neben anderen Vorfällen irritierte ihn, dass der Pfarrer seiner Tochter und einer Freundin, als diese „im Gang des Busses an Pastor [L.] vorbei mußten, [ihnen] beim Vorbeigehen sein Knie zwischen deren Beine“ schob und ihnen anzügliche Aussagen ins Ohr flüsterte.²⁰⁷ Er resümierte, den Eindruck gewonnen zu haben, „daß Herr [L.] nicht in der Lage ist, Jugendlichen in angemessener Ferne zu begegnen“, ihnen ein Vorbild zu sein und dass ihm „keine Jugendlichen anvertraut werden können.“²⁰⁸ Intern kümmerte sich Weihbischof Leo Schwarz um die Bearbeitung dieses Briefes, er telefonierte zunächst mit dem Vater, konfrontierte im nächsten Schritt den Beschuldigten mit den Vorwürfen und leitete die Angelegenheit anschließend an die Personalabteilung weiter.²⁰⁹ Unmittelbare Konsequenzen hatte dieser Vorfall nicht nach sich gezogen, waren aber seitens des Briefschreibers auch nicht gefordert worden, da dieser aus Sicht von Schwarz lediglich sicherstellen wollte, „daß wir in Trier ‚vorgewarnt‘ wären“, so die Wortwahl von Schwarz gegenüber Spital.

Auch die 1980er wie auch die 1990er Jahre waren noch immer geprägt von der Angst vor Gerede am Wohnort, vor Stigmatisierung und Ausgrenzung innerhalb der Gemeinde und auch von der Annahme, gegen einen Pfarrer nichts ausrichten zu können. Aus diesem Grund verzichteten Eltern in einigen uns bekannten Fällen darauf, die Übergriffe an ihren Kindern anzuzeigen. Ein Betroffener von D. hatte sich 1991 – im Anschluss an eine Ferienfreizeit, auf der die Übergriffe geschahen – zunächst seiner Tante anvertraut, die ihrerseits die Mutter informiert hatte. „Jedoch sowohl die Mutter als auch die Tante haben dies hingenommen, ohne etwas gegen Pfarrer [D.] zu unternehmen, angeblich auch um den Jungen zu schonen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Pfarrer [D.] in der Pfarrei großes Ansehen hatte.“²¹⁰

Klar ist auch, dass der Umgang mit den Betroffenen vor Gericht zeitgenössisch verschüchternd, wenn nicht gar verstörend gewesen sein muss. In dem Prozess gegen F. war es der damals die Anklage vertretende Staatsanwalt Thomas Albrecht, der sich in einem Zeitzeugengespräch daran erinnerte, welche Atmosphäre im Gerichtssaal herrschte. Die Verhandlung sei öffentlich gewesen,

²⁰⁶ Ebd.

²⁰⁷ Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, Personalakte „L.“, Band 1, oP (Brief des Vaters an Bischof Spital vom 1996).

²⁰⁸ Ebd.

²⁰⁹ Ebd. (Handschriftlicher Brief von Weihbischof Leo Schwarz an Bischof Spital vom 2. Januar 1997).

²¹⁰ Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, Causa D., Band 2, Bl. III,4 (Protokoll des Gespräches vom 23. März 2021).

weshalb Besucher*innen zu den Sitzungen zugelassen waren. Ein Großteil des kleinen Hunsrückgemeinde sei zugegen gewesen und habe im Zuschauerraum Platz genommen, wo sie sich „wie eine Wand“ gegen die als Zeugen aussagenden Betroffenen aufgebaut und den Pastor fast „als Heiligen“ angesehen hätten.²¹¹ Als der Vater des Jungen die Anzeige gegen F. erstattet hatte, wurden er und seine Familie „von vielen angefeindet und geschnitten“, sodass dieser seine Gastwirtschaft im Ort habe schließen müssen.²¹²

Die immer wieder zu beobachtende Spaltung von Gemeinden bei Missbrauchsvorwürfen wird in dieser Gerichtssituation deutlich. Pfarrer hatten vor Ort, gerade in ländlichen Gemeinden, auch im Zeitraum dieses Berichts noch eine herausgehobene Stellung inne, die dazu führte, dass Anzeigen aus Angst oder Resignation unterblieben und Urteile mutmaßlich milde ausfielen.

2.5.2. Reaktionen in der Presse

Eine erste systematische Sichtung der regionalen Presseberichterstattung zeigt eine seit der Mitte der 1990er Jahre langsam zunehmende Präsenz des Themas „Kindesmissbrauch“ in der allgemeinen Berichterstattung. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Auswertungen über den Zeitungskorpus des *Digitalen Wörterbuchs der Deutschen Sprache* (DWDS).

Eine Recherche der Begriffe „Kindesmissbrauch“ und „Sexueller Missbrauch“ zeigt (vgl. Abbildung 1), dass eine erste sporadische Auseinandersetzung mit diesen Themen erst in den frühen 1990er Jahren begann. Dabei liegen die jährlichen Treffermengen noch mit 65 (1992) und 247 (1993) Nennungen im Zeitungskorpus niedrig. Ein erster Höhepunkt ist für das Jahr 1997 (mit 874 Nennungen) auszumachen.²¹³ Seit 2002/2003 liegt die Häufigkeit von Zeitungsberichten auf einem konstanten Niveau von 1000 bis 1500 Nennungen. Zwei statistische Ausreißer lassen sich für das Jahr 2010 (mit 2631) und 2019/2020 (mit 2669 bzw. 2978) Fundstellen ausmachen.²¹⁴ Diese gehen auf das Aufkommen des sogenannten „Missbrauchs-Skandals“ in der Katholischen Kirche nach den

²¹¹ Albrecht, Thomas: Interview, 20.06.2024.

²¹² Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, PA „F.“, Band 2, Bl. II,490–II,492 (Gesprächsprotokoll vom 7. März 2023).

²¹³ Diese Erkenntnis deckt sich auch mit den Ergebnissen die eine Analyse der Berichterstattung zu „Gewalt an Kindern“ in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (FAZ) und dem *Spiegel*, die im Jahr 1991 einen Beginn und im Jahr 1997 einen vorläufigen Höhepunkt ausmachte. Vgl. dazu: Arno Görger/Heiner Fangerau, *Mediale Konjunkturen von Kinderschutzdebatten in der Bundesrepublik Deutschland – Rekonstruktion der Entstehung einer Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit*, in: Heiner Fangerau u.a. (Hrsg.), *Präventive Strategien zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs in pädagogischen Einrichtungen. Kindeswohl als kollektives Orientierungsmuster?*, Weinheim/Basel 2017, S. 16–62, hier: S. 23.

²¹⁴ DWDS-Wortverlaufskurve für „Kindesmissbrauch“, erstellt durch das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache, <<https://www.dwds.de/r/plot/?view=2&corpus=zeitungenxl&norm=abs&smooth=line&genres=1&grand=1&slice=1&prune=0&window=0&wbase=0&logavg=0&logscale=0&xrange=1981%3A2024&q1=Kindesmissbrauch>>, abgerufen am 24.6.2024.

Enthüllungen um das Canisius-Kolleg 2010 und mutmaßlich auf die erhöhte mediale Aufmerksamkeit auf den Missbrauchsfall in Lügde (2019 vor dem Landgericht Detmold verhandelt) zurück.

Abbildung 1: DWDS-Wortverlaufskurve für "Kindesmissbrauch" - "Sexueller Missbrauch" 1981–2001.²¹⁵



Regional wurden neben der bistumseigenen Zeitung *Paulinus* die beiden Tageszeitungen *Trierischer Volksfreund* (TV) und *Saarbrücker Zeitung* (SZ) sowie die kirchenkritische Zeitung *imprimatur* ausgewertet. TV und SZ berichteten seit 1992 regelmäßig über einzelne Fälle sexuellen Missbrauchs, die im Rahmen der überregionalen Berichterstattung thematisiert wurden. Kaum präsent sind hingegen die ersten internationalen Skandale um sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch katholische Priester, die in den USA (1993), Österreich (1995) oder Belgien (1996) an die Öffentlichkeit kamen.²¹⁶ Hierüber berichtete jedoch der *Paulinus* relativ ausführlich, hielt sich im Vergleich aber mit der Kommentierung und journalistischen Begleitung der regionalen Fälle von sexuellem Missbrauch durch Kleriker des Bistums Trier sehr zurück.

²¹⁵ DWDS-Wortverlaufskurve für „Kindesmissbrauch“, erstellt durch das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache, <<https://www.dwds.de/r/plot/?view=2&corpus=zeitungenxl&norm=abs&smooth=line&genres=1&grand=1&slice=1&prune=0&window=0&wbase=0&logavg=0&logscale=0&xrange=1981%3A2001&q1=Kindesmissbrauch>>, abgerufen am 24.6.2024.

²¹⁶ Vgl. zur internationalen Dimension des Missbrauchs in der Katholischen Kirche auch: Wilhelm Damberg, Missbrauch. Die Geschichte eines internationalen Skandals, in: Birgit Aschmann (Hrsg.), *Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch*, Paderborn 2022, S. 3–22, DOI: 10.30965/9783657791217_002.

Besonders zu beachten ist im Kontext der Presseberichterstattung unter anderem ein Interview, das der spätere Chefredakteur des *Paulinus*, Bruno Sonnen, im September 1995 mit dem Trierer Generalvikar Werner Rössel führte.²¹⁷ Anlass des Interviews waren die in den vergangenen Jahren aufgedeckten Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen durch Priester – sowohl im internationalen wie auch im regionalen Kontext des Bistums Trier (vgl. Kapitel 2.4.1.1.). Nachdem die Katholische Kirche in den Niederlanden und in Österreich auf die jüngsten Enthüllungen über sexuellen Missbrauch an Kindern durch Priester mit der Herausgabe von „Leitlinien zum Verhalten bei sexuellem Missbrauch im kirchlichen Bereich“ und der Einrichtung der Stiftung „Hulp en Recht“ (Niederlande)²¹⁸ beziehungsweise in Österreich mit der Einrichtung einer diözesanen Kommission zur Überprüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs sowie 1996 folgend einer Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in der Erzdiözese Wien²¹⁹ reagiert hatten, wurde auch Rössel nach seiner Einschätzung der Lage im Verantwortungsbereich der Diözese Trier befragt. Er plädierte dafür, auch in Trier eine Kommission nach österreichischem Vorbild einzurichten, die Vorwürfe sexuellen Missbrauchs unabhängig prüfen, Hilfen für die Betroffenen anbieten sowie Maßnahmen für die Täter ausarbeiten sollte. Mit diesem Vorhaben war Werner Rössel – zumindest im deutschen Vergleich – seiner Zeit weit voraus. Warum seinem damaligen Vorstoß im Bistum Trier kein Gehör geschenkt wurde, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend klären. Seinem Ansinnen, diese Idee in der Konferenz der Hauptabteilungsleiter diskutieren zu lassen, scheint nicht gefolgt worden zu sein. Weder die damals in der entsprechenden Konferenz sitzenden Herren Franz-Josef Gebert und Rainer Scherschel können sich an die Diskussion eines solchen Vorschlages erinnern²²⁰, noch konnte Werner Rössel als Ideengeber konkret den Umgang mit seinem Vorhaben erinnern.²²¹ Vorschläge zu einem energischeren und wirkungsvolleren Vorgehen in Fällen sexuellen Missbrauchs lagen jedenfalls in Trier seit Mitte der 1990er Jahre auf dem Tisch.

²¹⁷ Bruno Sonnen, Vieles muß auf den Prüfstand. „Paulinus“-Gespräch mit Generalvikar Werner Rössel über aktuelle Fragen der Seelsorge im Bistum Trier, in: *Paulinus* Nr. 38 vom 17. September 1995, S. 16.

²¹⁸ Damberg, *Missbrauch*, S. 16.

²¹⁹ <https://www.erzdiözese-wien.at/ombudsstelle> (Letzter Zugriff: 25.06.2024).

²²⁰ Franz Josef Gebert, Schriftliche Auskunft an Lena Haase vom 3. Juli 2024.

²²¹ Werner Rössel, Interview, 28. Juni 2024.

Teil 3: Die persönliche Verantwortung der Bistumsleitung

Abschließend möchten wir auf die persönliche Verantwortung des damaligen Trierer Bischofs Hermann Josef Spital und des Weihbischofs und späteren Diözesanadministrators Leo Schwarz eingehen. Wir haben uns – anders als im Zwischenbericht zu Bernhard Stein – dazu entschieden, den Fokus nicht nur auf Bischof Spital zu legen, sondern auch Leo Schwarz eingehender zu beleuchten, da er eine zentrale Rolle im Bistum spielte, wenn es um Fälle sexuellen Missbrauchs durch Priester ging. Erneut folgen wir dem im Kölner Gutachten erarbeiteten Konzept der fünf Pflichtenkreise moralischer Verantwortung.²²²

1. Aufklärungspflichten: also die Verpflichtung, einem Verdacht nachzugehen,
2. Anzeige-/Informationspflichten gegenüber der Staatsanwaltschaft beziehungsweise dem Vatikan,
3. Pflicht zur Sanktionierung
4. Verhinderungspflichten
5. Pflicht zur Betroffenenfürsorge.

Auch die 1980er und 1990er Jahre waren von einer weiterhin aufrechterhaltenen Geheimhaltung geprägt. Dies hing nicht zuletzt mit dem 1983 novellierten Codex Iuris Canonici zusammen (vgl. Kapitel 2.1.), der den Bischöfen ausdrücklich pastorales Bemühen um den Mitbruder auferlegte.

Der Pflicht zur Aufklärung einer Meldung sexuellen Missbrauchs wurde bistumsintern insgesamt nachgekommen. In 12 von 20 zeitgenössisch bekannten Fällen wurde den Vorwürfen nachgegangen und eine Klärung angestrengt. Bei den sieben bekannten Mehrfach- und Intensivtätern wurden Klärungen der Sachverhalte in allen Fällen herbeigeführt. Auffällig ist, dass zwei Fälle, in denen ehrenamtlich im Kirchendienst tätige Laien beschuldigt wurden, bistumsintern nicht verfolgt wurden. Hier kam man der Aufklärungspflicht nicht nach. Dabei handelte es sich um eine junge Frau, die ursprünglich wegen Beihilfe im Fall von F. mitangeklagt war sowie um einen Kommunionhelfer in einer Gemeinde im Hunsrück, der vom Ortspfarrer und einem Gemeindemitglied bei Weihbischof Schwarz gemeldet wurde. Dieser sei „nicht mehr als Ausbilder für Meßdienerinnen tragbar, weil er

²²² Björn Gercke/Kerstin Stirner/Corinna Reckmann/Max Nosthoff-Horstmann, Gutachten. Pflichtverletzungen von Diözesanverantwortlichen des Erzbistums Köln im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch Kleriker oder sonstige pastorale Mitarbeitende des Erzbistums Köln im Zeitraum von 1975 bis 2018. Verantwortlichkeiten, Ursachen und Handlungsempfehlungen, Köln 2021, S. 274–311.

sich angeblich diesen ungebührlich genähert hatte.“²²³ In beiden Fällen zog das Bistum keine erkennbaren Konsequenzen aus diesen Vorwürfen, sodass davon ausgegangen werden muss, dass man sich für Laien und vor allem für ehrenamtliche Helfer*innen in der Kirche nicht zuständig fühlte.

Während für die Aufklärung intern Sorge getragen wurde, so wurden die Anzeige- und Informationspflichten vollständig vernachlässigt. Eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft tätigte das Bistum in keinem Fall und auch von der Einschaltung des Vatikans im Rahmen eines kirchenrechtlichen Verfahrens wurde konsequent abgesehen. Dies wirkte sich auch auf die Sanktionierung der beschuldigten und als Täter überführten Geistlichen aus. In 12 von 20 bekannten Fällen hatte die Kenntnisnahme keine Konsequenz für den Beschuldigten, in jeweils einem Fall wurde der Priester in eine andere Pfarrei oder ein Krankenhaus versetzt, beziehungsweise dessen Diakonatszeit um ein Jahr verlängert. In fünf Fällen kam es zu einer Beurlaubung des Priesters, an die sich weitere Maßnahmen, Therapien in drei Fällen sowie anschließende erneute Versetzungen in anderen Einsatzfeldern wie dem KAAD oder dem Bistumsarchiv (jeweils einmal), in andere Bistümer (2), Krankenhäuser (2), das Ausland (1), Wiedereingliederung als Kooperator in der Pfarrseelsorge (1) oder schließlich die Versetzung in den vorläufigen Ruhestand (1) anschlossen.

Tabelle 4: Konsequenzen nach Kenntnisnahme von sexuellem Missbrauch im Bistum. Die Angaben in Klammern beziehen sich auf Folgemaßnahmen, die erst im Nachgang nach der ersten Maßnahme getroffen wurden. n=20.

		Einmal- und Gelegenheits-täter	Mehrfach- und Intensiv-täter
nichts		9	3
Verset-zung in	Andere Pfarrei	1	(1)
	Krankenhaus / Altenheim	1 (1)	(1)
	Anderes Bistum	(1)	(1)
	Ausland		(1)
	Sonstiges		(2)
Beurlaubung		1 (1)	4
Vorläufiger Ruhestand			(1)
Therapie			(3)
Verlängerung Diakonatszeit			1

Tabelle 5 macht deutlich, dass mit Mehrfach- und Intensivtätern anders umgegangen wurde, als mit den Einmal- und Gelegenheitstätern. Während der überwiegende Anteil der letztgenannten keine Konsequenzen erwarten musste, wurden die Intensivtäter mehrheitlich beurlaubt. An diese Beurlaubung schlossen sich in drei Fällen Strafverfahren an (vgl. dazu Kapitel 2.3.1.), in einem Fall konnte

²²³ BATr, Abt. R-BGV 11, Nr. 217, oP (Brief an Weihbischof Leo Schwarz vom 25. Oktober 1982).

der Beschuldigte Claus Weber, gegen den bereits im Kontext eines Strafverfahrens auch mit Hilfe von Interpol ermittelt wurde, einem Abschluss der Ermittlungen und weiteren strafrechtlichen Konsequenzen entgehen, da das Verfahren eingestellt wurde. Nur sukzessive wurden die Priester wieder in den Seelsorgedienst eingegliedert und wurden bei dieser Vorgehensweise nicht nachweislich rückfällig. Die Kombination aus strafrechtlicher Verurteilung, Psychotherapie und schrittweiser Rückführung in den Beruf über die Anstellung in anderen Berufsfeldern, der Krankenhaus- und Altenseelsorge und schließlich der aushilfsweisen oder auch vollständigen Rückkehr in die Pfarreseelsorge scheint mit Blick auf die Verhinderungspflicht (Pflichtenkreis 4) mehrheitlich – aber leider nicht immer – erfolgreich gewesen zu sein.

Von den zwanzig der Bistumsleitung bekannten Beschuldigten und Tätern haben sich sechs auch über die Amtszeit von Bischof Spital hinaus weiterhin des sexuellen Missbrauchs beziehungsweise des Konsums von Kinderpornographie schuldig gemacht. Auch sechs der unentdeckt gebliebenen Priester haben teils bis in die 2010er Jahre hinein ihre pädokriminellen Karrieren weiterführen können. Wenn also die Sanktionierung der Beschuldigten in einigen Fällen Wirkung gezeigt haben mag, so konnte der Großteil teils ungehindert, teils über Umwege oder mit Unterbrechungen seinen Neigungen zur Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse weiter nachgehen.

Im letzten Pflichtenkreis steht die Fürsorge für Betroffene im Vordergrund, die während der Amtszeit von Hermann Josef Spital in nachweislich vier Fällen – wenn auch unterschiedlich in Vorgehensweise und Qualität – geleistet wurde. Die Hinwendung zu Betroffenen und ihren Familien wurde erstmals überhaupt für die Verantwortlichen zu einem Thema. Die medial wie öffentlich geführten Debatten um Kinderrechte, die Auswirkungen von sexuellem Missbrauch auf die langfristige physische wie psychische Gesundheit werden diese Entscheidung beeinflusst haben.

Der persönliche Umgang von Hermann Josef Spital und Leo Schwarz mit sexuellen Übergriffen, Missbrauchstaten und sexualisierter Gewalt soll im Folgenden näher erläutert werden. Weder werden wir an dieser Stelle eine Gesamtbewertung ihrer Amtszeiten leisten wollen und können, noch soll unsere Einordnung zu ihrem jeweiligen Umgang mit sexuellem Missbrauch Aussagen über ihre gesamte Tätigkeit im Amt zulassen.

3.1. Hermann Josef Spital

Hermann Josef Spital wurde am 15. Februar 1973 zum Münsteraner Generalvikar ernannt.²²⁴ Als solcher war er im Bistum Münster auch mit Fällen sexuellem Missbrauchs konfrontiert. Das Münsteraner Forschungsprojekts ist zu dem Ergebnis gekommen, dass Spital während seiner siebenjährigen Amtszeit von drei Missbrauchsfällen Kenntnis erlangt hatte.²²⁵ Über seine Münsteraner Amtszeit als Generalvikar kommt diese Studie zu dem Ergebnis: Unter dem Episkopat von Heinrich Tenhumberg in Münster (1969–1979) „scheinen die Generalvikare in der Bearbeitung schwieriger Personalangelegenheiten hingegen in den Hintergrund gerückt zu sein, auch wenn sie vermutlich über gravierende Fälle stets gut informiert waren.“²²⁶ Diese Arbeitsweise scheint Spital aus Münster nach Trier übernommen zu haben, denn auch hier waren seine Generalvikare in die „heiklen“ Personalangelegenheiten verhältnismäßig wenig involviert. In einem konkreten Fall wurde Spital als Generalvikar in Münster aktiv an der Bearbeitung eines Vorfalles beteiligt. In diesem hatte – ausweislich einer Aktennotiz von Generalvikar Spital vom 11. Juli 1974 – ein Kaplan einen 16jährigen während des Beichtgespräches aufgefordert, sich zu entkleiden. Von diesen Vorwürfen erfuhren sowohl Spital als auch sein Bischof Tenhumberg, schritten jedoch nicht ein beziehungsweise verhinderten keine weiteren Übergriffe durch den Kaplan.²²⁷

Als Spital am 17. Mai 1981 als Bischof von Trier eingeführt wurde, war er also mit der Problematik des sexuellen Missbrauchs durch Geistliche bereits vertraut. Mit seiner Ankunft in Trier hatte er sich jedoch – anders als in seiner Heimatstadt Münster – nicht nur in einer neuen Organisation, sondern auch in einem gänzlich neuen Umfeld zurecht zu finden. So nahm Spital anders als seine Vorgänger grundsätzlich an den Sitzungen der Personalkommission teil, um so die „im Bistum beteiligten Akteure kennenzulernen“.²²⁸ Alle Personen aus dem näheren Arbeitsumfeld Spitals, mit denen wir noch Gespräche führen konnten, beschreiben ihn ähnlich: er wird als zurückhaltender, schweigsamer und letztlich „typischer“ Westfale charakterisiert.²²⁹ Über Sexualität im Allgemeinen und sexuellen Missbrauch im Speziellen sei nie geredet worden und auch die seinerzeit in der Presse diskutierten, da vor Gerichten verhandelten Fälle seien in persönlichen Gesprächen niemals thematisiert worden. Spital zeigt sich insgesamt als ein Bischof, der zwar zu hartem Vorgehen gegen Priester

²²⁴ BATr, Abt. 83, Nr. 1006, oP (Karteikarte).

²²⁵ Bernhard Frings/David Rüschemschmidt, Wissensverteilung und Umgang des Bistums mit Meldungen von Missbrauchstaten, in: Frings u.a., Macht und sexueller Missbrauch, S. 297–313, hier: S. 304–305.

²²⁶ Bernhard Frings/Klaus Große Kracht/David Rüschemschmidt, Personalverantwortliche, in: Frings u.a., Macht und sexueller Missbrauch, S. 441–464, hier: S. 445.

²²⁷ Bernhard Frings u.a., Pflichtenkreise und ihre Verletzung 1945–2020, in: Bernhard Frings u.a., Macht und sexueller Missbrauch, S. 500–528, hier: S. 512.

²²⁸ Gebert, Franz-Josef, Interview vom 14.12.2023.

²²⁹ Ebd.; Peters, Jörg-Michael, Interview vom 18.12.2023; Plettenberg, Ulrich von, Interview vom 20.12.2023; Laux, Ulrich, Interview vom 04.01.2024.

bereit war, in Fällen von sexuellem Missbrauch jedoch scheinbar den Ernst der Lage nicht begriff. Er delegierte an ihn herangetragene Personalangelegenheiten nicht, weshalb es unter den zeitgenössischen bekannt gewordenen Missbrauchsfällen unter anderem zwei gab, die exklusiv nur durch ihn bearbeitet und behandelt wurden. In diesen beiden Fällen wird deutlich, dass er sich einerseits als Vater seiner Geistlichen verstand und andererseits durchaus auch die Funktion als Seelsorger gegenüber den Betroffenen wahrzunehmen versuchte. Dies belegt auch der Fall des Bistumpriesters K., der im Oktober 1989 einen damals elfjährigen Jungen „sexuell bedrängt und unsittlich berührt“ hatte.²³⁰ Die Mutter des Kindes hatte sich unmittelbar nach dem Vorfall an den Bischof gewandt, diesem davon berichtet und dabei auch die traumatischen Erfahrungen für ihren Sohn, der gezittert und geweint habe, beschrieben. Hilfe suchte sie bei Spital jedoch nicht so sehr in dessen Funktion als Bischof und Vorgesetzter des Täters, sondern als Seelsorger, wenn sie formulierte:

„So etwas hätte ich nicht vermutet. Jetzt bin ich nicht mehr in der Lage, diese Kirche zu betreten, bis der Heilige Geist sie wieder durchweht. Daß das im Moment unmöglich ist, dürfte jedem Gläubigen klar sein. [...]

Bitte Herr Bischof, helfen Sie uns aus dieser seelsorgerlichen Not! Wohin können wir gehen? Ohne die Heilige Kommunion werden wir es nicht lange aushalten. Aber es ist sinnlos, sie dort zu suchen, wo der Heilige Geist sich verweigern muß! Es geht nicht nur um uns, sondern um die ganze Heilige Gemeinde. Wo kann [meine Tochter] jetzt die Erstkommunion mitmachen?

Es tut mir unendlich leid, Sie mit solchen negativen Dingen belasten zu müssen, aber es ist meine traurige Pflicht, im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes sowie der seligen Gottesmutter Maria [...] und aller Heiligen.“²³¹

An diesen Brief schloss sich ein Gespräch von Bischof Spital mit dem Pfarrer an, der seine Tat umgehend zugab und – so verlangte es der Bischof – bei der Mutter des Betroffenen um Vergebung bitten sollte. Als K. dieser Bitte nachgekommen war, wurde der Fall intern als erledigt angesehen.

Spital ging aber auch auf die Sorgen der Mutter ein. Sie sah sich nicht mehr in der Lage, den Gottesdienst in dieser Kirche zu besuchen aus der Angst heraus, ein Priester, der Missbrauch begangen habe, könne keine wirksamen Sakramente mehr spenden. Spital bemühte sich, ihre Ängste zu zerstreuen, erläuterte dies gegenüber der Mutter und erwirkte eine schriftliche Entschuldigung – und damit auch ein Eingeständnis – des Priesters.²³²

²³⁰ Büro Generalvikar, HandakteM „K.“, oP; Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, „K.“, Band 1, Bl. 1–4 (Brief der Mutter des Jungen an Bischof Spital vom 1. November 1989).

²³¹ Büro Generalvikar, HandakteM „K.“, oP; Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, „K.“, Band 1, Bl. 1–4 (Brief der Mutter des Jungen an Bischof Spital vom 1. November 1989).

²³² Büro Generalvikar, HandakteM „K.“, oP; Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, „K.“, Band 1, Bl. 5–6 (Undatierter Brief von K. an die Mutter des Betroffenen).

Eine ähnliche Reaktion wird auch in einem weiteren Fall deutlich, in dem sich die Mutter eines Betroffenen brieflich an Bischof Spital gewendet hatte. Wenn auch in diesem Fall keine Konsequenzen für den Täter gezogen wurden, so scheint die Mutter mit Spitals seelsorglicher Reaktion ihr gegenüber zufrieden gewesen zu sein: „Doch wir blieben nicht allein. Die Kirche sorgte für uns. Der Bischof versprach bei seinem nächtlichen Telefonanruf, sonntags um 11.30 Uhr die Messe in der Liebfrauenkirche für uns zu feiern.“²³³ Konsequenzen darüber hinaus wurden jedoch nicht gezogen. Es erfolgte keine Sanktionierung des Priesters, denn die bischöfliche Intervention beschränkte sich lediglich auf die Erfüllung der unmittelbaren Wünsche und Forderungen der Betroffenen.

Es fehlte auch an der nötigen Einsicht, dass eine Verhinderung weiterer Übergriffe notwendig werden könnte. Wie wir heute wissen, waren bereits vier weitere Jungen im Alter von zehn bis 15 Jahren betroffen, als die Mutter des betroffenen Jungen im Oktober 1989 den einmaligen Missbrauch ihres Sohnes durch K. beim Bischof anzeigte. Bei drei von ihnen zog sich der Missbrauch bis zum Beginn der 1990er Jahre hin. Nach 1989 kamen mindestens vier weitere Betroffene hinzu – der letzte im Jahr 2005. Bei K. handelte es sich um einen Intensivtäter, ein Einschreiten der Bistumsleitung nach diesem Erstkontakt mit Betroffenen hätte zumindest weiteren Missbrauch an sieben Jungen verhindern können. Gerüchte soll es in der Gemeinde – so die Aussage eines Betroffenen – wohl zumindest seit den frühen 1990er Jahren gegeben haben, weshalb K.s' Versetzung in eine andere Gemeinde im Jahre 1993 von Gemeindemitgliedern als eine „Strafversetzung wegen Missbrauchs an Kindern“²³⁴ angesehen wurde.

Spital stellte sich der Aufgabe, Anzeigen sexuellen Missbrauchs nachzugehen, seine Lösungen waren getragen von pastoralem Vertrauen, aber völlig unangemessen angesichts des hohen Rückfallrisikos gerade von Intensivtätern.

Auch über die Reihen direkter Beschäftigter der Trierer Diözese hinaus scheint Bischof Spital eine Anlaufstelle gewesen zu sein: Im Sommer 1997 wandte sich ein Angestellter des Diözesanverbandes der Malteser an ihn, nachdem er aufgrund eines ihm unterstellten Verhältnisses zu einem 14jährigen Mädchen fristlos entlassen worden war.²³⁵ Er setzte sich bei der Leitung des Verbandes für eine Klärung der Angelegenheit ein, die Kündigung wurde aber nicht zurückgenommen.

²³³ Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, Causa „M.“, Bl. 4–7 (Brief der Mutter des Betroffenen an Bischof Ackermann vom 3. März 2010).

²³⁴ Büro Generalvikar, HandakteM „K.“, oP; Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, „K.“, Band 1, Bl. 10–11 (Mail eines Betroffenen an Rainer Scherschel als Beauftragten des Bistums Trier für sexuellen Missbrauch vom 6. Februar 2010).

²³⁵ BATr, Abt. 108,4, Nr. 373, oP (Brief vom 29. Juli 1997).

Insgesamt lässt sich für Bischof Spital keine aktive Vertuschung von einzelnen Fällen des sexuellen Missbrauchs feststellen. Vielmehr agierte er stets zurückhaltend und im Rahmen der vom CIC ihm gegebenen Handlungsspielräume. Konflikten und Strafverfahren war er eher geneigt aus dem Wege zu gehen, vertraute allerdings sehr auf die Expertise von Psychologen und Psychotherapeut*innen bei der Beurteilung der möglichen weiteren Einsatzmöglichkeit von Priestern.

Die drei letzten Jahre seiner Amtszeit wurden von der sogenannten Doerfert-Affäre überschattet. In der öffentlichen Wahrnehmung ist Spital bis heute viel stärker mit dieser Betrugsaffäre verknüpft als mit den schweren Vorfällen sexuellen Missbrauchs während seiner Amtszeit. Sowohl beim vertrauensvollen Festhalten an dem ctt-Manager Hans-Joachim Doerfert wie auch in der letztlich unzureichenden Behandlung vor allem der bekannt gewordenen Fälle der Mehrfach- und Intensivtäter wurde dem Bischof sein Vertrauen in die Personen und Strukturen des Bistums zum Verhängnis. Energische Eingriffe in die Entscheidungsstrukturen fanden unter seiner Führung nicht statt, mit bleibendem Schaden für Betroffene und im Fall Doerfert für die Finanzen des Bistums.

3.2. Leo Schwarz

Leo Schwarz war in mindestens neun das Bistum Trier betreffende Fälle direkt involviert (acht davon als Weihbischof und einer als Diözesanadministrator) und hatte darüber hinaus Kenntnis von einem weiteren Fall. Hierbei handelt es sich um die Meldung eines Übergriffs, der auf zwei jugendliche Mädchen im Rahmen einer Wallfahrt im Jahre 1996 geschah. Die Messdienerinnen waren mit ihrer Gemeinde aus dem Bistum Trier auf Wallfahrt in einem Kloster und in der dortigen Sakristei kam es beim Anlegen der Messdienerkleidung zum sexuellen Übergriff in Form von Berührungen an den Brüsten und im Intimbereich der Mädchen. Von diesem Geschehen setzten sie Weihbischof Leo Schwarz im Sommer des Jahres anlässlich eines Gottesdienstes in Kenntnis. Dieser habe versprochen, sich der Sache anzunehmen und ihnen später mitgeteilt, dass der betreffende Pater „Gott sei Dank“ schon versetzt worden sei.²³⁶

Schwarz stellt sich sowohl auf Grundlage der Aktenüberlieferung als auch in Gesprächen mit Zeitzeug*innen als eine Person dar, die als jemand wahrgenommen wurde, der sich um die ihm angelegten Probleme kümmerte. Er war an vielen Orten und Zusammenhängen des Bistums präsent und anerkannt. Harte Konflikte habe er aber nicht aushalten und vor allem nicht ausfechten können, sodass er sich aus diesen grundsätzlich herausgezogen und „andere das machen lassen“ habe.²³⁷ Die Einschätzung eines Zeitzeugen, dass Personalempfehlungen von Schwarz grundsätzlich in Frage

²³⁶ Gespräch mit einer Betroffenen am 3. Januar 2024; Mail der Betroffenen an Lena Haase vom 26. April 2024 mit beiliegenden Kopien aus dem Terminkalender.

²³⁷ Gebert, Franz-Josef, Interview vom 14.12.2023.

zu stellen gewesen seien, bestätigt den Eindruck, den wir auf Grundlage der Akten und Gespräche gewonnen haben. Ein mit ihm in Verbindung gebrachter Ausspruch soll als Einleitung zu der Art und Weise des Umganges dienen, mit denen Schwarz ihm bekannt gewordene Fälle sexuellen Missbrauchs bearbeitet hat: „Die Welt ist ein Personalproblem.“²³⁸

Personalprobleme im eigenen Bistum löste Leo Schwarz nicht selten mit Hilfe seiner Kontakte in die weltkirchlichen Strukturen. Dies betraf die kirchliche Kommission *Justitia et Pax*, sowie die Hilfswerke *Adveniat* und *Renovabis*, dessen Mitbegründer er war. Sein Engagement in diesen Einrichtungen ermöglichte es ihm, verurteilte Missbrauchstäter in Weltregionen zu entsenden, die nach seinem eigenen Urteil eigentlich der besonderen Unterstützung und Aufmerksamkeit bedurften. Sowohl D. als auch Claus Weber waren ihm verbunden. Mit Claus Weber war er bereits seit seiner Kindheit bekannt, da sie beide in Braunweiler geboren waren und der jüngere Claus Weber teilweise in Leo Schwarz' Elternhaus aufwuchs. In die Bearbeitung der Vorwürfe gegenüber D. war Schwarz ebenfalls relativ unmittelbar mit einbezogen. Schwarz ist uns als meinungsstark geschildert worden, aber er war dabei durchaus voller Widersprüche und sein Handeln insgesamt eher inkonsequent. Unvermittelt nebeneinander stehen harsche Bemerkungen gegenüber einem Vater eines Betroffenen bezüglich der Konfessionszugehörigkeit der betroffenen Jungen²³⁹ neben seinem Engagement für die Ökumene.²⁴⁰ Vor allem persönliche Verbindungen zu beschuldigten Priestern scheinen seine Urteilsfähigkeit getrübt zu haben. Insgesamt vermitteln alle von uns herangezogenen Quellen – einschließlich seiner Tagebücher – den Eindruck, dass er das Thema sexueller Missbrauch und vor allem dessen Ausmaß und Folgen unterschätzte.

Gerade der Umgang von Leo Schwarz mit den weiter oben ausführlich dargestellten Fällen F. und D. soll an dieser Stelle nochmals aufgegriffen werden. In seinem Tagebuch tauchen nur sehr dürftige Eintragungen zu beiden Fällen auf. Am 6. April 1994 – nach erfolgter Selbstanzeige von D. bei der Staatsanwaltschaft und der Versetzung in den vorläufigen Ruhestand von F. – notiert er dazu: „Die Fälle [D.], [F.] [...]. Alles mittragen.“²⁴¹ Ein knappes Jahr später notierte er am 13. Juli 1995 vermutlich

²³⁸ Ebd.

²³⁹ Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, Causa D., Band 1, Bl. 12–13 (Aktennotiz von OD Horst Kremer über ein Telefongespräch mit dem Vater eines Betroffenen vom 23. Februar 1994 zur Kenntnis an Leo Schwarz, Generalvikar Rössel, Hermann Josef Leininger und Berthold Zimmer). In diesem hieß es, dass der Vater „weiterhin sein Befremden über eine Bemerkung von Herrn Weihbischof Leo Schwarz anlässlich eines zweiten Telefongesprächs [geäußert habe]. In diesem Telefongespräch habe er Herrn Weihbischof Schwarz gesagt, er sei auch katholisch erzogen. Darauf habe Herr Weihbischof Schwarz erwidert, er wisse das, sonst hätte er ihn nicht aufgesucht. Aus dieser Bemerkung schloß [der Vater], daß eine kirchliche Intervention nicht erfolgt wäre, wenn die betroffenen Kinder nicht katholisch gewesen wären.“

²⁴⁰ Leo Schwarz, *Gemeinsam in die Pflicht genommen*. Günter Linnenbrink hat die Zusammenarbeit von Katholiken und Protestanten entschlossen gefördert, in: *der überblick. Zeitschrift für ökumenische Begegnung und internationale Zusammenarbeit* (1999) Nr. 4, S. 90, URL: <http://www.der-ueberblick.de/ueberblick.archiv/one.ueberblick.article/ueberblick1972.html?entry=page.199904.090>.

²⁴¹ BATr, Tagebuch Leo Schwarz, S. 144.

unter dem Eindruck der letzten Sitzungen der Personalkommission am 26. Juni und am 10. Juli 1995²⁴² auf denen jeweils der „künftige Einsatz“ von D. Thema war: „Weißrußland: Was verurteilt wurde braucht Perspektive. Aber Absicherung durch feste Begleitung.“²⁴³ Da sich die Kommission am 10. Juli ausweislich eines Briefes von Berthold Zimmer mit dem „Wunsch von Herrn Pfarrer [D.] beschäftigt [hat], unter Umständen einen Seelsorgedienst in Weißrußland zu übernehmen“²⁴⁴, rekurriert Schwarz' Eintragung unmittelbar auf diese Besprechung. Deutlich wird, dass er D.s' Wunsch unterstützte und mit der Notwendigkeit von Vergebung (im theologischen) respektive Resozialisierung (im rechtlichen) Sinne argumentierte. Nicht zuletzt sein Eintreten für D. und seine Vermittlung des Pfarrers zu *Renovabis* eröffneten diesem nachweislich als pädophil diagnostizierten Priester ein neues und vor allem unbeobachtetes Tätigkeitsfeld in der Ukraine – entgegen der Notiz von Schwarz, dass eine „feste Begleitung“ sichergestellt sein müsste.

²⁴² BATr, Akz.-Nr. 3/2005, Nr. 86, Personalkommission 1993–1997, oP.

²⁴³ BATr, Tagebuch Leo Schwarz, S. 198.

²⁴⁴ Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalverwaltung), PA „D.“, Band 1, Bl. I 210 (Brief von Berthold Zimmer an die behandelnde Ordensschwester vom 13. Juli 1995).

Teil 4: Vergleichende Einordnung

Dieser Bericht über die Amtszeit von Bischof Herrmann Josef Spital knüpft zeitlich direkt an den im November 2022 vorgelegten Bericht zur Amtszeit seines Vorgängers, Bischof Bernhard Stein, an. Das macht es möglich, Ergebnisse für diese beiden Amtszeiten nebeneinander zu stellen und zu vergleichen. Damit werden erste historische Einordnungen des Missbrauchsgeschehens im Bistum Trier möglich. Beide Berichte decken einen Zeitraum von 33 Jahren ab. Ein erheblicher Anteil des Untersuchungszeitraums unserer historischen Studie kommt damit in den Blick. Wir stellen abschließend erste Befunde zur historischen Einordnung vor.

4.1. Ausmaß des Missbrauchsgeschehens

Das Hellfeld sexuellen Missbrauchs hat sich in den hier untersuchten 33 Jahren eindeutig verändert. Während die Amtszeit von Bischof Stein durch anhaltend hohe Zahlen Betroffener und Beschuldigter gekennzeichnet ist, begann die Zahl der Fälle in der zweiten Hälfte der Amtszeit von Bischof Spital zu sinken. Die Wende zum Besseren setzte bereits in den Jahren 1978/79 ein, ein deutlicher Schub in Richtung auf weniger Fälle, weniger Beschuldigte und Betroffene ist jedoch erst am Ende der 1980er Jahre zu konstatieren. Dieser Befund stützt sich auf die Ergebnisse von Zahlenreihen, die wir auf der Grundlage der ermittelten Fälle erstellt haben.

Tabelle 5: Neue Betroffene sexuellen Missbrauchs pro Jahr²⁴⁵

Zeitraum	Neufälle pro Jahr im Durchschnitt
1960-1964	15
1965-1969	16.4
1970-1974	7.8
1975-1979	8.2
1980-1984	7.6
1985-1989	12
1990-1994	2.6
1990-1999	4.6
2000-2004	3.6

Die einzelnen Schwankungen ergeben sich vor allem daraus, dass strafrechtliche Verfahren in einzelnen Jahren das Hellfeld schlaglichtartig erweitert haben und auch möglicherweise zeitlich frühere

²⁴⁵ Datenbank der historischen Studie: Hellfeld der Missbrauchsfälle: erfasst wird in dieser Statistik nur das Jahr der Erstmeldung eines Betroffenen. Für die Amtszeit von Bischof Spital konnten wir dagegen die Zahl der Betroffenen pro Jahr berechnen – sie liegt aufgrund von wiederholungstaten erheblich höher.

Fälle mangels genauerer Angaben dem Jahr des Verfahrens zugeordnet werden mussten. Wichtig und deutlich sind die Trends hinter diesen Schwankungen. Die 1960er Jahre stellen einen traurigen Höhepunkt sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier dar, die jährlichen Neufälle liegen beim aktuellen Stand unserer Untersuchungen auch höher oder auf gleichem Niveau wie in den 1950er Jahren. In den 1970er und 1980er Jahren sinkt dieses hohe Niveau im langfristigen Durchschnitt bereits um mehr als 40 Prozent, von jährlich fast 16 Neufällen auf fast knapp 9 Fälle. Erst die 1990er und frühen 2000er Jahre markieren einen deutlichen Einschnitt, als die Zahl jährlicher Neufälle auf durchschnittlich 3,6 zurückging. Dieser langfristige Trend entspricht Befunden, die in der historischen Studie zum sexuellen Missbrauch im Bistum Münster vorlegt wurden: auch dort lagen die Erstfälle beziehungsweise „erlebten Ersttaten“ in den 1960er Jahren mit 90 am höchsten im gesamten Untersuchungszeitraum (1945–2020), fielen dann auf 65 in den 1970er Jahren (minus 28 Prozent) und dann auch 32 Erstfälle beziehungsweise „erlebte Ersttaten“ in den 1980er (minus 51 Prozent) und 13 (minus 60 Prozent) in den 1990er Jahren.²⁴⁶

4.2. Betroffene

Die Zahl Betroffener ist in der Amtszeit von Bischof Spital im Vergleich zu den Jahren seines Amtsvorgängers nur leicht zurückgegangen. Für die Jahre 1967 bis 1981 haben wir 200 Kinder und Jugendliche ermittelt, die sexuell missbraucht worden sind, von 1981 bis 2002 194 Personen. Berücksichtigt man, dass Bischof Steins Amtszeit 7 Jahre kürzer war als die seines Nachfolgers, wird dieser Rückgang, dargestellt als Zahl Betroffener pro Jahr, noch deutlicher. Bei aller gebotenen Vorsicht, da wir hier nur über das Hellfeld sprechen können, zeigt sich hier nochmals eine Wende zum Besseren. Damit bestätigt sich für das Bistum Trier, was bereits für das Bistum Münster festgestellt worden ist: In den 1960er und 1970er Jahren waren Missbrauchsfälle am häufigsten, zugleich waren diese Jahrzehnte auch die Jahre, in denen die Routinen des Wegsehens und der Vertuschung weitgehend ungebremst wirkten und in denen Gemeinden, Nachbar*innen und Eltern die betroffenen Kinder und Jugendlichen weitestgehend allein bzw. im Stich ließen. Jungen waren davon erheblich häufiger betroffen als Mädchen bzw. junge Frauen; daran änderte sich bis zum Ende des Jahrhunderts nichts. Schaut man sich die Gruppe derer an, die von Mehrfach- oder Intensivtätern missbraucht wurden, nimmt der Anteil von Jungen nochmals zu.

4.3. Beschuldigte

In den Amtsjahren der beiden Bischöfe Stein und Spital sind 98 Personen von uns als Beschuldigte identifiziert worden, 15 von ihnen wurden strafrechtlich verurteilt, 12 von ihnen sind über das Ende

²⁴⁶ Eigene Berechnungen auf der Grundlage der absoluten Zahlen in: Frings/Rüschenschmidt, Wissensverteilung, S. 297.

der Amtszeit von Bischof Spital hinaus mit Missbrauchstaten aktenkundig geworden. Diese Zahlen verdeutlichen, was wir in beiden Berichten hervorgehoben haben. Es gab eine zahlenmäßig kleinere Gruppe von Mehrfach- bzw. Intensivtätern, die besonders viele Betroffene missbraucht haben und die dies über längere Zeit ihres Berufslebens taten und häufig auch die betroffenen Minderjährigen über Jahre missbrauchten. Entsprechend große moralische Schuld lastet auf ihnen. Die Zahl derer, die Reue und Einsicht in die weitreichenden Folgen zeigten, blieb in der Amtszeit beider Bischöfe sehr gering. Dies ist auch als Hinweis darauf zu lesen, dass die von beiden Bischöfen übernommene amtskirchliche Vorgabe, primär mit den milden Mitteln pastoraler Maßnahmen diese Täter zu Einsicht und Ende ihrer pädokriminellen Taten zu bewegen, in vielen Fällen scheiterte und vermutlich von Anfang an zum Scheitern verurteilt war. Auffällig ist, dass die Teilgruppe der Mehrfach- und Intensivtäter innerhalb der Beschuldigten sich im Verlauf der beiden Amtsperioden fast verdreifacht hat. In der Amtszeit von Bischof Stein waren knapp zehn Prozent der Beschuldigten dieser Gruppe zuzuordnen, in der Amtszeit von Bischof Spital stellten sie knapp 29 Prozent. Diese Gruppe war jedoch in der Hälfte aller Fälle innerhalb des Bistums bekannt und gegen sie sind in zwei Dritteln der Fälle zeitgenössisch Strafverfahren geführt worden. Dieser Befund spiegelt auch die Tatsache wider, dass mehr Missbrauchsfälle innerhalb der Trierer Diözese bereits zeitgenössisch aufgedeckt wurden. Von den 49 uns bekannten Beschuldigten waren 20 (= 40,8 Prozent) auch schon unmittelbar nach den erfolgten Taten oder nur wenige Zeit später an unterschiedlichen Stellen innerhalb der bischöflichen Verwaltung bekannt geworden. Damit ist zwar immer noch der überwiegende Teil zeitgenössisch unbekannt gewesen, allerdings hat sich dieser Anteil um nahezu ein Fünftel (20 Prozent) reduziert innerhalb von durchschnittlich fünfzehn Jahren.

Ein Blick in Tabelle 7 zeigt aber langfristige Trends in der pädokriminellen Gefährdung beziehungsweise Täterschaft im Klerus des Bistums Trier. Der Anteil beschuldigter Priester an der Gesamtzahl der Priester ihres Weihejahrgangs nahm seit dem Weihejahrgang 1980 ab, dieser Trend verstärkte sich dann ganz deutlich in den 1990er Jahren. Wir können zum aktuellen Stand unserer Untersuchung noch nichts darüber sagen, warum die Zahl zurückging. Unter Kaplänen und jüngeren Priestern, die in der Amtszeit von Bischof Spital ihren Dienst begannen, waren jedenfalls deutlich weniger Beschuldigte als unter ihren älteren Amtsbrüdern. Unter den Priestern der Weihejahrgänge der 1960er und frühen 1970er Jahre erreichte der Anteil von Beschuldigten einen fatalen Hochstand, auch gegenüber den relativ hohen Quoten in der unmittelbaren Nachkriegszeit und den 1950er Jahren. Dies gilt in besonderem Maße für die Weihejahre 1967 und 1968. Diese Beschuldigten beziehungsweise Täter waren auch in der Amtszeit Spitals weiterhin im Dienst und wurden als Beschuldigte aktenkundig.

*Tabelle 6: Priesterweihen und Beschuldigte. *Für das Jahr 1970 sind die Angaben im Amtsblatt des Bistums Trier möglicherweise lückenhaft. Der sich daraus ergebende mögliche Rechenfehler ist aber für die Betrachtung des Gesamttrends unerheblich.²⁴⁷*

Zeitraum	Gesamtzahl	Beschuldigte	Anteil (in Prozent)
1960-1964	168	16	9,5
1965-1969	124	17	13,7
1970-1974*	51	7	13,7
1975-1979	41	8	19,5
1980-1984	78	7	9,0
1985-1989	77	5	6,5
1990-1994	82	2	2,4
1995-1999	75	4	5,3

In den drei Jahrzehnten 1960 bis 1990 war noch jeder neunte neu zum Priester Geweihte aus dem Kreis der im Bistum ausgebildeten und geweihten Priesteramtskandidaten im Hellfeld der Beschuldigten dokumentiert. Erst unter der jüngeren Generation von Priestern, die seit der Mitte der 1980er Jahre im Bistum Dienst taten, sind deutlich weniger Beschuldigte zu finden als in den Weihejahren ihrer älteren Amtsbrüder.

Diese Zahlen der 1960er Jahre, die nur teilweise in die Amtszeit von Bischof Stein fallen, lenken den Blick zurück auf die Krise des traditionellen Berufsbildes und Selbstverständnisses des katholischen Priesters im Umfeld des Zweiten Vatikanischen Konzils. Die Enttäuschung darüber, dass der Zölibat nicht abgeschafft wurde, veranlasste knapp 20 Prozent der in den 1960er Jahren geweihten Jungpriester sich bis Mitte der 1980er Jahre laisieren zu lassen und den priesterlichen Dienst aufzugeben. Nur einer von ihnen ist auch Beschuldigter sexuellen Missbrauchs.²⁴⁸ Damit liegt die Zahl derer, die Kinder oder Jugendliche missbrauchten, unter den im Amt verbliebenen Neupriestern der 1960er Jahre nochmals höher, nämlich bei knapp 14 Prozent. Offensichtlich war ein zölibatäres Leben für diese große Minderheit unter den jungen Priestern nicht erträglich, aber zugleich war ihnen auch

²⁴⁷ Quelle: Namenslisten der geweihten Absolventen des bischöflichen Priesterseminars in den Kalenderjahren in: Amtsblatt des Bistums Trier, Jg. 1960–1999; Datenbank Beschuldigte.

²⁴⁸ Haase/Raphael, Sexueller Missbrauch, S. 28–34.

jeder Weg zu einem angemessenen Umgang mit dem eigenen sexuellen Begehren und den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen versperrt. Im Bericht zur Amtszeit Bischof Steins haben wir darauf hingewiesen, dass offiziell die Verpflichtung zum Zölibat noch einmal bestätigt und idealisiert wurde, während sich in der Gesellschaft ein ganz anderer, nämlich liberalerer, aber auch verantwortlicherer und individualisierter Umgang mit Sexualität ausbreitete. Sowohl bei diesem Liberalisierungstrend wie aber auch beim Verdrängen der eigenen sexuellen Bedürfnisse blieben die Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen weitgehend unterbelichtet und wurden vernachlässigt.

4.4. Umgang mit bekannt gewordenen Missbrauchsfällen

In beiden Berichten haben wir der Verantwortung der Bistumsleitungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wir haben dafür moralische Kriterien herangezogen, die auch im Handlungshorizont der zeitgenössisch Verantwortlichen verfügbar und nachvollziehbar waren. Damit haben wir über die engere juristische Betrachtung und Bewertung der Missbrauchsfälle hinaus die persönlichen Handlungsspielräume des Führungspersonals einer historischen Bewertung unterzogen. Das ist nur Einzelfall- und Personenbezogen sinnvoll. Eine vergleichende Betrachtung am Schluss dieses Berichts beschränkt sich darauf, einige übergreifende Tendenzen hervorzuheben. In der Amtszeit von Bischof Spital wurden relativ mehr Fälle des heute bekannten Hellfeldes auf der Führungsebene bekannt und dort bearbeitet. Dabei war der Ortsbischof zwar nicht unbedingt besser informiert, aber definitiv persönlich stärker involviert. Bischof Spital wusste um mindestens 12 von 20 zeitgenössisch bekannten Missbrauchsfällen (60 Prozent), für Bischof Stein haben wir nur in 11 von 17 Fällen (64,7 Prozent) eine solche direkte Kenntnis ermittelt. Aber beide Ortsbischöfe verließen sich bei der konkreten Bearbeitung der Fälle auf die für Personalangelegenheiten zuständigen Mitarbeiter, unter Bischof Stein die Prälaten Reinhold Schäfer, Hermann-Josef Leininger und Linus Hofmann, unter Bischof Spital neben Leininger auch Leo Schwarz und Berthold Zimmer. Versetzungen blieben das am häufigsten gewählte Verfahren, auch die Vermittlung von Beschuldigten in andere Bistümer, zuweilen ohne Vorwarnung der dortigen Personalverantwortlichen, waren die Prozeduren, mit denen vor Ort und nach außen „das Ärgernis“, konkret Empörung der Gemeinden und Medienskandale, vermieden werden sollten. Dieses Mittel war erfolgreich als Schutz der Kirchenreputation, aber in den allermeisten Fällen wirkungslos als Schutz weiterer Betroffener. Ein besonders heikler Aspekt des Umgangs mit Missbrauchsfällen waren und sind die Versuche gezielter „Vertuschung“ durch die Bistumsleitungen. In der Amtszeit von Bischof Stein haben wir drei solche Fälle identifiziert. Unter Spital ist die Zählung nicht ganz so einfach zu leisten. Gezielte Vertuschung im Sinne des

Versuches, Täter aus dem eigenen Bistum zu entfernen, ohne am neuen Einsatzort über deren Vorgeschichte zu informieren, lässt sich lediglich im Falle von D. feststellen. Sein fahrlässig vom Bistum zugelassener Einsatz in der Ukraine kann als eine Vertuschung gewertet werden. In der Regel übte das Bistum jedoch keine Vertuschung im Sinne der Vorgehensweise unter Spital aus – vielmehr ist eine Gleichgültigkeit beziehungsweise mangelnde Aufmerksamkeit im Umgang mit Meldungen festzustellen.

Die neben beziehungsweise in Verbindung mit Versetzungen ergriffenen weiteren Maßnahmen (Exerzitien, Therapien) blieben in ihren Wirkungen mittel- und langfristig vor allem bei Intensivtätern weitgehend erfolglos. Der wohl bewusste Verzicht auf mögliche härtere kirchenrechtliche Sanktionen schränkte die Erfolgsaussichten der Bistumsleitungen in den untersuchten 33 Jahren erheblich ein. Diese bischöfliche Milde stand im Einklang mit der Neuausrichtung des Kirchenverständnisses seit dem Zweiten Vatikanischen Konzils und war, wie gezeigt, in der Novellierung des Kirchenrechts 1983 explizit Bestandteil des kirchenrechtlichen Regelwerks geworden. Daran hat sich Bischof Spital dann auch gehalten. Er ging neue Wege pastoraler Verantwortung, als er Gespräche mit Eltern betroffener Minderjähriger führte und damit erstmals über den Tellerrand amtskirchlicher Schädigungen beziehungsweise über die Fürsorgepflicht für seine Priester hinausblickte.

Dr. Lena Haase / Prof. Dr. Lutz Raphael

Universität Trier | Forschungsstelle SEAL

Universitätsring 15 | 54296 Trier

Tel. +49 651 / 201-3332

smbt@uni-trier.de

aufarbeitung.uni-trier.de